# SYNERGIEN NUTZEN STATT ENERGIE VERGEUDEN

## REGIONALE ZUSAMMENARBEIT FÜR DIE ENERGIEWENDE

EnAHRgie

ahrtal-werke · difu Deutsches Institut für Urbanistik · evm energieversorgung mittelrhein · ffu Forschungszentrum für Umweltpolitik · Handwerkskammer Koblenz · ie3 Institut für Energiesysteme, Energieeffizienz und Energiewirtschaft · IfaS Institut für angewandtes Stoffstrommanagement · Eifel Energiegenossenschaft eG eegon

KREIS AHRWEILER · BAD NEUENAHR AHRWEILER · DIALOGIK gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikations- und Kooperationsforschung mbH · RUR · Fraunhofer UMSICHT · EA EUROPEAN ACADEMY OF TECHNOLOGY AND INNOVATION ASSESSMENT · GEOMAGIC

# Impressum


## PROJEKTKOORDINATOR ENAHRGIE

Dr. André Schaffrin

EA European Academy GmbH Bad Neuen-ahr-Ahrweiler

Telefon: +49 2641 973-322

andre.schaffrin@ea-aw.de

enahrgie.de/



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

FONA Ressource Land BMBF

Innovationsgruppen Nachhaltiges Landmanagement



## KONTAKT LEITFADEN KOOPERATION UND VERSTETIGUNG

Dr. Jan Beermann

Freie Universität Berlin

Forschungszentrum für Umweltpolitik

Ihnestraße 22

14195 Berlin

Jan.beermann@fu-berlin.de

## AUTOR

Dr. Jan Beermann (Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik)

## Unter Mitarbeit von

Dr. André Schaffrin, EA European Academy GmbH

Ansgar Skoda, EA European Academy GmbH

Dipl.-Jur. Lena Strothe, Fachgebiet Raumplanungs- und Umweltrecht, TU Dortmund

Dr. Kerstin Tews, Forschungszentrum für Umweltpolitik, Freie Universität Berlin



## Stand der Entwurfsfassung 15.12.2017

## Inhalt


1 Einleitung ... 5
Kooperationen als Voraussetzung zur Planung, Umsetzung und Verstetigung der Energiewende vor Ort ... 5
Je schwieriger die Ausgangslage, desto höher der Abstimmungsbedarf ... 6
Was ist das Ziel dieses Leitfadens und für wen ist er interessant? ... 7
Wie ist dieser Leitfaden aufgebaut? ... 7

2 Nur gemeinsam zum Erfolg ... 8
Zusammenfassung ... 8
Über die Notwendigkeit der regionalen Abstimmung der Energiewende vor Ort ... 8
Status Quo im Landkreis Ahrweiler: Diverse Energiewendeaktivitäten, aber noch keine systematische kreisweite Zusammenarbeit ... 10
Zwischenfazit ... 13

3 Aufbau einer regionalen Energiewende-Kooperation ... 13
Zusammenfassung ... 13
Was ist regionale Kooperation? ... 13
Sieben Leitfragen zum Aufbau einer regionalen Energiewende-Kooperation ... 14
Leitfrage 1: Welche Ziele setzt sich die regionale Kooperation? ... 15
Zusammenfassung ... 15
Die Relevanz von Zielen und Visionen ... 15
Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler ... 16
Leitfrage 2: Welche Anreize bietet eine regionale Kooperation? ... 18
Zusammenfassung ... 18
Generelle Anreize für regionale Kooperationen ... 18
Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler ... 19
Leitfrage 3: Welche Herausforderungen bestehen für eine regionale Kooperation? ... 22
Zusammenfassung ... 22
Generelle Herausforderungen für regionale Kooperationen ... 22
Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler ... 22
Leitfrage 4: Welchen räumlichen Zuschnitt soll die Kooperation haben? ... 24
Zusammenfassung ... 24
Räumlicher Zuschnitt: Zusammenspiel von funktionalem und politisch-administrativem Raumbezug ... 25
Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler ... 25
Leitfrage 5: Welche Akteure werden beteiligt? ... 26
Zusammenfassung ... 26
Einbindung lokaler Stakeholder über die EnAHRgie Innovationsgruppe ... 27
Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler ... 28
Bürgerbeteiligung ... 29
Leitfrage 6: Wie wird die Kooperation organisiert und finanziert? ... 29
Zusammenfassung ... 29
Die Organisationsform ist Mittel zum Zweck ... 29
Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler ... 29
a) Wer organisiert und koordiniert die Zusammenarbeit („Kümmerer“)? ... 30
Hauptamtliche Option: Kommunale Klimaschutzmanager*innen ... 31
Ehrenamtliche Option: Kommunale Beigeordnete ... 32
Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler ... 32
b) Wie wird die regionale Kooperation strukturell aufgestellt und verankert? ... 34
Welche Organisations- und Rechtsformen stehen zur Verfügung? ... 35
c) Wie wird die regionale Kooperation finanziert? ... 42
Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler ... 43
Leitfrage 7: An welchen Leitlinien orientiert sich die regionale Zusammenarbeit? ... 45
Zusammenfassung ... 45
Warum Leitlinien und Regeln relevant sind ... 45
Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler ... 45

**4 Von welchen Praxisbeispielen kann die regionale Zusammenarbeit lernen? ..... 51**
Zusammenfassung ..... 51
Das Kooperationsmodell Initiative Null-Emission Landkreis St. Wendel ..... 51
Das Modell der Zukunftskonferenzen im Stadtentwicklungskonzept „Chancen für Ludwigsburg“ ..... 53
Das Interkommunale Netzwerk Energie (IkoNE) Birkenfeld ..... 54
**5 Was sind die nächsten Schritte im Landkreis Ahrweiler? ..... 55**
**6 Literaturverzeichnis ..... 56**
**7 Rechtsquellenverzeichnis ..... 57**

# 1 Einleitung

## Kooperationen als Voraussetzung zur Planung, Umsetzung und Verstetigung der Energiewende vor Ort

Ausgelöst durch die Reaktorkatastrophe in Fukushima im Jahr 2011 hat die **Energiewende in Deutschland** deutlich Fahrt aufgenommen. Im Dezember 2013 hat die deutsche Bundesregierung ambitionierte Ausbauziele für erneuerbare Energien verabschiedet und gesetzlich verankert. Im Jahr 2025 sollen erneuerbare Energien einen Anteil von 40 bis 45 Prozent an der Stromerzeugung erreichen. Bis 2035 soll dieser Anteil auf 55 bis 60 Prozent und bis 2050 auf mindestens 80 Prozent steigen.

Aufgrund der dezentralen Natur der erneuerbaren Energien kann die Umsetzung dieser Bundesziele jedoch nicht allein durch die Bundes- und Landesebene gesteuert werden. Die Realisierung der Energiewende hängt mindestens ebenso stark von Entscheidungen ab, die auf **regionaler und lokaler Ebene** getroffen werden.

Eine Vielzahl von Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren dieser Herausforderung gestellt, eigene Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz definiert und begonnen, diese umzusetzen. Wie viele andere Regionen reagierte auch der Landkreis Ahrweiler unmittelbar auf die Ereignisse in Fukushima und beschloss am 10. Juni 2011 das Ziel, den Stromverbrauch im Landkreis Ahrweiler bis zum Jahr 2030 bilanziell zu **100% aus erneuerbaren Energien** zu decken. Langfristig wird eine vollständige Gewinnung aller im Landkreis benötigten Energie aus regenerativen Energiequellen angestrebt.

Die Energiewende vor Ort kann jedoch **nicht durch einzelne Kommunen im Alleingang** realisiert werden. Landkreise haben häufig (z.B. im Kommunalsystem Rheinland-Pfalz) nur sehr begrenzte formelle Entscheidungskompetenzen für die Umsetzung der Energiewende jenseits ihrer eigenen Liegenschaften. So hat es der Landkreis Ahrweiler durch umfassende Sanierungsmaßnahmen geschafft, den Energieverbrauch in den kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäuden um 40% zu senken. Seit 2005 wurden zudem alle geeigneten Dächer der elf kreiseigenen Schulen sowie des Gebäudes der Kreisverwaltung mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet, welche nun ein Drittel des Strombedarfs dieser Gebäude decken. Das langfristige Ziel eines komplett CO2-neutralen Betriebs der kreiseigenen Liegenschaften erscheint durch die in den kommenden Jahren geplanten Heizungssanierungen und die damit verbundene Umstellung auf regenerative Energieträger durchaus erreichbar. In der Folge könnte sich der CO2-Ausstoß bis zum Jahr 2020, im Vergleich zum Höchststand 2004, um 90% reduzieren.[1] Der Anteil des Energieverbrauchs der kreiseigenen Liegenschaften am gesamten Energieverbrauch des Landkreises Ahrweiler ist hingegen relativ gering, so dass trotz dieser Erfolge der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung im Kreisgebiet bei 12,7% liegt (2015) und damit noch weit entfernt ist vom 100%-Ziel für 2030.[2] Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Landkreis auf die **Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Unternehmen, Verbänden und Vereinen und Bürger*innen** angewiesen.[3]

[1] https://www.energieagentur.rlp.de/fileadmin/user_upload/20170619_Hamacher_Energiecontrolling_Ahrweiler.pdf.

[2] Kreis Ahrweiler (2014): Die Energiewende im Kreis Ahrweiler. Der Kreis auf dem Weg zur 100% Region. 3. Statusbericht. Bad Neuenahr-Ahrweiler. Online verfügbar unter http://www.kreis-ahrweiler.de/pdf/statusbericht2014.pdf.;
Kreis Ahrweiler (2015): Die Energiewende im Kreis Ahrweiler. Der Kreis auf dem Weg zur 100% Region. 4. Statusbericht. Online verfügbar unter http://www.kreis-ahrweiler.de/pdf/statusbericht2015.pdf.

[3] Zum Spannungsverhältnis zwischen formellen und informellen Handlungsmöglichkeiten siehe: Kreisentwicklungskonzepte als politisches Gestaltungsinstrument. In: Deutscher Landkreistag Berlin (Hrsg.) Kreisentwicklungskonzepte als politisches Instrument zur Gestaltung des demografischen Wandels. Schriften des Deutschen Landkreistages. Band 98, 2011, S. 10-17 (Online verfügbar unter: http://www.kreise.de/__cms1/images/stories/publikationen/bd-98.pdf)

Auch für Gemeinden und Städte ist es kaum möglich, eine umfassende Energiewendestrategie ohne Unterstützung von Kooperationspartnern aus der Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Bürgerschaft und anderen kommunalen Gebietskörperschaften zu entwickeln und umzusetzen. Gemeinden und Städte haben zwar im Vergleich zu Landkreisen über ihre Entscheidungskompetenzen in der Bauleitplanung und im Klimaschutz mehr Möglichkeiten der direkten Gestaltung der Energiewende vor Ort. Insbesondere kleineren Gemeinden fehlen jedoch häufig die **finanziellen und personellen Mittel**, um sich mit dem Thema Energiewende umfassend zu befassen.

Die Umsetzung der Energiewende macht zudem **nicht an kommunalen Grenzen halt**. Maßnahmen wie der Bau von Windparks, Biogasanlagen oder der Ausbau des Stromnetzes haben häufig Auswirkungen jenseits von Gemeinde-, Landkreis- oder sogar Bundesländergrenzen. So profitieren auch Nachbarregionen von Effekten der regionalen Wertschöpfung und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch lokale Energiewendeprojekte. Andererseits können sich raumwirksame Infrastrukturmaßnahmen wie die Errichtung von Windparks oder der Ausbau des Hochspannungsnetzes nicht nur innerhalb von Gemeinden, sondern auch in Nachbarregionen negativ auf Mensch und Natur auswirken.

Eine enge Abstimmung zwischen öffentlichen und privaten Akteuren ist darüber hinaus ein zentraler Erfolgsfaktor, um die **Akzeptanz** von Energiewende-Maßnahmen zu erhöhen und Verteilungs- und Landnutzungskonflikte zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Eine Schlüsselbedingung für die erfolgreiche Planung und Umsetzung der Energiewende vor Ort ist daher die **Organisation von Abstimmungsprozessen, Netzwerken und Kooperationen** zwischen Kommunen (Landkreis, Städten, Gemeinden und Quartieren), Bürger*innen, Unternehmen, Energieversorgern, Finanzinstituten, Verbänden und politischen Parteien. Die gemeinsame Diskussion und Festlegung von Zielen, die Abstimmung von Umsetzungsstrategien und der Aufbau von effizienten Organisations- und Entscheidungsstrukturen ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass mit großem Aufwand erstellte kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte nach Fertigstellung **nicht „in der Schublade verschwinden“**.

Dies geschieht leider viel zu häufig, wenn Finanzierungsfragen ungeklärt bleiben oder Kümmerer fehlen, die Treffen organisieren, wichtige Akteure mobilisieren oder Fördermittel akquirieren. Eine Auswertung der Nationalen Klimaschutzinitiative zeigt, dass die Realisierungsquote von kommunalen Klimaschutzkonzepten noch deutlich ausbaufähig ist. So gingen nur ein Drittel der in der Studie befragten Mitarbeiter*innen von kommunalen Modellprojekten von einer gewissen Umsetzungswahrscheinlichkeit aus und ein weiteres Drittel rechnete gar nicht mit einer Umsetzung.[4] Auch die Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award, welche lokale und regionale Energiewendeprojekte auszeichnet, verweist auf das Problem, dass kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte „nur selten auch nachhaltig umgesetzt“[5] würden.

### Je schwieriger die Ausgangslage, desto höher der Abstimmungsbedarf

In Regionen, in denen **Flächenknappheit und Landnutzungskonkurrenzen** den Ausbau von erneuerbaren Energien erschweren, verstärkt sich der Bedarf nach Abstimmung und gemeinsamer Planung noch einmal.

Der **Landkreis Ahrweiler ist dafür ein Paradebeispiel**. In großen Teilen des Kreisgebietes ist beispielsweise die Ansiedlung von Windenergieanlagen aufgrund verschiedener Regelungen (z. B. im Landesentwicklungsplan)

[4] Öko-Institut e.V.; Arepo Consult; Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin; Ecologic Consult; Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln; Ziesing, Hans-Joachim (2012): Evaluierung des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Zusammenfassung Endbericht 2012. Kennzeichen 03KSE009. Berlin.

[5] European Energy Award: European Energy Award: Kommunen. Online verfügbar unter http://www.european-energy-award.de/kommunen/?no_cache=1, zuletzt geprüft am 12.10.2016.

ausgeschlossen oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich (Regelungen zu landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (LaHiKuLa)). Die verbliebenen Potenzialflächen werden u.a. durch Schutzgebietsausweisungen (Landschaftsschutzgebiet Rhein- Ahr- Eifel, FFH- Gebiete, etc.) und den Ausbau der Bundesautobahn 1 weiter eingeschränkt (Details dazu finden sich dazu im
EnAHRgie Leitfaden Technik, https://www.enahrgie.de/energiekonzept/). Zugleich stehen auch wichtige Wirtschaftszweige wie die Tourismuswirtschaft dem Ausbau der Windenergie teilweise skeptisch gegenüber. Eine enge Koordination und Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Unternehmen, Zivilgesellschaft und Bürger*innen ist in diesem Spannungsfeld essentiell, um Interessenkonflikte auszuhandeln und Lösungsansätze zu diskutieren.

### Was ist das Ziel dieses Leitfadens und für wen ist er interessant?

Insbesondere in Regionen mit hohem Konfliktpotenzial ist die Realisierung von Energiekonzepten also alles andere als ein Selbstläufer, auch wenn diese mit großer Fachkompetenz und unter Einbezug von regionalen Akteuren erstellt wurden. Für die Umsetzung und die Verstetigung von Energiekonzepten ist es zentral, dass sich die beteiligten Kommunen und lokalen Stakeholder frühzeitig mit der Frage befassen, welche **Strukturen für die regionale Zusammenarbeit** benötigt werden, auf welchen bestehenden Strukturen aufgebaut werden kann und welche Strukturen neu etabliert werden sollen.

Das Bundesforschungsprojekt EnAHRgie hat bereits während der Projektlaufzeit begonnen, mit den Akteuren vor Ort Optionen der Organisation und Finanzierung einer langfristigen regionalen Zusammenarbeit zwischen Landkreis, haupt- und ehrenamtlich geführten Gemeinden, Unternehmen und Zivilgesellschaft zu diskutieren.

Dieser Leitfaden führt die Ergebnisse dieser Diskussionen zusammen und zeigt Lösungswege auf, wie auch unter schwierigen Bedingungen der Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende gelingen kann. Ziel des Leitfadens ist es, politische Akteure, Verwaltungen, aber auch Unternehmen und Vertreter der Zivilgesellschaft mit den Informationen auszustatten, die sie für die Entwicklung einer passgenauen und effizienten regionalen Kooperationsstruktur benötigen. Dafür werden Erfahrungen aus dem Landkreis Ahrweiler aufbereitet und durch Informationen aus der wissenschaftlichen und rechtlichen Fachliteratur sowie bestehenden Leitfäden zu regionalen Kooperationen ergänzt. Weiterhin werden ausgewählte Praxisbeispiele bereits realisierter Kooperationen vorgestellt, von deren Erfahrungen Regionen profitieren können, die sich wie der Landkreis Ahrweiler noch am Beginn einer regionalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende befinden.

Der **Innovationscharakter** des Leitfadens besteht insbesondere darin, dass

- er auf den **Landkreis Ahrweiler** ausgerichtet ist und zugleich durch **andere Regionen** in Deutschland genutzt werden kann
- er insbesondere Regionen Hilfestellungen bietet, die eine **Zusammenarbeit trotz schwieriger Ausgangslage** (wie z.B. heterogenen Interessenlagen, lange Wege, mangelnde Ressourcen) realisieren wollen
- er einen Schwerpunkt auf die **Einbindung von privaten Stakeholdern** setzt.

### Wie ist dieser Leitfaden aufgebaut?

In **Kapitel 2** wird ausgeführt, dass eine regionale Abstimmung der Energiewende vor Ort schon aufgrund der **Verteilung der raumplanerischen Kompetenzen** zwischen der Landes-, Regional- und Bauleitplanung geboten ist. Nachfolgend wird der **Status-quo** der bisherigen energiepolitischen Zusammenarbeit im Landkreis Ahrweiler vorgestellt.

In **Kapitel 3** wird anhand von der folgenden **sieben Leitfragen** aufgezeigt, wie der Aufbau einer passgenauen regionalen Zusammenarbeit gelingen kann:

1. Welche Ziele setzt sich die regionale Kooperation?

2. Welche Anreize bietet eine regionale Kooperation?

3. Welche Herausforderungen bestehen für eine regionale Kooperation?

4. Welchen räumlichen Zuschnitt soll die regionale Kooperation haben?

5. Welche Akteure werden beteiligt?

6. Wie wird die Kooperation organisiert und finanziert

7. An welchen Leitlinien orientiert sich die regionale Zusammenarbeit?

In **Kapitel 4** werden ausgewählte **Praxisbeispiele** bereits realisierter regionaler Kooperationen vorgestellt, von deren Erfahrungen Regionen profitieren können, die sich wie der Landkreis Ahrweiler noch am Beginn einer regionalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende befinden.

Abschließend werden in **Kapitel 5 Empfehlungen** für die nächsten Schritte zum Aufbau einer regionalen Kooperation zur Umsetzung des
EnAHRgie Energiekonzeptes präsentiert.

## 2 Nur gemeinsam zum Erfolg

### Zusammenfassung

In Kapitel 2 wird noch einmal ausführlicher dargestellt, dass eine regionale Abstimmung der Energiewende vor Ort schon aufgrund der Verteilung der raumplanerischen Kompetenzen zwischen der Landes-, Regional- und Bauleitplanung geboten ist.

Nachfolgend wird der Status Quo der bisherigen energiepolitischen Zusammenarbeit im Landkreis Ahrweiler vorgestellt. Zusammengefasst bestehen diverse Energiewendeaktivitäten, aber noch keine systematische kreisweite Zusammenarbeit.

### Über die Notwendigkeit der regionalen Abstimmung der Energiewende vor Ort

Raumplanung ist in Deutschland generell durch die **Verteilung von Kompetenzen** auf das „feine Gefüge des Neben-, Mit- aber auch Gegeneinanders“[6] der überörtlichen Landes- und Regionalplanung und der örtlichen Bauleitplanung charakterisiert. Insbesondere die Träger der Regionalplanung und der Bauleitplanung müssen wegen ihrer eng verwobenen Raumplanungszuständigkeiten zusammenwirken. Die Bauleitplanung hat dabei eine Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung, zugleich muss aber auch die Landes- und Regionalplanung nach dem sogenannten Gegenstromprinzip die Erfordernisse der Teilräume beachten. Für die Umsetzung der Energiewende vor Ort ist je nach Aufbau der Kommunalsysteme in den deutschen Bundesländern auch die Verteilung der planerischen und politischen Kompetenzen zwischen Landkreisen, Städten und Gemeinden geregelt.

Das **Kommunalsystem Rheinland-Pfalz stellt dabei besondere Koordinationsanforderungen** an die kommunalen Gebietskörperschaften.

Im Rahmen des § 2 Abs. 1 Landkreisordnung Rheinland- Pfalz können die **Landkreise** auf das Kreisgebiet bezogene öffentliche Aufgaben nur dann als freie Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen, wenn sie nicht durch Gesetz einer anderen Stelle, insbesondere den Gemeinden, zugewiesen sind. Für die Aufgabenbereiche Energieversorgung und Klimaschutz ist diese gesetzliche Zuweisung an die Gemeinden erfolgt. Die für die Energieversorgung (insbesondere für die Ansiedlung von raumbedeutsamen Energieversorgungsanlagen) maßgebliche **Bauleitplanung ist im Rahmen der Planungshoheit Teil des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden** aus Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz und wird durch Bundesrecht (Raumordnungsgesetz, BauGB, BauNVO) ausgeformt. Im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden gelten die Anforderungen der Gemeindeordnung (§§78 – 115 GemO Rheinland- Pfalz) auch für die Landkreise (§57 LKO Rheinland- Pfalz).

Für das Verständnis der Zuweisung der Aufgaben Energieversorgung und Klimaschutz

[6] Spannowsky & Borchert, 2003, S. 27.

ist zu berücksichtigen, dass das Kommunalsystem in Rheinland-Pfalz von der **Besonderheit der Untergliederung der Gemeinden in Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden** gekennzeichnet ist. Dies stellt eine weitere Untergliederung im Verwaltungsaufbau dar, die in anderen Bundesländern nicht vorgenommen wird. Die Kompetenzen der Verbands- und Ortsgemeinden werden durch die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz geregelt.

**Verbandsgemeinden** sind daher tatsächlich keine Gemeinden, sondern ein Gemeindeverband im Sinne des Art. 28 Abs.2 S.2 GG und des Art. 49 Abs. 2 Landesverfassung Rheinland-Pfalz (Klöckner in Gabler et al 2015, GemO, § 67, S.6). Verbandsgemeinden nehmen gesetzlich zugewiesene Selbstverwaltungsaufgaben neben und anstelle der Ortsgemeinden wahr, soweit dies in § 67 GO RLP geregelt ist.

**Ortsgemeinden** nehmen im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts aus Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 49 Abs.2 Landesverfassungsgesetz Rheinland-Pfalz und § 2 Abs.1 GO RLP alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wahr, die nicht durch Gesetz einer anderen Stelle zugewiesen sind. Als Träger der eigentlichen umfassenden Planungshoheit zählt dazu im Rahmen der Bauleitplanung insbesondere die Erstellung von **Bebauungsplänen** (Klöckner in Gabler et al 2015, GemO, § 67, S.7). Eines der wichtigsten Prinzipien der Aufteilung in Verbands- und Ortsgemeinden ist die ehrenamtliche Verwaltung der Ortsgemeinden. Insbesondere die Ortsbürgermeister sind ehrenamtlich tätig (Stubenrauch in Gabler et al 2015, GemO, § 51, S.1).

Anstelle der Ortsgemeinden wird die **Flächennutzungsplanung** gem. § 67 Abs.2 GO RLP auf die Verbandsgemeinden übertragen. Bei der endgültigen Entscheidung über einen Flächennutzungsplan bedarf es gem. § 67 Abs.2 S.2 und S. 3 GO RLP der Zustimmung mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden, die die Verbandsgemeinde bilden (näher Klöckner in Gabler et al 2015, GemO, § 67, S. 8 f.).

Seit der Änderung des LEP RLP im Jahr 2013 ist auch die **Erstellung von Klimaschutzkonzepten** als Aufgabe den Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen und kreisfreien Städten zugewiesen. Zielsetzung der Änderung war, den Trägern der Flächennutzungsplanung die Erstellung von Klimaschutzkonzepten aufzugeben, so dass das informelle Klimaschutzkonzept über die Flächennutzungsplanung verbindlich gemacht werden kann.

Da die gesetzliche Zuweisung der Aufgabenbereiche Energieversorgung und Klimaschutz an die Gemeinden erfolgt ist, besitzt der Landkreis Ahrweiler **alleine zunächst keine ausreichenden hoheitlichen Kompetenzen** zum Beschluss und zur Umsetzung eines nachhaltigen Energie- und Klimaschutzkonzeptes, welches über den Eigenbedarf und die Belange, die den Landkreisen zugewiesen sind, beispielsweise die Wirtschaftsförderung, die Abfallentsorgung und die Wasserversorgung, hinausgeht. Dennoch haben **auch Landkreise vielfältige Möglichkeiten**, den lokalen Ausbau von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen zu beeinflussen und zu fördern, insbesondere, wenn sie sich mit den Gemeinden und privaten Akteuren auf einen gemeinsamen Kooperationsprozess verständigen.

Für die Gemeinden kann es sehr sinnvoll sein, mit dem Landkreis zu kooperieren und ihre Planungen interkommunal abzustimmen. Anhaltspunkte finden sich dafür im deutschen Raumordnungsgesetz (ROG): Gem. §§ 1 Abs. 1 S. 1, 13 ROG ist der Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland durch **raumplanerische Zusammenarbeit** und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern ist.

Die Landkreise haben zudem die Pflicht, die Verbandsgemeinden und Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht ausreichend erfüllen können, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu unterstützen (§ 2 Abs. 5 LKO RLP, sog. Ergänzungs- und Ausgleichsaufgaben, vgl. Dietlein in Gabler et al 2015, LKO, § 2, S.6). Ein Rundschreiben des Rheinland-Pfälzischen Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur zur „Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Energieversorgung durch Landkreise und Verbandsgemeinden“ vom 21. Dezember 2011 verweist in diesem Zusammenhang auf ein

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 28. April 2011, nachdem die Zuständigkeit von Ortsgemeinden auf Landkreise übertragen werden kann, insbesondere bei kleinen Ortsgemeinden, die die Aufgabe der Energieversorgung örtlich nicht erfüllen können. Landkreise und Verbandsgemeinden könnten jedoch „wohl schwerlich gegen den Willen der für die Energieversorgung originär zuständigen Ortsgemeinden tätig werden". Daher sei „damit zu rechnen, dass Projekte zur Errichtung von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung **im Wege kommunaler Zusammenarbeit** durchgeführt werden."[7]

## Status Quo im Landkreis Ahrweiler: Diverse Energiewendeaktivitäten, aber noch keine systematische kreisweite Zusammenarbeit

Die **Bestandsaufnahme** im Rahmen des Bundesforschungsprojektes EnAHRgie ergab, dass es im Landkreis Ahrweiler zwar eine **Vielzahl von Aktivitäten** zur Energiewende gibt, und einzelne Akteure auch schon gezielt zusammenarbeiten. Ein **systematisches kreisweites Vorgehen zu Energiefragen besteht jedoch noch nicht**.

Der Landkreis Ahrweiler hat sich am 10. Juni 2011 das **ambitionierte Ziel** gesetzt, den Stromverbrauch im Landkreis Ahrweiler bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken und langfristig eine vollständige Gewinnung aller im Landkreis benötigten Energie aus regenerativen Energiequellen anzustreben.

Zur Umsetzung des Beschlusses hat die Kreisverwaltung in den folgenden Jahren **diverse Maßnahmen** durchgeführt:

**Bewirtschaftung der Kreisliegenschaften**: Durch Energie-Controlling, Energiesparmaßnahmen und alternative Heizformen in den kreiseigenen Schulen sowie die Ausstattung der Kreisliegenschaften mit Solarmodulen demonstriert der Landkreis Ahrweiler bereits in vielen Projekten, wie mit der Energiewende Kosten gespart werden können.

**Bereitstellung von Förderprogrammen**: Ländliche Gemeinden sowie lokale Vereine und Verbände können über die Förderprogramme „Ländlicher Raum" bzw. „Ehrenamt" des Landkreises Ahrweiler Zuschüsse für energetische Maßnahmen erhalten.

**Beratung und Information**: In Kooperation mit der Kreissparkasse Ahrweiler hat der Landkreis ein Solardachkataster erstellt, das die Wirtschaftlichkeit der Solarenergienutzung für sämtliche Dachflächen im Landkreis Ahrweiler öffentlich im Internet darstellt; alle Aktivitäten des Landkreises werden in jährlichen Statusberichten zur Energiewende auf der Homepage des Landkreises Ahrweiler veröffentlicht.

**Vermittlung und Vernetzung**: Die Einrichtung des „Kompetenzcenters Erneuerbare Energien" und die enge Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH zielen auf eine verbesserte Koordination von Akteuren und Aktivitäten in der lokalen Energiewende ab.

Auch **Städte und Gemeinden** gehen mit Aktivitäten zur Förderung von Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz voran. In der Online-Umfrage des Bundesforschungsprojektes EnAHRgie gaben neun von 23 teilnehmenden Kommunen an, in Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Energiewende zu investieren.

So erstellen beispielsweise vier Kommunen aktuell **Klimaschutzkonzepte** oder setzen diese bereits partiell um (Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt Sinzig, Gemeinde Grafschaft und VG Brohltal).

Mehrere Städte und Gemeinden sind auch im Bereich der **Rekommunalisierung der Ener-**

[7] Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass es sich bei Rundschreiben ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften handelt, die interne Bindungswirkung ausschließlich für die Verwaltung haben, jedoch nicht für die Landesplanung und kommunale Bauleitplanung. In dem zitierten Rundschreiben fehlt zudem das Aktenzeichen und die Fundstelle des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 28.04.2011, so dass offenbleibt, ob sich dieses Urteil tatsächlich auf den Bereich der Energieversorgung bezieht bzw. eine Übertragbarkeit auf den Bereich Energieversorgung gegeben ist.

**gieversorgung** aktiv: Bad Neuenahr-Ahrweiler hat im Jahr 2010 mit der Ahrtal-Werke GmbH ein kommunales Stadtwerk gegründet, welches als Querverbundunternehmen schrittweise die Erzeugung, Verteilung und den Vertrieb von Strom, Gas und Wärme rekommunalisiert. Auch sieben Städte und Gemeinden in der Rheinschiene (Remagen, Sinzig, Bad Breisig, Grafschaft, Burgbrohl, Gönnersdorf und Brohl-Lützing) haben sich 2013 zusammengeschlossen, um gemeinsam mit dem Energieversorger evm AG den Stromnetzbetrieb zu rekommunalisieren.

Mehrere Ortsgemeinden kooperieren in der Planung von **Windenergieprojekten** (z. B. Barweiler, Pomster und Bauler; Aremberg und Dorsel; Senscheid, Trierscheid, Dankerath und Borler).

Neben den kommunalen Gebietskörperschaften engagieren sich auch **zahlreiche nichtöffentliche Akteure** für die lokale Energiewende im Landkreis Ahrweiler. Zwölf von 14 befragten Unternehmen und sechs von sieben befragten Verbänden und Vereinen gaben in der Online Umfrage an, in Energiewendeprojekte und -maßnahmen zu investieren.

Die Online-Umfrage des Bundesforschungsprojektes EnAHRgie ergab weiterhin, dass bereits diverse **Kooperationen** zwischen Kommunen und zwischen Kommunen und privaten Akteuren bestehen (s. Abb. 1).

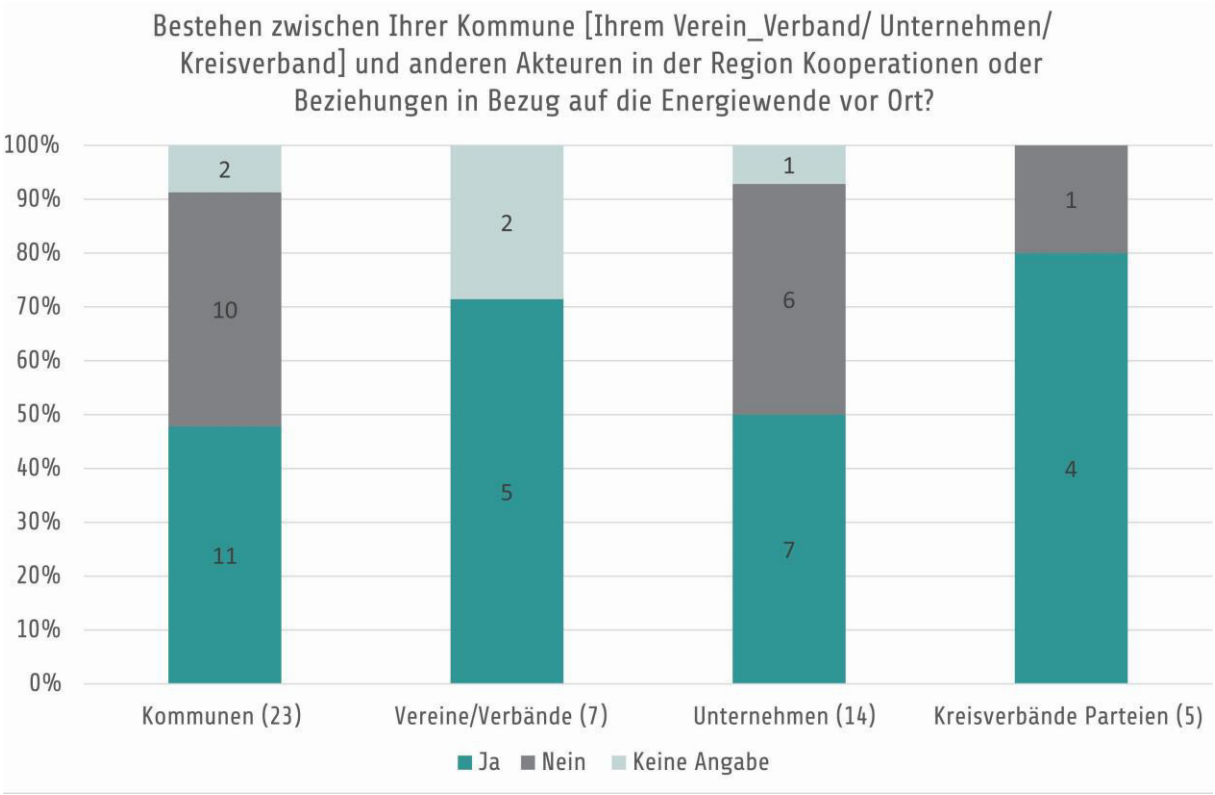


**Abb. 1: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage: „Bestehen zwischen Ihrer Kommune [Ihrem Verein_Verband/ Unternehmen/ Kreisverband] und anderen Akteuren in der Region Kooperationen oder Beziehungen in Bezug auf die Energiewende vor Ort?"**

Elf der befragten **Kommunen** gaben an, dass sie u.a. zu den Themen Windenergie und nachhaltige Wärmeversorgung mit Nachbargemeinden, den Landesforsten oder mit den regionalen Energieversorgern Ahrtal-Werke GmbH und evm AG zusammenarbeiten. Fünf der befragten **Verbände und Vereine** verwiesen auf Kooperationen mit anderen Vereinen sowie mit Bürgerinitiativen zu den Themen pro und contra erneuerbare Energien und Tourismus. Die Hälfte der befragten **Unternehmen** arbeitet in den Feldern der erneuerbaren Energien, Heizung und Speicher mit Kommunen, Energieversorgern, Energieberatern, Fachbetrieben oder Banken zusammen. Auch vier der befragten **Parteien** haben Kooperationserfahrungen mit Bürgerinitiativen, Verbänden, anderen politischen Akteuren oder Einzelpersonen, u.a. zu den Themen Windenergie und Naturschutz.

Eine **systematische kreisweite Abstimmung und Zusammenarbeit** zur Umsetzung der Energiewende, an der alle relevanten kommunalen und priva ten Akteure beteiligt sind, gibt es jedoch im Landkreis Ahrweiler **bisher nicht**.

Innerhalb der lokalen Bevölkerung besteht dabei durchaus der **Wunsch nach überregionaler Koordination der Energiewende**. Die Bevölkerungsumfrage des Bundesforschungsprojektes
EnAHRgie zeigt zunächst, dass der Ausbau von erneuerbaren Energien vor Ort kontrovers eingeschätzt wird (s. Abb. 2). So unterstützen große Teile der Bevölkerung den lokalen Ausbau von Photovoltaik und Wasserkraft. Knapp die Hälfte spricht sich auch für die Ansiedlung von Windenergie aus, während ein Viertel dies ablehnt. Weniger Zustimmung gibt es für Hackschnitzelanlagen, Batteriespeicher und Biogasanlagen.

In der Bevölkerung besteht jedoch große Einigkeit darin, dass die **Art und Weise der Planung der Energieanlagen von ganz entscheidender Bedeutung** ist: 90% der Befragten ist es wichtig, dass **Arten- und Naturschutz** beachtet werden. Über 80% der Befragten wünschen sich, dass die **Bürger*innen bei der Planung mitreden** dürfen und dass der Ausbau von EE **keine Geräusch- oder Geruchsbelästigung** verursacht. Und 75% der Befragten wollen, dass die Planungen **überregional geplant und abgestimmt** werden (s. Abb. 3).

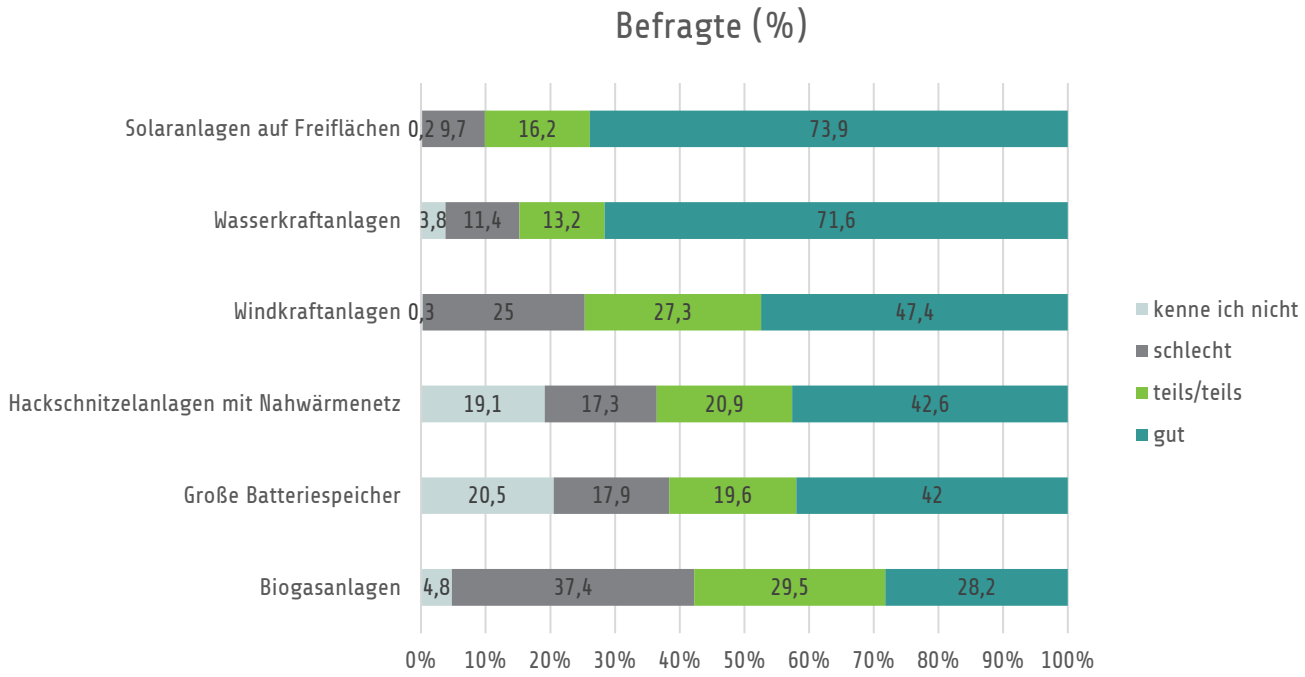


**Abb. 2: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Bevölkerungsumfrage: „Welche der folgenden Energietechnologien würden Sie am ehesten bei Ihnen vor Ort unterstützten?"**

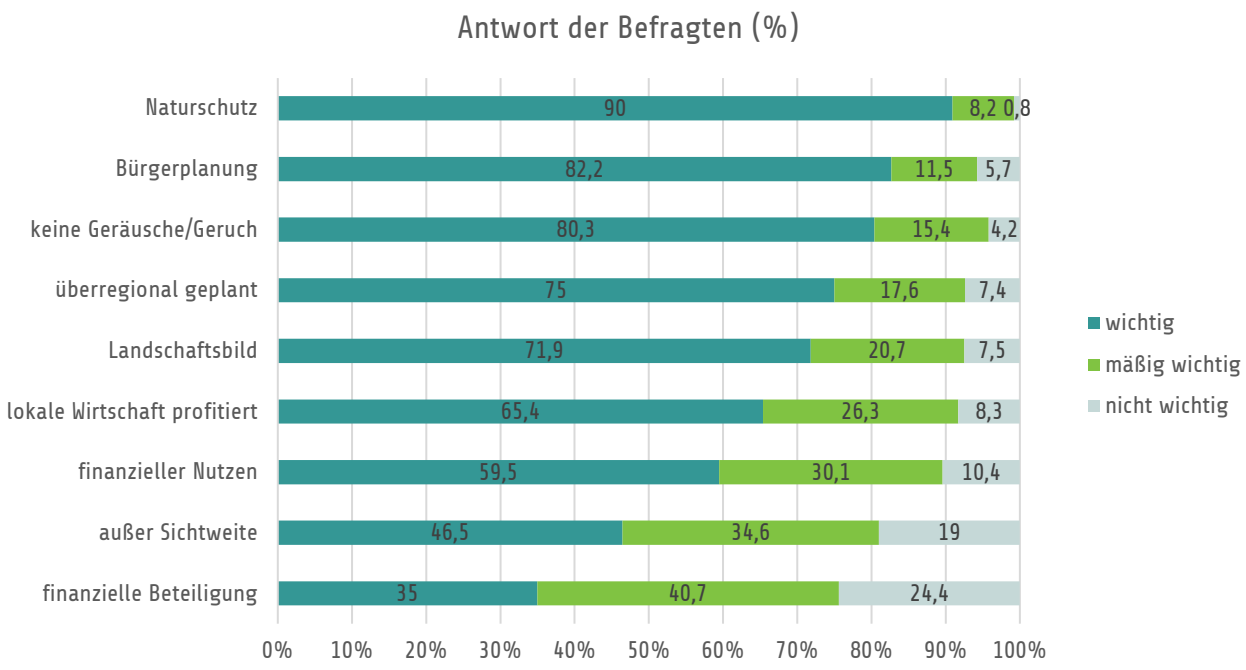


**Abb. 3: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Bevölkerungsumfrage: „Bezogen auf diese Energietechnologien, wie wichtig sind Ihnen persönlich die folgenden Punkte?"**

### Zwischenfazit

- Eine Stärkung der freiwilligen regionalen Zusammenarbeit ist eine zentrale Bedingung für die Umsetzung der Energiewende im Landkreis Ahrweiler.

- Es stellt sich die Frage, warum es trotz diverser Einzelaktivitäten, einigen bestehenden positiven Kooperationserfahrungen und dem Wunsch nach überregionaler Planung in der Bevölkerung bisher nicht zur einer regionalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende im Landkreis Ahrweiler gekommen ist.

- Nicht nur in Ahrweiler, sondern auch in vielen anderen Regionen werden effektive und passgenaue Lösungsansätze nachgefragt, um regionale Kooperationsstrukturen zur Umsetzung der Energiewende vor Ort zu etablieren.

# 3 Aufbau einer regionalen Energiewende-Kooperation

### Zusammenfassung

Das Bundesforschungsprojekt EnAHRgie empfiehlt dem Landkreis Ahrweiler, eine freiwillige regionale Kooperation zur Umsetzung der Energiewende zu entwickeln. Der Leitfaden Kooperation und Verstetigung zeigt in Kapitel 3 anhand von sieben Leitfragen auf, wie der Aufbau einer passgenauen regionalen Zusammenarbeit gelingen kann.

### Was ist regionale Kooperation?

Die Begriffe der **regionalen bzw. interkommunalen Kooperation** werden in der Fachliteratur wie auch in der Praxis häufig synonym verwendet. Eine trennscharfe Unterscheidung ist auch nicht möglich und in bestehende Definitionen wird oft der eine Begriff zur Erklärung des anderen herangezogen.

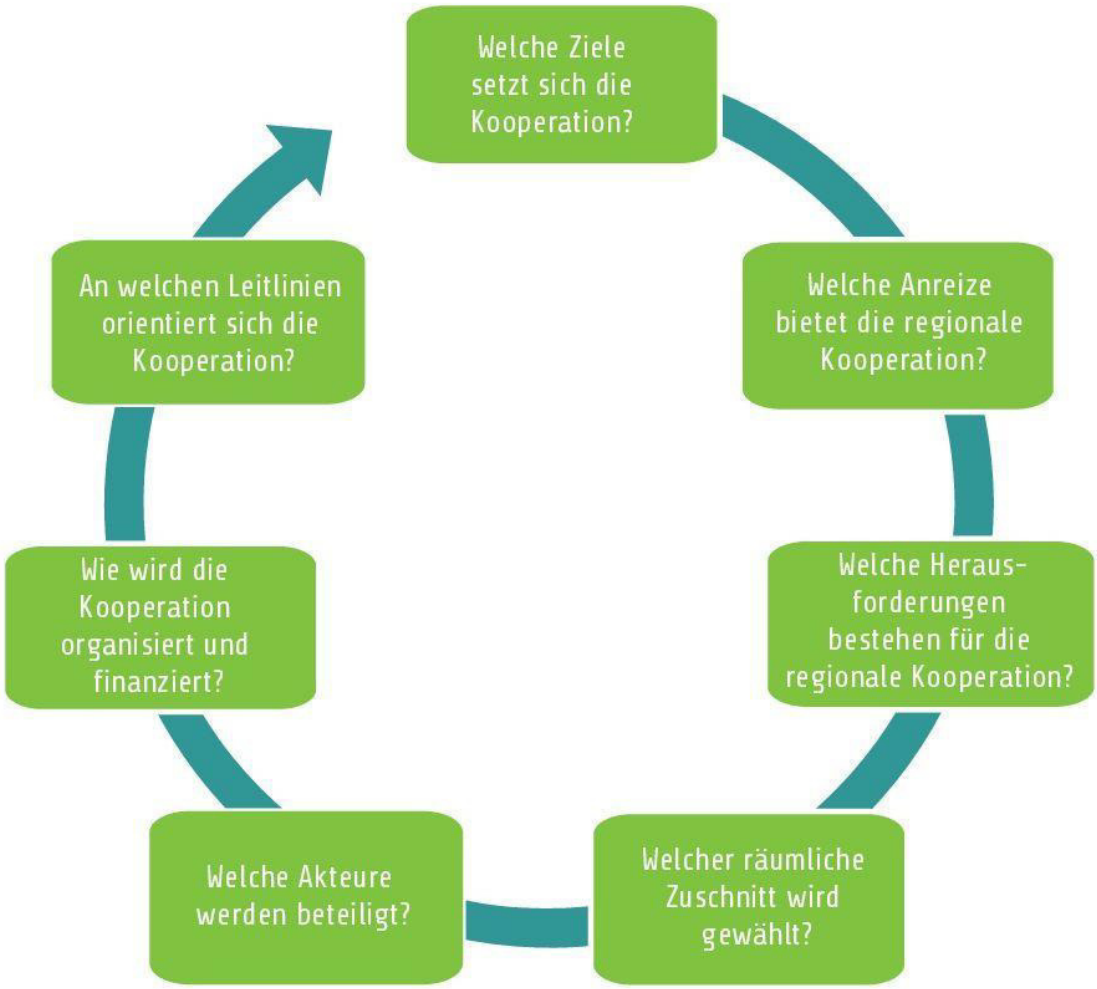


**Abb. 4: Die sieben Leitfragen zum Aufbau einer regionalen Energiewende-Kooperation**

Aus zwei Gründen wird in diesem Leitfaden dennoch **bevorzugt von regionaler Kooperation bzw. regionaler Zusammenarbeit** gesprochen. Erstens lässt das Wort ‚interkommunal' streng interpretiert auf eine rein kommunale Zusammenarbeit schließen, ohne Beteiligung nicht-kommunaler Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Zweitens rückt der Begriff der ‚regionalen' Kooperation stärker die räumliche Ausrichtung an einer funktionalen Aufgaben- oder Problemstellung (wie der Energiewende) in den Vordergrund, statt einer alleinigen Ausrichtung an durch den Gesetzgeber bestimmten Verwaltungsräumen (s. dazu die Ausführungen unter Leitfrage 4).

Daran anknüpfend definiert und versteht dieser Leitfaden regionale Kooperation **als freiwillige** Zusammenarbeit und Koordination zwischen **kommunalen Trägern** (Landkreise, Gemeinden, Städte) **und nicht-kommunalen Akteuren** (Unternehmen, Verbänden und Vereinen, Parteien, Bürger*innen etc.) auf einer regionalen Ebene, die primär an ihrer **funktionalen Aufgabenstellung** ausgerichtet wird und nicht zwingend an formale Verwaltungsräume gebunden ist.

## Sieben Leitfragen zum Aufbau einer regionalen Energiewende-Kooperation

Im Folgenden wird ein **Konzept der regionalen Zusammenarbeit** zur Organisation und Koordinierung der Energiewende im Landkreis Ahrweiler entwickelt. Dafür werden folgende **sieben Leitfragen** beantwortet, die für den Aufbau und die Verstetigung einer regionalen Zusammenarbeit essentiell sind (s. Abb. 4).

## Leitfrage 1: Welche Ziele setzt sich die regionale Kooperation?

### Zusammenfassung

Der Beschluss des Landkreises Ahrweiler zu 100 % erneuerbaren Energien hat das Potenzial, als Leitbild für eine gemeinsame kreisweite Umsetzung der Energiewende zu dienen, wenn

- er inhaltlich konkretisiert wird und teilweise noch bestehende Unklarheiten beseitigt werden, wie der Beschluss und insbesondere das Wort „bilanziell" zu interpretieren sind, und

- die Gemeinden und Städte des Landkreises, lokale Stakeholder und die Bevölkerung sich den Beschluss stärker zu eigen machen.

### Die Relevanz von Zielen und Visionen

Die Ausgangsfrage jeder regionalen Kooperation ist, welche Ziele gemeinsam verfolgt werden sollen. Das Aushandeln und Beschließen von **klaren und messbaren Zielen** ermöglicht es den Beteiligten einer regionalen Kooperation, den Erfolg der gemeinsamen Arbeit regelmäßig zu überprüfen. Dies ist bei regionalen Energiewende-Kooperationen besonders relevant, da sie in der Regel auf freiwilliger Mitgliedschaft basieren und nur dann langfristig Bestand haben, wenn alle Beteiligten die Wirkungen und den Fortschritt der Zusammenarbeit positiv bewerten. Die Ziele sollten daher idealerweise „konkret, möglichst quantifizierbar, von den Beteiligten gemeinsam getragen" werden und „auch auf der politischen Ebene verankert" sein, wie eine Auswertung interkommunaler Energiewendeinitiativen durch das Institut für Stoffstrommanagement und die Deutschen Umwelthilfe zusammenfasst.[8]

Mit der Festlegung auf Ziele sollte auch die **Entwicklung einer gemeinsamen Vision** verbunden werden, auf die die Zusammenarbeit perspektivisch ausgerichtet ist und mit der sich möglichst alle Akteure in der Region identifizieren. Ein Teilnehmer der Energiewende-Kooperation des Landkreises Steinfurt bringt es auf den Punkt: „Man muss über die Ziele und Perspektiven einer Region eine Geschichte erzählen können".[9] Wenn sich die Menschen vor Ort in dieser Geschichte wiederfinden und davon überzeugt sind, dass die gemeinsame Arbeit ihre Region positiv voranbringt, ist das für den Erfolg und die Langlebigkeit einer regionalen Kooperation von großem Nutzen (s. zur Relevanz von Leitbildern in der Umsetzung der Energiewende vor Ort auch Kapitel 3.1.1 im EnAHRgie Leitfaden Ökonomie, https://www.enahrgie.de/energiekonzept/).

In Deutschland haben sich eine Vielzahl von Regionen das Ziel gesetzt, bis 2030 eine bilanzielle Vollversorgung mit Strom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen zu erreichen. 153 von ihnen haben sich zum Netzwerk der **„100% Erneuerbare-Energie-Regionen"** zusammengeschlossen und eine gemeinsame Charta unterschrieben. Die Charta der 100% Erneuerbare-Energie-Regionen bietet einen möglichen Baustein für eine „Zukunftsgeschichte" für Regionen, die die Energiewende vor Ort umsetzen wollen, da sie neben einem klaren Ziel auch Elemente einer Zukunftsvision skizziert. So wollen die Unterzeichner*innen „die Möglichkeiten der dezentralen und regenerativen Energie- und Energieeffizienztechniken für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Region" ebenso nutzen wie deren Chancen „für regionale Wertschöpfung sowie partizipative Entscheidungsprozesse", um so die Energieversorgung „stärker in die

[8] Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Deutsche Umwelthilfe (2015): Interkommunale Kooperation als Schlüssel zur Energiewende. Endbericht. Birkenfeld/Radolfzell (im Folgenden: Ifas & DUH, 2015), S. 14.
Aus den Ergebnissen der Studie wurde auch eine Broschüre mit praktischen Handlungsempfehlungen für Kommunen erstellt: Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Deutsche Umwelthilfe (2015): Interkommunale Kooperation als Schlüssel zur Energiewende. Erfolgsfaktoren und Handlungsempfehlungen für Kommunen. Online verfügbar unter http://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Kommunaler_Umweltschutz/Kommunale_Kooperation/Broschuere_Interkommunale-Kooperation_web.pdf.

[9] ebd., S.12.

Hand der Bürger zu legen" Charta der 100% Erneuerbare-Energie-Regionen).

Wie im Folgenden am Beispiel des Landkreises Ahrweiler gezeigt wird, ist der **Beschluss des Ziels und der Charta der „100% Erneuerbare-Energie-Regionen" alleine jedoch nicht ausreichend**, um zum allgemein anerkannten Leitbild einer regionalen Energiewende zu werden.

### Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler

Der **Beschluss des Kreistages Ahrweiler vom 10. Juni 2011** beinhaltet als langfristiges (undatiertes) Ziel eine vollständige Gewinnung der im Landkreis benötigten Energie aus regenerativen Energiequellen. Als erstes Teilziel soll „der Strombedarf im Landkreis Ahrweiler bis spätestens zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden." (Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages, 10. Juli 2011). Am 21. November 2011 trat der Landkreis Ahrweiler als „Starter-Region" dem Netzwerk der „100% Erneuerbare-Energie-Regionen" bei und unterzeichnete die Charta des Netzwerks.

Die Erhebungen im Rahmen des Bundesforschungsprojektes EnAHRgie ergaben, dass viele der befragten lokalen Akteure den **Beschluss in seiner Grundintention zwar als positiv** bewerten. Aus den folgenden Gründen hat er sich jedoch **noch nicht als kreisweites Leitbild** für die Planung und Umsetzung der Energiewende vor Ort etabliert:

i. **Uneinheitliche Interpretation** der Zielsetzung unter Stakeholdern

Unter den Befragten besteht **teilweise noch Unklarheit, wie der Beschluss und insbesondere das Wort „bilanziell" zu interpretieren ist**. Michael Schäfer, Mitarbeiter der Kreisverwaltung Ahrweiler und Mitglied der Innovationsgruppe des Bundesforschungsprojektes EnAHRgie, erklärt, dass darunter die Zielsetzung verstanden wird, „im Landkreis Ahrweiler den Strom ökologisch und dezentral zu produzieren, der über das Jahr betrachtet bilanziell im Landkreis Ahrweiler auch verbraucht wird." (Interview Michael Schäfer, 10.11.15, FFU).

ii. **Fehlende Ganzheitlichkeit des Teilziels** 100% erneuerbarer Strom bis 2030

Zahlreiche Befragte machten auch darauf aufmerksam, dass das beschlossene Teilziel – 100% erneuerbarer Strom bis 2030 – zu eng gefasst sei und die **Bereiche Wärme und Mobilität stärker in den Mittelpunkt** gestellt werden sollten. Auch sei der Ausbau von Netzen und Speichertechnologien unerlässlich.

iii. Lokale Stakeholder und Bevölkerung haben sich den Beschluss **noch nicht zu eigen gemacht**

Die Befragungen ergaben darüber hinaus, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis Ahrweiler nicht in den Entscheidungsprozess des Beschlusses involviert waren und sich folglich dem Beschluss lange nicht verpflichtet fühlten. Bisher wurden entsprechend auch kaum Bezüge zwischen dem Beschluss und den Energiewendeaktivitäten der Städte und Gemeinden hergestellt. Durch die **Beschlussvorlage aller Kommunen** im Landkreis Ahrweiler könnte sich dies jedoch künftig ändern und ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung der Energiewende initiiert werden (s. Leitfrage 6).

Die Bevölkerungsumfrage des Bundesforschungsprojektes EnAHRgie zeigte darüber hinaus, dass nur 37,2 % der Bürger im Landkreis Ahrweiler den Beschluss des Kreistages zu 100 % Strom aus Erneuerbaren Energien bis 2030 kennen (s. Abb. 5). Je nach Gemeindezugehörigkeit unterscheidet der **Bekanntheitsgrad** dabei teilweise beträchtlich. In der verbandsfreien Gemeinde Grafschaft kennen nur etwa ein Viertel der Befragten den Beschluss, in der Verbandsgemeinde Bad Breisig ist er fast der Hälfte der Befragten bekannt.

Um als Leitbild für die Umsetzung der Energiewende zu dienen, müsste der Kreistagsbeschluss zu 100 % erneuerbaren Energien das **alltägliche politische Handeln im Landkreis Ahrweiler prägen**, was bisher noch nicht immer und überall der Fall ist. Nachdem der Landkreis Ahrweiler durchaus einige **vielversprechende Einzelmaßnahmen** erfolgreich umgesetzt hat, wie beispielsweise das Solardachkataster, die zeitweilige Ansiedlung des Regionalbüros der Energieagentur

Rheinland-Pfalz GmbH in der Kreisverwaltung und die jährlichen Statusberichte zur lokalen Energiewende, sollte das 100 % erneuerbare Energien-Ziel nun **auf breiter Basis** gemeinsam mit den Städten, Gemeinden, privaten Stakeholdern und Bürger*innen diskutiert, beschlossen und umgesetzt werden.

Mit der Entscheidung, eine **gemeinsame Beschlussvorlage** zum 100 % EE-Ziel und zur Umsetzung des EnAHRgie Energiekonzeptes aufzusetzen und darüber in den kommunalen Gremien entscheiden zu lassen, haben der Landrat und die hauptamtlichen Bürgermeister den **Grundstein für eine regionale Zusammenarbeit** gelegt (s. Leitfrage 6).

Wichtige nächste Schritte sind nun ist die **Konkretisierung des 100 % EE-Ziels** und die Erarbeitung einer durch alle kommunalen und privaten Akteure getragenen **Zukunftsvision** zur Energiewende im Landkreis Ahrweiler.

Die **Empfehlungen des Runden Tisch der Verbände und Vereine**, der im Rahmen von EnAHRgie etabliert wurde, bieten für diese Diskussion **konkrete Vorschläge** zum regionalverträglichen künftigen Aufbau von erneuerbaren Energien und zur Relevanz von Effizienz, Suffizienz und der Veränderung von Lebensstilen. Die Verbände und Vereine verweisen auch auf das immer wichtiger werdende Thema der **Synchronisierung von Angebot und Nachfrage** von erneuerbaren Energien. Sie empfehlen insbesondere, auf Quartiersebene Lösungen für die Sektorenkopplung von Strom, Wärme und Mobilität über die lokale Infrastruktur von Netzen und Speichern zu entwickeln. So komme es zunehmend darauf an, „die einzelnen Elemente und insbesondere dezentrale Speicher systemdienlich zu integrieren. Wärmenetze mit Kraft-Wärme-Kopplung und Speichern spielen dabei eine wichtige Rolle im Ausgleich zur Einspeisung fluktuierender Energien aus dezentraler Erzeugung." (die Empfehlungen des Runden Tisches der Verbände und Vereine können hier heruntergeladen werden: https://www.enahrgie.de/energiekonzept/)

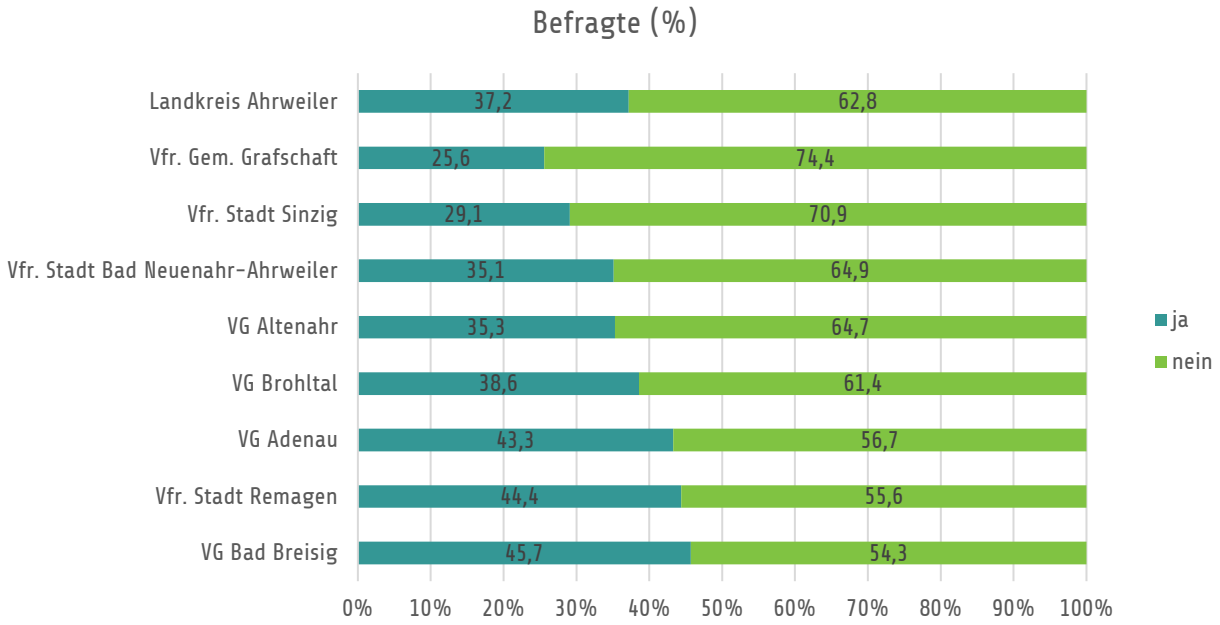


**Abb. 5: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Bevölkerungsumfrage: „Der Landkreis hat sich 2011 zum Ziel gesetzt, seinen Strombedarf bis 2030 bilanziell zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu decken. Haben Sie von diesen Plänen gehört?"**

Die Herausforderung, durch eine Synchronisierung von Angebot und Nachfrage einen Beitrag für die Netzstabilität und Energiesicherheit zu leisten, könnte nicht nur im Quartier, sondern auch auf einer übergeordneten, regionalen Ebene angegangen werden. Bislang verfolgen nur wenige Energiewenderegionen in Deutschland die Vision einer dezentralen, systemdienlichen Synchronisierung von Energieflüssen. Die Empfehlungen des Runden Tisches verweisen zurecht darauf, dass die heterogenen Strukturen im Landkreis Ahrweiler (u.a. die kleinteiligen Eigentumsverhältnisse) die Umsetzung einer dezentralen Synchronisierung nicht leichter machen. Sollten sich die Akteure im Landkreis Ahrweiler dennoch dazu entschließen, könnte die Region eine **nationale Vorreiterrolle einnehmen und wichtige Impulse** für andere Regionen geben.

Die Energiewende hat eine hoch dynamische Entwicklung im Energiesektor ausgelöst. Daran anknüpfend werden die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** teilweise sehr schnell geändert und auch die **Fördermittellandschaft ist mittlerweile sehr komplex** (s. Ausführungen zu Finanzierung unter Leitfrage 6). Ziele und auch Leitvisionen müssen daher regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie noch **zeitgemäß und realisierbar** sind.

Zentral ist dabei, dass die Zielsetzungen und Leitvisionen eng an **den spezifischen Bedürfnissen und Interessen** der jeweils vor Ort lebenden Menschen ausgerichtet werden und zugleich mögliche Einschränkungen durch bestehende Herausforderungen im Blick behalten werden. Die folgenden beiden Leitfragen widmen sich diesen Punkten.

## Leitfrage 2: Welche Anreize bietet eine regionale Kooperation?

### Zusammenfassung

Eine freiwillige regionale Zusammenarbeit funktioniert nur dann langfristig, wenn sie eng auf die Bedürfnisse aller wichtigen Stakeholdergruppen vor Ort ausgerichtet wird und den Beteiligten die Möglichkeit bietet, ihre Probleme an die Kooperation abzutreten.

Für den Landkreis Ahrweiler wurden folgende zentrale Anreize für eine regionale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende identifiziert, die eine regionale Kooperation adressieren sollte:

- Neutrale Beratung und Information zu Planungsfragen, Investitionsmöglichkeiten und Unterstützung im Fördermittel-Dschungel (s. dazu auch Kapitel 2.1.1 im EnAHRgie Leitfaden Ökonomie, https://www.enahrgie.de/energiekonzept/)
- Gemeinsame Fördermittelakquise
- Gemeinsame Projektentwicklung
- Interessenausgleich und Konfliktvermittlung

### Generelle Anreize für regionale Kooperationen

Da eine regionale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende auf die freiwillige Mitarbeit von Kommunen, Unternehmern und zivilgesellschaftlichen Akteuren angewiesen ist, ist es umso wichtiger, dass für jeden dieser Akteure ersichtlich ist, warum er oder sie sich dort einbringen soll. Kurz: eine regionale Zusammenarbeit funktioniert nur dann langfristig, wenn sie entsprechende **Anreize für alle Beteiligten** bietet.

Spannowsky und Borchert erklären diese **besondere Herausforderung von freiwilligen Kooperationen** am Unterschied zwischen

- dem **Gesamtnutzen** einer Kooperation (eine Kooperation ist sinnvoll, wenn in kollektiver Betrachtung der Nutzen aus gemeinsamem Handeln den Nutzen aus getrenntem Handeln übersteigt) und
- dem **Einzelnutzen** für jeden Kooperationsbeteiligten (eine Kooperation ist nur dann sinnvoll, wenn für jede

Kommune der Nutzen des gemeinsamen Handelns höher ist als der Alleingang).[10]

Für freiwillige Kooperationen ist immer der Einzelnutzen für jeden Beteiligten entscheidend, was erklärt, warum es **weniger regionale Kooperationen gibt, als gesamtgesellschaftlich sinnvoll** wäre. Der Unterschied zwischen Gesamtnutzen und Einzelnutzen einer Kooperation lässt sich gut am Beispiel der Ansiedlung von erneuerbaren Energien veranschaulichen: so kann der Gesamtnutzen einer Kooperation zwar hoch sein, wenn durch regionale Abstimmungs- und Ausgleichsprozesse effiziente und konfliktarme Standorte für erneuerbare Energien ausgewählt werden können und davon die gesamte Region profitiert, u.a. durch eine höhere regionale Wertschöpfung. Wenn allerdings einzelne Kommunen oder Unternehmen den Einzelnutzen eines Alleingangs höher einschätzen, kommt die Kooperation dennoch nicht zustande.

Für jede regionale Kooperation sollte daher zunächst eine **Analyse der Bedürfnisse und Anreize möglichst aller wichtigen Stakeholdergruppen** vor Ort vorgenommen werden, um die Zielsetzungen und die Organisationsstruktur der Zusammenarbeit darauf eng auszurichten.

In der Fachliteratur und in bestehenden Leitfäden werden vor allem die folgenden **Anreize für regionale Energie- und Klimaschutzkooperationen** genannt:

- **Mehr regionale Wertschöpfung** durch frühzeitige Planungsabstimmung und die Einbeziehung regionaler Unternehmen
- **Steigender Bedarf nach regionaler Planungsabstimmung**, da verfügbare Flächen für die Ansiedlung von Energieanlagen immer knapper werden (aufgrund von Flächenversiegelung, Ausgleichsflächen für Naturschutzgebiete und der Tatsache, dass viele Windenergiestandorte schon belegt sind)
- **Mehr Akzeptanz** durch einen regionalen Interessenausgleich in konfliktbeladenen Entscheidungsprozessen
- **Bündelung** von Finanz- und Verwaltungsressourcen
- Gemeinsame **Fördermittelgenerierung**

### Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler

In der Online-Umfrage des Bundesforschungsprojektes EnAHRgie wurden die lokalen **Stakeholdergruppen im Landkreis Ahrweiler** nach ihren Wünschen und Vorstellungen für eine regionale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende befragt. Die große Mehrheit der Befragten gibt an, **prinzipiell Interesse an einer regionalen Zusammenarbeit** zu haben (s. Abb. 6).

Knapp ein Drittel der befragten Kommunen und Unternehmen, sechs von sieben Verbänden und Vereinen und eine Partei knüpft dieses Interesse an einer regionalen Zusammenarbeit dabei an die Erfüllung folgender **Bedingungen**:

**Kommunen:** nachvollziehbare Grundlagen und Pläne; Unterstützung durch Hauptakteure; überschaubare Kosten & Arbeitsaufwand

**Vereine/Verbände:** Interesse von kommunalen Entscheidungsträgern; hinreichend Mitglieder, die bereit sind, ihre Freizeit einzusetzen; Natur- und Landschaftsschutz müssen berücksichtigt werden

[10] Spannowsky, Willy; Borchert, Dietrich (2003): Interkommunale Kooperation als Voraussetzung für die Regionalentwicklung. Forschungsprojekt im Rahmen des Ideenwettbewerbs "Stadt 2030" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF); Endbericht, Dezember 2002. Als Ms. gedr. Kaiserslautern: Lehrstuhl für Öffentliches Recht (Schriftenreihe zum Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht, 2) (im Folgenden: Spannowsky & Borchert, 2003).

**Unternehmen:** Bezug zum Unternehmen; neutrale und kompetente Beratung; Datenschutz; messbare Meilensteine; geringer Zeitaufwand

**Partei:** klare und verbindliche Ziele; realistische Projekte (vergleichbare Anläufe waren angesichts der Rahmenbedingungen im Kreis häufig Zeitverschwendung)

Eine deutliche Mehrheit der befragten Kommunen und Parteien und etwa die Hälfte der befragten Verbände & Vereine und Unternehmen haben auch schon **konkrete Ideen** für Energiewendeprojekte oder -maßnahmen, die sie gerne **gemeinsam mit anderen Akteuren** aus der Region umsetzen würden (s. Abb. 7)

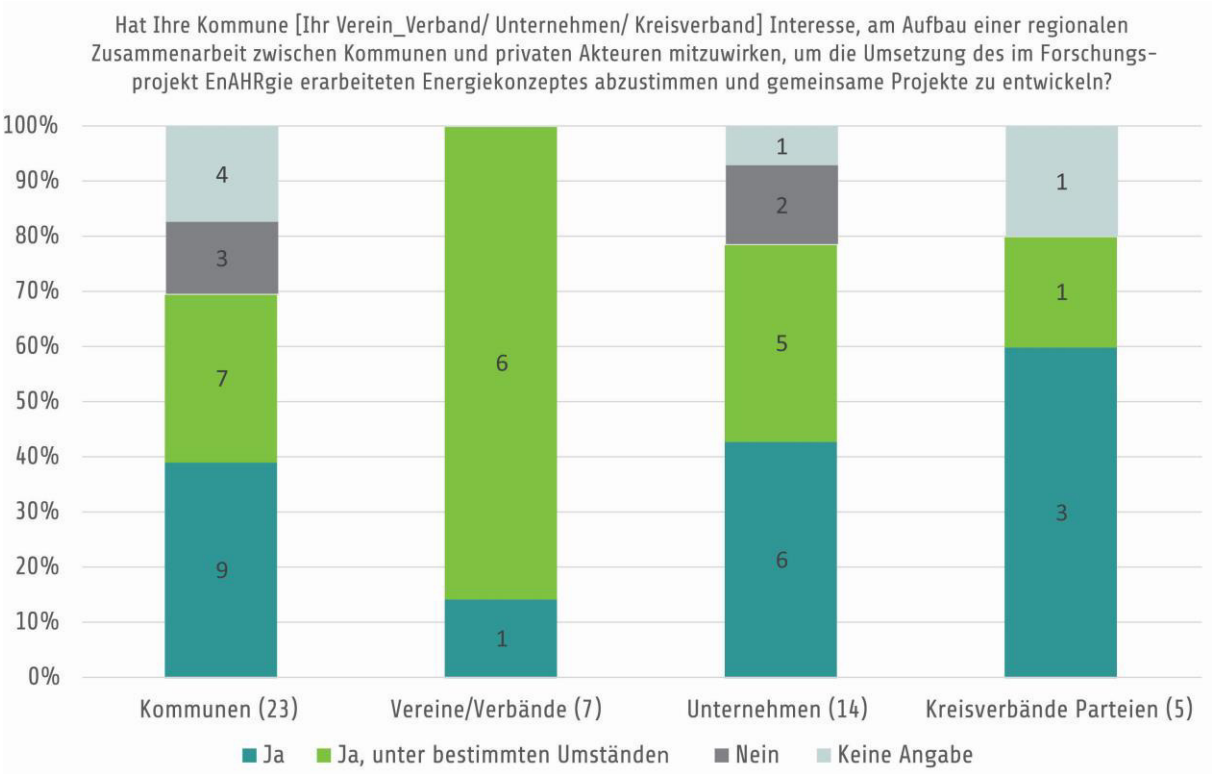


**Abb. 6: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage: „Hat Ihre Kommune [Ihr Verband/Unternehmen/Kreisverband] Interesse, am Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und privaten Akteuren mitzuwirken, um die Umsetzung des im Forschungsprojekt EnAHRgie erarbeiteten Energiekonzeptes abzustimmen und gemeinsame Projekte zu entwickeln?"**

.

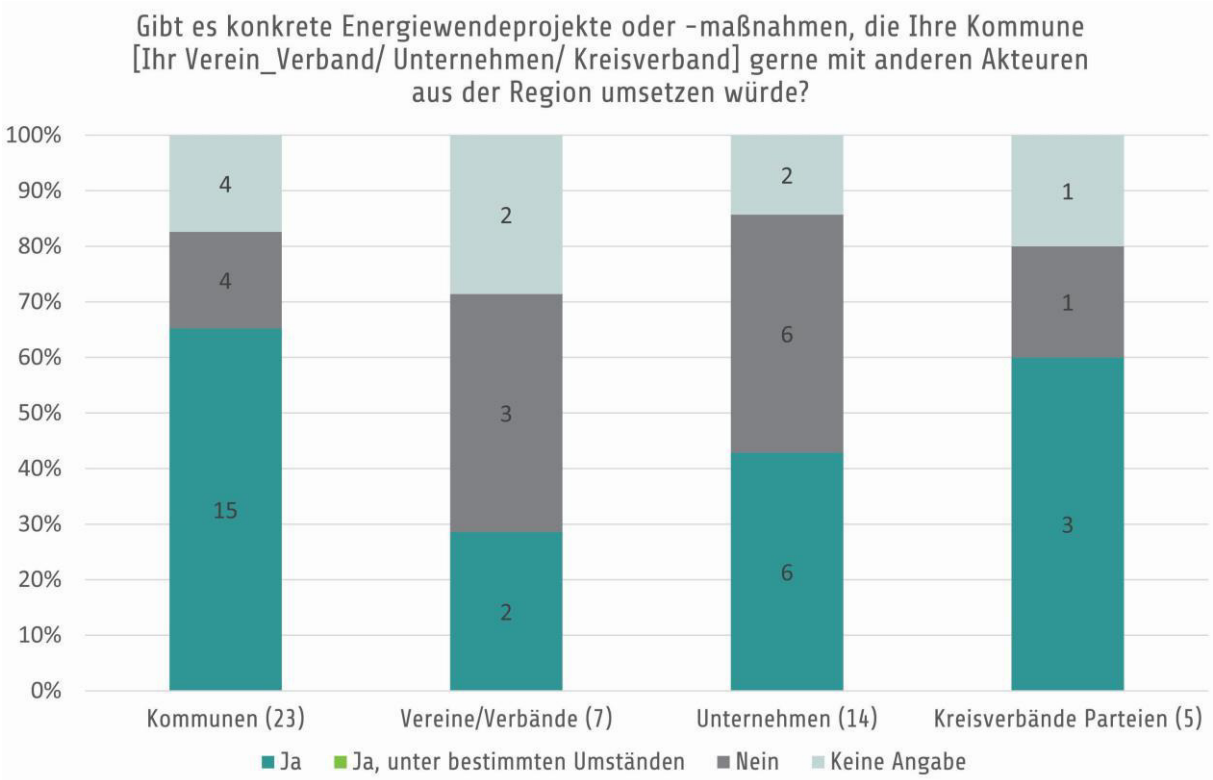


**Abb. 7: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage: „Gibt es konkrete Energiewendeprojekte oder -maßnahmen, die Ihre Kommune [Ihr Verband/Unternehmen/Kreisverband] gerne mit anderen Akteuren aus der Region umsetzen würde?"**

Dabei werden folgende **Projekte und Maßnahmen** genannt:

**Kommunen:** Nahwärmeverbünde; Umsetzung Windenergie-Planungen; Photovoltaik; Wasserkraft

**Vereine/Verbände**: Energieaudits; mögliche Maßnahmen zur Energiewende im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

**Unternehmen**: Windenergie; innovative Photovoltaik-Lösungen; Fernwärmeanschluss; IT-Projekte; Vernetzung von selbst erzeugtem Strom

**Parteien**: Speichertechnik; Windenergie konzentriert an einzelnen Stellen im Kreis; Photovoltaik

Bei der Frage nach den **Dienstleistungen**, die eine regionale Zusammenarbeit erbringen sollte, nennen die Befragten neben der **Beratung bei Investitionen und Fördermittelakquise** vor allem **Konfliktvermittlung** und **Interessenausgleich** (Kommunen, Verbände & Vereine, Unternehmen) und die Organisation von **gemeinsamen Veranstaltungen** (Verbände & Vereine und Unternehmen).

Die Frage nach den Anreizen für eine kreisweite Energiewendekooperation wurde auch in den Arbeitsgruppen auf dem **EnAHRgie Forum der Kommunen** am 5. September 2017 intensiv diskutiert. Die dort anwesenden kommunalen Vertreter nannten insbesondere die folgenden Anreize für eine regionale Zusammenarbeit:

- Wunsch nach **neutraler Beratung** zu Planungsfragen und Investitionsmöglichkeiten
- Mehr **Transparenz** über Umweltauswirkungen und regionale Wertschöpfung
- **Unterstützung im Fördermitteldschungel** und gemeinsame Akquise von Fördergeldern

## Leitfrage 3: Welche Herausforderungen bestehen für eine regionale Kooperation?

### Zusammenfassung

Den Anreizen steht eine Reihe von Herausforderungen gegenüber, die ebenfalls für die Ausrichtung und Organisation einer regionalen Zusammenarbeit beachtet werden sollten. Im Landkreis Ahrweiler treten insbesondere folgende Herausforderungen auf:

- Eine wenig integrierte Regionalplanung und zergliederte politische Zuständigkeiten
- Heterogene Interessenlagen und Identitäten
- Lange Distanzen und Wege
- Mangelnde finanzielle und personelle Ressourcen, insbesondere auf Seiten der Ortsgemeinden

### Generelle Herausforderungen für regionale Kooperationen

Ein kurzer Blick in die Fachliteratur zeigt, dass regionale Kooperationen mit einer Vielzahl von Herausforderungen und Hemmnissen zu kämpfen haben. **Räumliche Distanzen**, das **Beharren auf bestehenden Kompetenzen** und **fehlender oder unterschiedlicher Problemdruck** können „einer problemadäquaten Kooperation in einer Region entgegenstehen" fassen Bunzel und Böhme die Ergebnisse ihrer Studie zu interkommunalen Kooperationen zusammen. Sie verweisen außerdem auf das Problem, dass manche Kommunen die „Chance zur **Profilierung** in der Konkurrenz, nicht aber in der Kooperation mit Nachbargemeinden" suchten.[11] Andere Forscher bestätigen, dass das Pochen auf die kommunale Eigenständigkeit teilweise verkenne, dass „administrative und kommunale Verwaltungseinheiten nicht um ihrer selbst willen bestehen, sondern die funktionale Aufgabenerfüllung in einem rechtsstaatlichen und demokratischen Gemeinwesen die oberste Maxime für die Organisation der Verwaltung ist."[12]

Beide Studien betonen, dass der **Aufbau von Vertrauen** zwischen den Beteiligten einer regionalen Zusammenarbeit der Schlüssel für deren Erfolg und Langlebigkeit sei und dass es für Aufbau von Vertrauen in der Regel einen langen Atem brauche.

Eine weitere wichtige Herausforderung ist die Zusammenführung der teilweise „wildwüchsige[n] Kooperationslandschaft", also der Vielzahl der interkommunalen Kooperationen, die als Resultat der „Kooperationseuphorie" um die Jahrtausendwende entstandenen seien und oft kaum aufeinander Bezug nähmen. Zugleich besteht das Problem der fehlenden Verstetigung von vielen formellen und informellen Kooperationen.[13]

### Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler

Das Bundesforschungsprojekt EnAHRgie identifizierte folgende **Herausforderungen und Hemmnisse**, die ein gemeinsames Vorgehen zur Umsetzung der regionalen Energiewende im **Landkreis Ahrweiler** erschweren.

#### Zergliederte Zuständigkeiten statt integrierte Planung

Eine Kernherausforderung für eine regionale Abstimmung von raumwirksamen erneuerbare Energie-Anlagen wie Windenergie sind die **teilweise wenig abgestimmten Planungen** auf verschiedenen Planungsebenen (Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung, kommunale Flächennutzungsplanungen). Im Landesentwicklungsplan IV Rheinland-Pfalz werden zwar Zielvorgaben zur Ausweisung

[11] Bunzel, Arno; Böhme, Christa (2002): Interkommunales Kompensationsmanagement. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 899 82 410 "Interkommunale Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich" des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (Angewandte Landschaftsökologie, 49), Zitate S. 71, 239.

[12] Spannowsky & Borchert, 2003, S. 157-158.

[13] Raab, Andreas (2011): Räumliche Entwicklungen interkommunal steuern. Interkommunale Kooperation – ein bedarfsgerechtes Steuerungsinstrument für räumliche Entwicklungen auf kleinräumiger Ebene. Stuttgart: ibidem-Verl (im Folgenden: Raab, 2011), S. 175-176.

von zwei Prozent der Landesfläche für Windenergieanlagen festgeschrieben. Der Regionalplan der Planungsgemeinschaft Mittelrhein- Westerwald sieht jedoch keine Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Landkreis Ahrweiler vor. Die ursprünglich im Landkreis vorgesehenen Vorrangflächen wurden im Zuge der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wegen zu großer Bedenken bezüglich ihrer Umsetzbarkeit wieder aus dem Regionalplan entfernt. Die planerische Steuerung der Windenergie bleibt damit den Gemeinden überlassen, die durch (Teil-) Flächennutzungspläne Flächen für die Windenergie vorsehen können. Auf den nicht erfassten Flächen im Außenbereich ist dann keine Windenergienutzung möglich (vgl. § 35 Abs. 3 BauGB). Solange kein Flächennutzungsplan existiert, der die Nutzung von Flächen für Windenergieanlagen steuert, sind diese im gesamten Außenbereich im Rahmen des § 35 BauGB zulässig. Das im Kommunalsystem Rheinland-Pfalz festgelegte **Zusammenspiel zwischen Verbandsgemeinden** (zuständig für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen) **und Ortsgemeinden** (zuständig für die Bebauungsplanung) birgt weiteres Konfliktpotenzial, insbesondere, wenn Orts- und Verbandsgemeinden unterschiedliche Interessen verfolgen.

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald verweist explizit auf die **Problemlage der fehlenden regionalen Koordination der Windenergieplanung** in ihrem Planungsraum und sieht nur wenig Möglichkeiten, auf formellem Wege stärker steuernd einzugreifen: „In der Region finden auf kommunaler Ebene zahlreiche Aktivitäten statt, die jedoch untereinander besser abgestimmt und vernetzt werden sollten. Die Planungsgemeinschaft ist in ihrem planerischen Handeln über den Regionalplan nur begrenzt in der Lage, die Entwicklung Erneuerbarer Energien zu steuern“[14].

Das Beispiel der Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen steht exemplarisch für die **Fragmentierung der formellen Planungs- und Entscheidungskompetenzen** auch in anderen Bereichen der erneuerbaren Erzeugungsanlagen, dem Netzausbau, der Planung von großräumigen Speichertechnologien und der Integration von dezentralen Lösungen in übergeordnete Netzstrukturen. Aufgrund des Fehlens von formeller Steuerung findet die interkommunale Abstimmung vorrangig in **nicht-formellen Gremien ohne Beschlusskompetenz** statt, z.B. im Regionalen Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak).

Neben dem Fehlen einer integrierten und steuernden Planung bestehen im Landkreis Ahrweiler eine Reihe interner Herausforderungen für eine regional abgestimmte Energiewende.

**Kreisinterne Herausforderungen: Heterogene Interessen, lange Wege und mangelnde Ressourcen**

Eine Koordination zwischen dem Landkreis Ahrweiler, den 70 Ortsgemeinden, vier Verbandsgemeinden, drei verbandsfreien Städten und einer verbandsfreien Gemeinde wird durch die **Diversität der Identitäten und der lokalen Interessenlagen** weiter erschwert. Der Landkreis Ahrweiler ist sowohl in Bezug auf das Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung, als auch in der **Unterschiedlichkeit der Nutzung der Lebensräume** (touristisch und gewerblich geprägtes Rheintal, Weinbauregion Ahrtal, von der Landwirtschaft dominierte Grafschaft, waldreiche Gebiete in der Eifel) sehr heterogen. Nicht zuletzt auch aufgrund der **räumlichen Distanzen** und entsprechend langen Wege im Landkreis Ahrweiler ist eine kreisweite Solidarität („Wir-Gefühl“) nicht charakteristisch für die Bewohner – sie fühlen sich eher ihrer Gemeinde zugehörig.

Darüber hinaus sind die Gemeinden und Städte des Kreises **unterschiedlich weit fortgeschritten** in der Umsetzung der lokalen Energiewende und verfolgen teilweise **unterschiedliche Strategien**. Die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft engagieren sich stark

[14] Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (2012): Grundlagenbericht zum Energiekonzept der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald. Online verfügbar unter http://www.mittelrhein-westerwald.de/upload/Grundlagenbericht_Energie_2012_431.pdf.

im Klimaschutz. Die von Tourismus und teilweise Weinanbau geprägten Städte und Gemeinden in der Rheinschiene, wie auch die Verbandsgemeinden Brohltal und Altenahr sind wiederum teilweise kritisch gegenüber der Ansiedlung von Windenergie eingestellt. Windenergie wird am hingegen durch einzelne Ortsgemeinden in der ländlich geprägten Verbandsgemeinde Adenau unterstützt, welche wirtschaftliche Chancen durch die Ansiedlung von erneuerbaren Energien sehen. Dem gegenüber hat sich die Stadt Adenau per Ratsbeschluss gegen Windenergie positioniert.

Viele Gemeinden verweisen auch auf ihre **begrenzten Ressourcen** zur gemeindeinternen und regionalen Planung der Energiewende. Insbesondere vielen ehrenamtlich geführten Ortsgemeinden fehlt es an personellen und finanziellen Mitteln und zum Teil auch an dem notwendigen Know-how zur Durchführung von Energiewendemaßnahmen. Aber auch die hauptamtlich geführten Verbandsgemeinden haben nur begrenzte personelle und finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung, um sich übergreifend mit dem Thema Energiewende zu beschäftigen.

Mit Blick auf die Entwicklung einer regionalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende kommt erschwerend hinzu, dass im Landkreis Ahrweiler in der Vergangenheit einige **Vorstöße für regionale Kooperationen**, u.a. im Tourismus, **gescheitert** sind und bei einigen kommunalen Akteuren entsprechend Skepsis vorherrscht, ob für die Energiewende ein weiterer Anlauf gestartet werden sollte.

Unter anderem aus diesen Gründen gab es vor Beginn des Bundesforschungsprojektes EnAHRgie auf Ebene des Landkreises und der Städte und Gemeinden auch keine Initiativen für den Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende. Dies hat sich während der Projektlaufzeit geändert und zeigt sich u.a. in der **gemeinsamen Beschlussvorlage** des Landkreises und der Städte und Gemeinden (s. Leitfrage 6).

## Leitfrage 4: Welchen räumlichen Zuschnitt soll die Kooperation haben?

### Zusammenfassung

Bei der Festlegung der räumlichen Grenzen einer regionalen Zusammenarbeit ist zu beachten, dass funktional sinnvolle Grenzen und bestehende kommunale Grenzen nicht immer übereinstimmen. So sollte der regionale Raum groß genug sein, dass alle wesentlichen Akteure für eine Umsetzung der Energiewende vorhanden sind, aber nicht zu groß, so dass sich die Akteure kennen und verbunden fühlen. Für die Umsetzung der dezentralen Energiewende ist darüber hinaus eine Orientierung an Natur- und Siedlungsräumen sowie bestehenden Netzstrukturen zu empfehlen. Zugleich sollten bestehende politisch-administrative Grenzen berücksichtigt werden, da Verwaltungsstrukturen und die politische Entscheidungsfindung an diesen formellen Grenzen ausgerichtet sind.

Für den Landkreis Ahrweiler könnte sich eine „Verschachtelung" verschiedener räumlicher Ebenen anbieten:

- die Landkreisgrenzen als Ausgangsebene
- Aufbau von regionalen Arbeitskreisen, z.B. durch Beantragung von Klimaschutzmanager*innen durch mehrere Kommunen
- projektspezifische lokale Kooperationen, z.B. eine Zusammenarbeit von Gemeinden und Städten zur Entwicklung von Nahwärmenetzen
- eine überregionale Vernetzung, z.B. im Regionalen Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (zur Relevanz von überregionalen Wissens- und Erfahrungsnetzwerken als Bereitsteller von Fachexpertise s. auch Kapitel 2.1.1. im EnAHRgie Leitfaden Ökonomie, https://www.enahrgie.de/energiekonzept/)

### Räumlicher Zuschnitt: Zusammenspiel von funktionalem und politisch-administrativem Raumbezug

Eine Schlüsselfrage für die Entwicklung einer regionalen Kooperation ist die Festlegung des Raumbezugs, also die Frage, wo die **räumlichen Grenzen der Zusammenarbeit** gezogen werden sollen. Die Herausforderung liegt darin, das Zusammenspiel zwischen funktional sinnvollen und politisch-administrativ festgelegten Grenzen zu organisieren.

Eine Reihe von Gründen spricht für eine Festlegung des Raumbezugs einer Energiewende-Region anhand von **funktionalen Kategorien**:

- Die Region sollte groß genug sein, dass **wesentliche Akteure** für eine Umsetzung der Energiewende vorhanden sind (s. dazu auch Leitfragen 5 und 6).

- Die Region sollte aber auch nicht zu groß sein, so dass sich die Akteure **persönlich kennen und idealerweise auch miteinander verbunden fühlen** (wobei regionale Identitäten oft nicht an Grenzen von Kommunen oder Bundesländern haltmachen).

- Für die Umsetzung der dezentralen Energiewende ist darüber hinaus eine Orientierung an **Natur- und Siedlungsräumen** sowie bestehenden **Netzstrukturen** zu empfehlen, so dass ein Energieausgleich sinnvoll hergestellt werden kann und perspektivisch Energieflüsse regionalisiert werden können[15]. Ein klassisches Beispiel ist eine Stadt-Umland Kooperation, in der das energieproduzierende Umland die energieverbrauchende Stadt versorgt.

Solche funktional sinnvollen Räume sind **oft nicht deckungsgleich mit bestehenden politisch-administrativen Grenzen**. Diese sollten bei der Wahl des Raumbezugs aber ebenfalls berücksichtigt werden, da Verwaltungsstrukturen und die **politische Entscheidungsfindung** an kommunalen bzw. Bundesländer-Grenzen ausgerichtet sind.

Wie im Folgenden am Beispiel des Landkreises Ahrweiler demonstriert wird, besteht ein Ansatz, funktionale und politisch-administrative Grenzen in Einklang zu bringen, darin, eine Netzwerkstruktur zu entwickeln, in der sowohl politisch-administrative wie auch funktionale Räume genutzt werden können.

### Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler

Der Raumbezug des Energiekonzeptes, das durch das Bundesforschungsprojekt EnAHRgie erstellt wird, orientiert sich zunächst an den formalen Grenzen des Landkreises Ahrweiler. Die technischen Potenzialanalysen und Szenarienberechnungen etwa wurden für den Landkreis Ahrweiler und alle kreiseigenen Städte und Gemeinden durchgeführt.

Es sprechen auch einige weitere Gründe dafür, die **Landkreisgrenzen als Ausgangspunkt** für den Aufbau einer regionalen Kooperation zu wählen:

- Die regelmäßigen Bürgermeisterdienstbesprechungen mit dem Landrat und allen hauptamtlichen Bürgermeistern des Landkreises Ahrweiler sind eine etablierte Kommunikations- und Koordinationsplattform, die während der Entwicklungsphase des EnAHRgie Energiekonzeptes bereits mehrfach für Abstimmungen und gemeinsame Entscheidungen genutzt wurde.

- In der Kreisverwaltung als staatliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde laufen wesentliche raumplanerische Informationen bezüglich der Ansiedlung von erneuerbaren Energien zusammen; diese Funktion bietet viel Potenzial für eine frühzeitige Be-

[15] Beermann, Jan; Tews, Kerstin (2017): Decentralised laboratories in the German energy transition. Why local renewable energy initiatives must reinvent themselves. In: Journal of Cleaner Production 169, S. 125–134. DOI: 10.1016/j.jclepro.2016.08.130.

ratung von Vorhabenträgern, Kommunen und Bürger*innen, so dass am Ende möglichst konfliktarme und zugleich zulassungsfähige Projekte entwickelt werden können.

- Das Praxisbeispiel der regionalen Kooperation in St. Wendel zeigt, dass ein (kleiner) Landkreis eine sinnvolle Größenordnung für eine regionale Kooperation darstellen kann, da dieser groß genug ist, dass alle wichtigen Akteure für die Umsetzung einer Energiewende vor Ort sind und zugleich nicht zu groß, so dass persönliche Beziehungen und Vertrauen zwischen den Akteuren bestehen (s. Kapitel 4).

Die im vorherigen Kapitel zur Leitfrage 3 beschriebenen Herausforderungen der langen Wege und der eher schwach ausgeprägten kreisweiten Identität der Bevölkerung im Landkreis Ahrweiler sprechen wiederum dafür, sich nicht ausschließlich an den Kreisgrenzen zu orientieren, sondern **auch Kooperationen in kleineren Einheiten** zu entwickeln.

Auf dem Kommunalen Forum des Bundesforschungsprojektes EnAHRgie am 5. September 2017 wurde eine Abstimmung in kleineren interkommunalen Arbeitsgruppen bereits erfolgreich getestet. Dort diskutierten kommunale Vertreter aus den folgenden vier Regionen die Ergebnisse des Forschungsprojektes und das weitere Vorgehen bei der Verstetigung der Energiewende im Landkreis Ahrweiler:

- Arbeitsgruppe 1: VG Bad Breisig, Stadt Remagen, Stadt Sinzig
- Arbeitsgruppe 2: VG Altenahr, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Gemeinde Grafschaft
- Arbeitsgruppe 3: VG Adenau
- Arbeitsgruppe 4: VG Brohltal

Auch **flexible, interessengeleitete Kooperationen** zwischen einzelnen Kommunen, Unternehmen, Verbänden und Vereinen und Bürger*innen in kleineren Raumeinheiten sollten innerhalb der regionalen Kooperation ermöglicht und gefördert werden, um spezifische Fachthemen oder Projekte zu bearbeiten. Beispiele dafür sind bestehende Abstimmungen zwischen mehreren Ortsgemeinden und privaten Akteuren zur Ansiedlung von Windenergie oder eine mögliche Zusammenarbeit von Gemeinden und Städten zur Entwicklung von Nahwärmenetzen.

Mit Blick auf die Stärkung von dezentralen Energieflüssen ist weiterhin eine **über die Kreisgrenzen hinausgehende Abstimmung mit Nachbarregionen** zu prüfen, um überschüssige oder fehlende Energie auszugleichen. Auch hier bestehen bereits mehrere Netzwerke, die für die künftige (inter)regionale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende genutzt werden können, z.B.

- der Regionale Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (kurz :rak)
- die LEADER-Region Rhein-Eifel bestehend aus den Verbandsgemeinden Adenau, Bad Breisig und Brohltal (Landkreis Ahrweiler) und den Verbandsgemeinde Vordereifel und der Stadt Mayen (Landkreis Mayen-Koblenz)

Wie eine solche **„Verschachtelung" von Raumebenen in eine Organisationsstruktur** übersetzt werden könnte, wird unter Leitfrage 6 vorgestellt.

## Leitfrage 5: Welche Akteure werden beteiligt?

### Zusammenfassung

Für die Umsetzung der regionalen Energiewende im Landkreis Ahrweiler bietet es sich an, die Einbindung der Praxispartner aus Politik, Verwaltung, Unternehmen und Zivilgesellschaft in der EnAHRgie Innovations-

gruppe fortzusetzen und durch weitere Akteure zu ergänzen, u.a. die Energieagentur Rheinland-Pfalz.

### Einbindung lokaler Stakeholder über die EnAHRgie Innovationsgruppe

Eng mit der Entscheidung über den Raumbezug verbunden ist die Frage, **welche Akteure** in die regionale Kooperation eingebunden werden sollen.

Kurz auf den Punkt gebracht sollten **alle Menschen, die sich in der Region für die Energiewende engagieren und interessieren**, die Möglichkeit bekommen, an der regionalen Zusammenarbeit zu partizipieren.

In der vorbereitenden Definitionsphase des Bundesforschungsprogramms EnAHRgie wurde daher eine **umfassende Bestandsaufnahme** der für die Energiewende relevanten Akteurslandschaft im Landkreis Ahrweiler durchgeführt. Als Resultat dieser Analyse wurde die **EnAHRgie Innovationsgruppe** gegründet, in der acht Wissenschaftspartner gemeinsam mit sechs Praxispartnern kooperativ ein Energiekonzept für den Landkreis Ahrweiler erarbeiteten. Der Landkreis, die Gemeinden und Städte, die Zivilgesellschaft mit den verschiedenen Interessensgruppen, die lokalen Unternehmen und Handwerksbetriebe, die Energieversorger und die regionale Finanzwirtschaft wurden so direkt in die Gestaltung des Energiekonzeptes eingebunden (s. Abbildung 8). Hierbei übernahmen die in der Innovationsgruppe vertretenen Praxispartner sowohl die Rolle als Ansprechpersonen als auch die als Experten für lokales Kontextwissen. Projektentscheidungen wurden durch die Verbundpartner in der Innovationsgruppe gemeinsam getroffen und auch die Außendarstellung der Projektinhalte und Ergebnisse erfolgte auf Basis von Konsensbeschlüssen der Praxispartner.

In der Innovationsgruppe waren folgende Praxispartner aktiv:

- Der **Landkreis** über zwei Mitarbeiter*innen aus der Kreisverwaltung Ahrweiler
- Die kreiseigenen **Städte und Gemeinden** über zwei Vertreterinnen, eine davon in Personalunion als Vertreterin der kommunalen Stadtwerke Ahrtal-Werke
- Die folgenden **lokalen Verbände und Vereine** über zwei Vertreter*innen: Ahrtaltourismus e.V., Bund Umwelt und Naturschutz Kreisgruppe Ahrweiler, Eifelverein Adenau, Eifel Tourismus GmbH, Kreisgruppe Ahrweiler im Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, Kreisverband Ahrweiler im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau, Naturschutzbund Kreisverband Ahrweiler, Romantischer Rhein Tourismus GmbH, Solarverein Goldene Meile e.V., Tourist Information Vulkanregion Laacher See, Waldbauverein Ahrweiler e.V.
- Die **lokale Wirtschaft** über einen Mitarbeiter der Handwerkskammer Koblenz
- Die **regionalen Energieversorger** über Mitarbeiter der evm AG und eine Mitarbeiterin der Ahrtal-Werke (s.o.)
- Die **regionale Finanzwirtschaft** über einen Vertreter der lokalen Banken und einen Vertreter der eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG

Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Vereine, kommunale Akteure und Unternehmen wurden über weitere Dialogformate in die Entwicklung der Energiekonzeption eingebunden. Zum einen diente diese Beteiligung dazu, die Akteure umfassend über Optionen und deren Implikationen zu unterrichten. Zum anderen war diese Beteiligung eine Möglichkeit, frühzeitig Rückmeldungen, Bewertungen und Anregungen aus der **Bürgerschaft** in das Projekt zu integrieren.

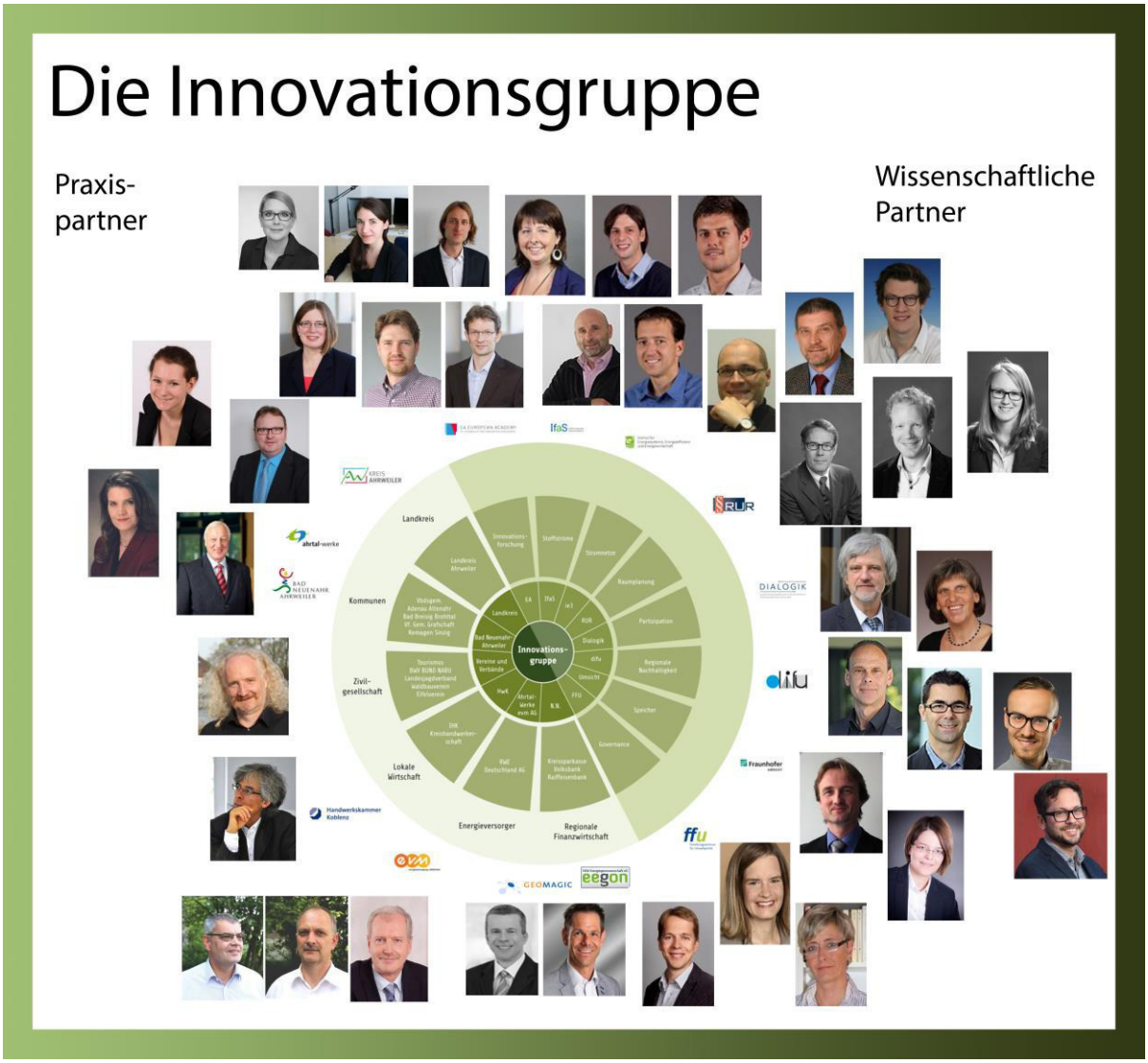


**Abb. 8: Die EnAHRgie-Innovationsgruppe – Themen, Personen und Einrichtungen, eigene Darstellung**

### Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler

Für die Umsetzung der regionalen Energiewende im Landkreis Ahrweiler bietet es sich an, die Einbindung der Praxispartner aus Politik, kommunaler Verwaltung, lokalen Unternehmen und Handwerksbetriebe, Energieversorgern, regionaler Finanzwirtschaft und Zivilgesellschaft mit den unterschiedlichen Interessensgruppen in der EnAHRgie Innovationsgruppe im Rahmen eines festen Gremiums fortzusetzen (s. Leitfrage 6). Darüber hinaus sollten weitere Akteure involviert werden, die sich im Landkreis Ahrweiler als „Keimzellen" für die Energiewende engagieren und mit denen das Bundesforschungsprogramm EnAHRgie während der Projektlaufzeit im Austausch stand, z.B.

- Die Energieagentur Rheinland-Pfalz bietet umfangreiche Expertise für die Entwicklung von kommunalen und unternehmerischen Energie- und Klimaschutzprojekten.
- Die Energiegenossenschaft Energiegewinner eG will im Ahrtal aktiv werden.
- Diverse lokale Unternehmer und Energieberater, die sich für den Ausbau von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und E-Mobilität einsetzen.
- Quartiersmanagement und Nahwärmeausbau in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

- Über die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bad Neuenahr-Ahrweiler („OKUJA") haben Jugendliche Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit von EnAHRgie in den Sozialen Medien entwickelt

- Die Aktionsgruppe LEADER Rhein Eifel hat umfangreiche Erfahrungen mit regionaler Zusammenarbeit und bietet im Rahmen ihrer Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) bis 2020 Fördermittel u.a. für die Unterstützung von Projekten zum Ausbau der Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren Energien in der Region an.

### Bürgerbeteiligung

Für die Beteiligung der Bürger*innen wurde von den EnAHRgie Projektpartnern Dialogik und dem Fachgebiet Raumplanungs- und Umweltrecht (RUR) der TU Dortmund ein **Partizipationsmodell** entwickelt, das in einer künftigen regionalen Zusammenarbeit die **Einbindung der Bevölkerung** vor Ort sicherstellen soll (s. EnAHRgie Leitfaden Partizipation, https://www.enahrgie.de/energiekonzept/).

## Leitfrage 6: Wie wird die Kooperation organisiert und finanziert?

### Zusammenfassung

Im folgenden Abschnitt werden Organisations- und Finanzierungsoptionen für eine regionale Zusammenarbeit vorgestellt. Zentral ist die Einstellung eines oder mehrerer „Kümmerer" (z.B. kommunale Klimaschutzmanager*innen, aber auch ehrenamtliche Optionen sind möglich), welche die Zusammenarbeit koordinieren und die Kommunen und privaten Akteure in der Umsetzung der Energiewende beraten und unterstützen.

Es werden weiterhin die Vor- und Nachteile verschiedener Rechts- und Organisationsformen diskutiert, wobei sich für den Landkreis Ahrweiler zunächst eine „weichere" Rechtsform, z.B. die Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft oder eines Vereins anbieten könnte. Daran anknüpfend werden Finanzierungsmöglichkeiten für eine regionale Zusammenarbeit vorgestellt.

### Die Organisationsform ist Mittel zum Zweck

Die Eignung verschiedener Organisations- und Finanzierungsformen einer regionalen Kooperation **hängt sehr stark von den Antworten auf die Leitfragen 1-5** ab. Welchem Zweck dient die Zusammenarbeit, welche Anreize bietet sie und welche Hindernisse stehen noch im Weg? Wie groß ist die Region und wie divers ist die Akteurslandschaft aufgestellt? Sind alle wichtigen Stakeholdergruppen (Politik, Unternehmen, Zivilgesellschaft, Bürger*innen) schon mit an Bord oder müssen wichtige Akteure noch von der Zusammenarbeit überzeugt werden? Welche Projekte sollen gemeinsam umgesetzt werden? In welchem Umfang stehen personelle und finanzielle Mittel für die Zusammenarbeit zur Verfügung?

Die Organisationsform sollte dabei **Mittel zum Zweck** sein:

„Erst wenn zwischen den kommunalen Partnern ein Einvernehmen über gemeinsame Strategien, Ziele und Projekte erzielt wurde, stellt sich auf der Umsetzungsebene die Frage, welche Organisationsstrukturen gewählt werden sollen und welches Koordinationsinstrumentarium genutzt werden kann."[16]

### Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler

Idealtypisch sollte also zunächst Einigung über die Zielsetzungen und Projekte erzielt werden, bevor diskutiert und beschlossen wird, mittels welcher Organisationsform diese am besten realisiert werden können. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren aus dem Landkreis Ahrweiler und dem Bundesforschungsprogramm EnAHRgie zeigt, dass es eine solche „ideale Welt" jedoch nur selten gibt. Im Fall des EnAHRgie Energiekonzeptes besteht eine praktische Herausforderung darin, dass die Projektarbeit im

[16] Spannowsky & Borchert, 2003, S. 66.

Landkreis Ahrweiler mit der Übergabe des Energiekonzeptes im Dezember 2017 endet. Die Diskussionen über gemeinsame Ziele, konkrete Maßnahmenplanungen und Verstetigungsformen wurden zwar schon parallel zur Erstellung des Energiekonzeptes begonnen, sind aber bis zum Projektabschluss im Landkreis Ahrweiler noch nicht abgeschlossen.

Die EnAHRgie Projektpartner haben sich daher in Abstimmung mit den lokalen Akteuren für ein **zweigleisiges Vorgehen** entschieden, um einen „Bruch" zwischen der Projektarbeit und der praktischen Umsetzung vor Ort zu verhindern.

1. Mobilisierung einer **politischen Kooperation zwischen Kommunen**

Der Landrat und die hauptamtlichen Bürgermeister im Landkreis Ahrweiler haben bereits im September und Oktober 2017 eine **Beschlussvorlage** für die kommunalen Räte zum EnAHRgie Energiekonzept aufgesetzt. Die Beschlussvorlage beinhaltet die gemeinsame Zielsetzung, den Strombedarf kreisweit bilanziell bis 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken sowie die Nutzung von Wärmepotenzialen zu unterstützen. Darüber hinaus beinhaltet sie die Ermächtigung des Kreises und der hauptamtlich geführten Kommunen, unter Einbeziehung der Ortsgemeinden eine Arbeitsstruktur zur Umsetzung der Energiewende zu entwickeln und den Räten zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Da einige kommunale Gremien erst Anfang 2018 über die Beschlussvorlage entscheiden, steht bei Projektabschluss noch nicht fest, ob die Gremien die Beschlussvorlage einheitlich annehmen oder ggf. auch Änderungen daran vornehmen. Die finale Festlegung der Organisationsform einer künftigen Zusammenarbeit und Fragen der Finanzierung werden daher erst beschlossen, wenn alle Kommunen über die Beschlussvorlage entschieden haben.

2. Stärkung der **dezentralen Initiativen über ein „Netzwerk der Keimzellen"**

Angesichts der zeitlichen Lücke zwischen dem EnAHRgie Projektabschluss im Landkreis Ahrweiler und der (ungewissen) Entscheidungen der Kommunen über die Beschlussvorlage ist es umso relevanter, die besonders engagierten Akteure (politische Vertreter, Vereins-/Unternehmervertreter, Bürger*innen, etc.) in einem **„Netzwerk der Keimzellen"** zu bündeln und in die Diskussion der Verstetigungsplanungen einzubinden. Um die dezentralen „Keimzellen" der Energiewende im Landkreis Ahrweiler zu identifizieren, zu stärken und miteinander in den Austausch zu bringen, haben die EnAHRgie Projektpartner vielfältige Kontakte zu bestehenden lokalen Energiewendeinitiativen etabliert und eine Reihe neuer „Keimzellen" initiiert (u.a. über die EnAHRgie Fallstudien). Das Bundesforschungsprojekt EnAHRgie lädt alle „Keimzellen" zum Vernetzungstreffen am 25. November 2017 ein. Dort erhalten die Akteure die Möglichkeit, bestehende Projekte vorzustellen, neue Kooperationen zu aufzubauen und ihre Vorstellungen für die Verstetigung der Energiewende in einer regionalen Zusammenarbeit im Landkreis Ahrweiler einzubringen.

Mittelfristig ist es wichtig, dass die Kompetenzen und Kapazitäten der **beiden Ansätze zusammengeführt** werden, so dass kommunale Akteure und dezentrale „Keimzellen" in eine gemeinsame Struktur einer regionalen Zusammenarbeit integriert werden. Ein mögliches Modell, das hierzu als Vorbild dienen könnte, sind die **„Zukunftskonferenzen"** der Stadt Ludwigsburg (ausführliche Informationen dazu in Kapitel 4b).

Für die Organisation der regionalen Zusammenarbeit sind insbesondere **drei Schlüsselfragen** durch die regionalen Akteure zu beantworten:

### a) Wer organisiert und koordiniert die Zusammenarbeit („Kümmerer")?

Zunächst muss geklärt werden, welcher Akteur oder welche Akteure die regionale Zusammenarbeit federführend koordinieren und organisieren. Eine regionale Kooperation braucht entsprechend **„Initiatoren"**, die die Kooperation ins Leben rufen und durch ihr

Engagement sowie ihren Einfluss vorantreiben und am Leben halten. „Initiatoren" sind daher idealerweise Personen mit einem gewissen Ansehen und einer gehobenen gesellschaftlichen Stellung. Diese Rolle wird in regionalen Kooperationen häufig durch einflussreiche politische Entscheidungsträger übernommen, beispielsweise durch Landräte oder Bürgermeister*innen.

Mindestens ebenso wichtig für den Aufbau und bei der Aufrechterhaltung von regionalen Kooperationen sind sogenannte **„Kümmerer"**, die die Umsetzung der Kooperation und die tägliche Arbeit steuern. „Kümmerer" organisieren die Arbeit in den einzelnen Netzwerken und den Austausch zwischen den Netzwerken einer regionalen Kooperation, stehen als Ansprechpartner für interne und externe Anfragen zur Verfügung, stehen den regionalen Akteuren bei der Planung, Finanzierung und Realisierung von Projekten beratend zur Seite und sorgen für eine kontinuierliche Evaluation der Zusammenarbeit. „Initiatoren" und „Kümmerer" agieren dabei oft als „Repräsentanten" einer Kooperation nach Innen und Außen und geben der Kooperation so ein Gesicht.[17]

Bei großen und heterogen aufgestellten Regionen wie dem Landkreis Ahrweiler **kann es sinnvoll sein, die „Initiatoren"- und „Kümmerer"-Rollen auf mehrere Schultern zu verteilen** (s. folgenden Abschnitt). Generell gibt es gute Gründe, beide Rollen **zumindest anteilsmäßig auf Landkreisebene** anzusiedeln. Landkreisen haben oft eine sinnvolle räumliche Größe für regionale Kooperationen, wenn sie groß genug sind, um alle relevanten Akteure zu umfassen und nicht zu groß, so dass sich diese Akteure auch persönlich kennen (s. Leitfragen 4 und 5). Auch weil Landkreisen sowohl von Gemeindeebene als auch von Regionalebene zunehmend die formellen Kompetenzen für freiwillige Aufgaben im Bereich Energiewende und Klimaschutz streitig gemacht werden[18], könnten Landkreise mit der Übernahme einer **informellen Koordinatoren- und Moderatorenrolle** zwischen Gemeinden und Planungsregionen eine wichtige und häufig ungenutzte Funktion in der politischen und planerischen Mehrebenensteuerung übernehmen. Insbesondere bei größeren Landkreisen mit vielen Gemeinden bietet es sich aber an, **auch auf Ebene der Gemeinden Ansprechpartner** für die regionale Kooperation zu benennen und so ein **„Kümmerer-Netzwerk"** aufzubauen.

Unabhängig von der Frage, ob „Kümmerer" auf Landkreis- und/oder auf Gemeindeebene angesiedelt werden, stehen dafür sowohl **haupt- als auch ehrenamtliche Optionen** zur Verfügung.

### Hauptamtliche Option: Kommunale Klimaschutzmanager*innen

Eine von vielen deutschen Kommunen genutzte Strategie ist die **Einstellung einer Klimaschutzmanager*in über Fördermittel der Kommunalrichtlinie** der Nationalen Klimaschutz Initiative. Dabei ist es möglich und auch ausdrücklich erwünscht, dass **Kreise und Gemeinden gemeinsam eine Klimaschutzmanager*in** beantragen. Allerdings bestehen dabei folgende beiden Einschränkungen:

1. Es darf keine Doppelförderung geben, d.h. Städte und Gemeinden, die schon eine Klimaschutzmanager*in haben, dürfen keine weitere beantragen (es besteht jedoch die Option, dass sich diese Städte und Gemeinden mit Personalabordnungen ihrer Klimaschutzmanager*innen an einer regionalen Kooperation beteiligen).

2. Es sind nur Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, antragsberechtigt (ein Verein, in dem auch Unternehmen und andere private Akteure beteiligt sind, ist beispielsweise nicht antragsberechtigt).

Folgendes **Merkblatt** stellt detaillierte Informationen über die Bedingungen und die Antragstellung einer kommunalen Klimaschutzmanager*in bereit:

[17] Ifas & DUH, 2015.

[18] Spannowsky & Borchert, 2003, S. 79-80; s. auch Kapitel 2 in diesem Leitfaden.

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/KRL_MB_Klimaschutzmanagement_2017Juli.pdf.

Für weitere Informationen zu den **Finanzierungsmodalitäten** siehe auch Abschnitt 6.3 dieses Leitfadens.

### Ehrenamtliche Option: Kommunale Beigeordnete

Da Klimaschutzmanager*innen allerdings nur über einen begrenzten Zeitraum von maximal drei Jahren gefördert werden (plus maximal zwei Jahre für ein Anschlussvorhaben) und von Seiten einiger kommunaler Vertreter aus dem Landkreis Ahrweiler generell Interesse an ehrenamtlichen Möglichkeiten zur Einstellung von „Kümmerern" geäußert wurde, hat das Bundesforschungsprojekt EnAHRgie auch diese Option geprüft. Eine Möglichkeit ist die Bestellung von **ehrenamtlichen kommunalen Beigeordneten**, denen vom Landrat auf Kreisebene bzw. von den Bürgermeister*innen in den Gemeinden und Städten die Leitung von eigenen Geschäftsbereichen übertragen werden kann (s. Landkreisordnung § 44 bzw. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, § 50). Nach § 15 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter erhalten ehrenamtliche Beigeordnete Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse, Besprechungen mit dem Landrat, Sitzungen des Kreisvorstands oder an Fraktionssitzungen oder wenn sie den Vorsitz in einem Ausschuss führen.

Eine Chance und ein mögliches Umsetzungshemmnis zugleich ist die Tatsache, dass Beigeordnete **konkrete Aufgaben und Befugnisse** zugewiesen bekommen. Sie können je nach Reichweite der übertragenen Befugnisse im Vergleich etwa zu Klimaschutzmanager*innen über größere direkte Einflussmöglichkeiten auf den politischen Prozess verfügen. Dies kann zugleich aber auch eine abschreckende Wirkung für Kommunen haben, die möglicherweise befürchten, dass die Beigeordneten in ihren Kompetenzbereich hereinreden.

Der Verantwortungsbereich von Beigeordneten sollte daher **klar definiert** sein. Generell können Beigeordnete eine wichtige Funktion für die Netzwerkbildung einer regionalen Zusammenarbeit einnehmen, insbesondere auf der Arbeitsebene. Im Gegensatz zu kommunalen Klimaschutzmanager*innen können sie jedoch keine eigenen Projekte umsetzen, da sie kein Budget für Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben u.ä. beantragen können.

In Rheinland-Pfalz ist die Bestellung von ehrenamtlichen Beigeordneten ein verbreiteter Ansatz. Der Rhein-Pfalz Kreis hat beispielsweise drei ehrenamtliche Beigeordnete gewählt, deren Geschäftsbereiche unter anderem die Themenfelder Jugend, Soziales, Schulen, Bauen und Abfallwirtschaft umfassen.[19] Die Bestellung von ehrenamtlichen Beigeordneten für den Bereich Energie und Klima ist ein **innovatives Modell**, das in der kommunalen Praxis bislang noch wenig angewendet wird.

### Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler

Mit Blick auf die umfangreichen Vorarbeiten durch das Bundesforschungsprojekt EnAHRgie sind zentrale **Voraussetzungen für die Beantragung einer Klimaschutzmanager*in** bereits erfüllt. Es besteht ein Energiekonzept, dass den Ist-Zustand, Potenziale und Szenarien sowie Maßnahmenvorschläge beinhaltet. Für die Antragstellung müsste darüber hinaus noch ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Controlling-Konzept mit einer regelmäßigen Berichterstattung über die Umsetzungsfortschritte eingereicht werden.

Eine mögliche Strategie zur Organisation einer regionalen Umsetzung des EnAHRgie Energiekonzeptes wäre daher die **gemeinsame Beantragung einer Klimaschutzmanager*in** durch den Landkreis Ahrweiler und die kreiseigenen Gemeinden und Städte. Da die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig bereits Fördergelder für Klimaschutzmanager*innen beziehen bzw. beantragt haben, könnten sich diese beiden Städte über Personalabordnungen ihrer Klimaschutzmanager*innen an der regionalen Kooperation

[19] https:// www.rhein-pfalz-kreis.de/kv_rpk/Verwaltung & Region/Kreistag & Landrat/Kreisvorstand/ehrenamtliche Beigeordnete/

beteiligen. Aufgrund der Größe und Heterogenität des Landkreises Ahrweiler wäre es in diesem Falle sinnvoll, dass auch die anderen Städte und Gemeinden des Landkreises einen **Ansprechpartner** für die regionale Zusammenarbeit benennen bzw. einrichten.

Eine weitere Option wäre, dass **alle hauptamtlich geführten Kommunen** des Landkreises Ahrweiler eigene Klimaschutzmanager*innen beantragen, und diese dann ein „Kümmerer-Netzwerk" für die regionale Zusammenarbeit bilden. Ein Vorbild für diese Variante ist die Zusammenarbeit im **Interkommunalen Netzwerk Energie (IkoNE) Birkenfeld** (s. Kapitel 4). Die dortige regionale Kooperation wurde mit Unterstützung der Energieagentur Rheinland-Pfalz aufgebaut, mit der auch das Bundesforschungsprojekt EnAHRgie in engem Austausch steht. Für die Etablierung einer regionalen Zusammenarbeit im Landkreis Ahrweiler sollte in jedem Fall geprüft werden, in welchem Umfang **die beratenden und organisatorischen Kompetenzen der Energieagentur Rheinland-Pfalz** weiterhin genutzt werden können.

**Unternehmen/ Kreisverband] es prinzipiell für sinnvoll, Fördermittel für einen "Kümmerer" (z.B. Klimaschutzmanager) zu beantragen, der/die die Umsetzung der regionalen Energiewende organisiert und unterstützt?"**

Die Online-Umfrage des Bundesforschungsprojektes EnAHRgie ergab ein insgesamt **geteiltes Bild** bei der Frage, ob die Akteure die Beantragung von Fördermitteln für einen „Kümmerer" für die regionale Zusammenarbeit für sinnvoll erachten (s. Abb. 9).

Dabei nannten die Befragten folgende **Bedingungen** bzw. **Gründe für die Ablehnung**:

**Kommunen**

- Genannte Bedingung: Federführung der Verbandsgemeinde
- Gründe für Ablehnung: finanzieller Aufwand; Fördermittel sollten für Projektumsetzung verwendet werden

**Vereine/Verbände**

- Gründe für Ablehnung: es gibt genug Kümmerer; Wirkung von Kümmerern wird bezweifelt; finanzieller Aufwand

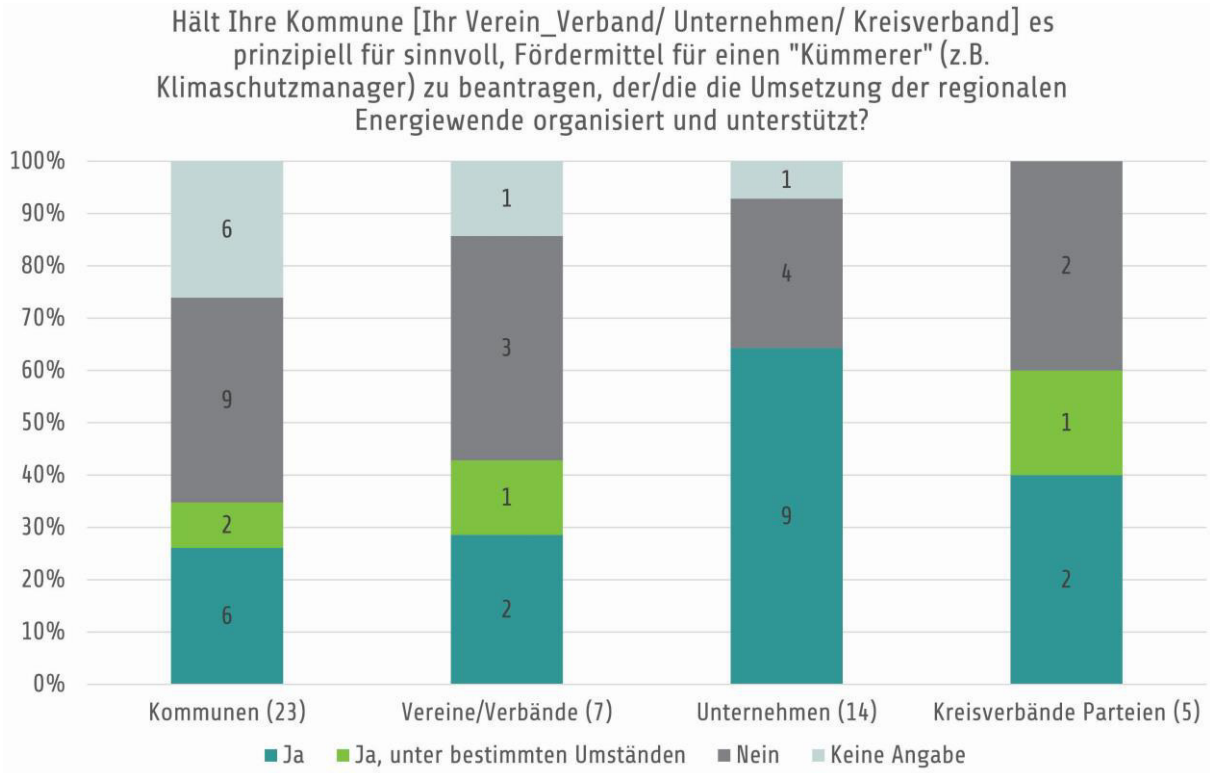


**Abb. 9: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage: „Hält Ihre Kommune [Ihr Verein_Verband/**

**Unternehmen**

- Gründe für Ablehnung: fehlende Weisungsbefugnis; Bedarf wird nicht gesehen; finanzieller Aufwand

**Parteien**

- Genannte Bedingung: Fokus auf Energieeffizienz
- Gründe für Ablehnung: ähnliche Ansätze sind gescheitert; fehlende Zuständigkeiten/Bedarfe für regionale Energiewende

Auf dem **EnAHRgie Forum der Kommunen** sprachen sich die anwesenden kommunalen Vertreter einheitlich für die Einrichtung von **kommunal-übergreifenden Haushaltsstellen** und die Ansiedlung von **Klimaschutzmanager*innen** zur Umsetzung des EnAHRgie Energiekonzeptes aus. Auch die Option, Klimaschutzmanager*innen als **Beigeordnete** mit gesondertem Geschäftsbereich einzusetzen, wird in den Empfehlungen des Forums der Kommunen angeregt (die Empfehlungen des Forums der Kommunen können hier heruntergeladen werden: https://www.enahrgie.de/energiekonzept/).

Eine der **Kernaufgaben** der kommunal angesiedelten „Kümmerer" wird darin liegen, die im „Keimzellen-Netzwerk" engagierten dezentralen Initiativen in die regionale Kooperation einzubinden. Um ihre Rolle in der regionalen Zusammenarbeit zu stärken, sollten die **dezentralen Kräfte ihrerseits erwägen, aus ihren Reihen einen „Kümmerer"** zu benennen, der/die die Kommunikation und weitere Treffen des „Keimzellen-Netzwerks" organisiert und als Ansprechpartner*in und Interessenvertreter*in der „Keimzellen" nach außen wirkt.

### b) Wie wird die regionale Kooperation strukturell aufgestellt und verankert?

Bei der Entscheidung für Organisationsformen („Strukturen") für eine regionale Zusammenarbeit stellt sich die Frage, **welche Rollen in einer Kooperation besetzt werden müssen** und welche Netzwerke dafür geschaffen werden.

Je nachdem, ob regionale Kooperationen **strategisch** (Potenzialanalysen, Entwicklung von Konzepten und Strategien, Vorbereitung und Initiierung von Energien-Anlagen) oder selbst **operativ** (direkte Beteiligung an Bau, Betrieb und Finanzierung von Energie-Anlagen) tätig werden wollen, oder Aktivitäten in beiden Bereichen planen, eignen sich **unterschiedliche Organisations- und Netzwerkstrukturen**.

Insbesondere strategisch aktive regionale Kooperationen sollten sich frühzeitig auf einen oder mehrere **„Kümmerer"** einigen. Wie im vorherigen Kapitel ausgeführt, bestehen dabei sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Optionen (vgl. Kapitel 6.1).

Ebenso wichtig ist der Aufbau einer **strategischen Lenkungsgruppe**, die die Kooperation steuert und auf Arbeitsebene Entscheidungen der politischen Gremien vorbereitet. Das Beispiel der regionalen **Energiewendekooperation in St. Wendel** zeigt auf, dass es sinnvoll sein kann, wenn die strategische Lenkungsgruppe rein **sachorientiert** ausgerichtet wird und die Politik in diesem Gremium herausgehalten wird (s. Kapitel 4). In St. Wendel besteht die Lenkungsgruppe aus kommunalen Verwaltungsakteuren, der regionalen Wirtschaftsfördergesellschaft, der regionalen Kulturlandschaftsinitiative sowie wissenschaftlichen Vertretern des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement.

Die **Einbindung der Politik** kann beispielsweise über einen **Beirat** aus kommunalen Entscheidungsträgern (z.B. Landrat und Bürgermeister) erfolgen. In St. Wendel gibt es dafür auf allen Bürgermeisterdienstbesprechungen einen festen Tagesordnungspunkt, auf dem die Lenkungsgruppe über aktuelle Projekte und künftige umsetzbare Ideen berichtet.

Zentral ist ebenso die strukturelle Verankerung der **Beteiligung von Zivilgesellschaft und engagierten lokalen Initiativen („Keimzellen")**, um zu verhindern, dass eine reine Ver-

waltungskooperation entsteht. Die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren ist immens wichtig, u.a. um

a) die vor Ort bestehenden und oft **heterogenen Interessenlagen** zu identifizieren und in der Zusammenarbeit zu berücksichtigen,

b) das **lokale Wissen** zivilgesellschaftlicher Akteure nutzen zu können,

c) eine regionale Kooperation auch dann **am Leben zu erhalten**, wenn politische Entscheidungsträger wechseln oder Politik und Verwaltung gerade andere Prioritäten setzen.

Für regionale Kooperationen, die selbst **operativ** tätig werden wollen, bietet es sich zudem an, ein Netzwerk zu gründen, in dem sich regionale Unternehmen, Banken, Stadtwerke, Energieversorger, Energiegenossenschaften, Projektierer, Wirtschaftsfördergesellschaften und andere unternehmerisch an der Umsetzung von konkreten Energiewendeprojekten interessierte Akteure zusammenschließen. In St. Wendel wurde dafür eine eigene Energieprojektgesellschaft gegründet (s. Kapitel 4).

Sowohl in strategisch als auch in operativ aktiven Kooperationen sollten außerdem Verfahren etabliert werden, um die lokale Bevölkerung an der Erstellung und Umsetzung von Konzepten, Maßnahmen und Projekten zu beteiligen. Das EnAHRgie **Partizipationsmodell** bietet hierfür eine Anleitung (s. Leitfaden Partizipation im EnAHRgie Energiekonzept, https://www.enahrgie.de/energiekonzept/).

### Welche Organisations- und Rechtsformen stehen zur Verfügung?

Für die Einrichtung der verschiedenen Netzwerke wie auch für die Gesamtstruktur einer regionalen Kooperation stehen eine Reihe von öffentlich- und privatrechtlichen Organisationsformen zur Verfügung.

Kooperationswillige Kommunen sind dabei an die vom Landesgesetzgeber vorgegebenen **öffentlich-rechtlichen Kooperationsformen** gebunden, es besteht sogenannter **„Typenzwang“**. Vorgaben finden sich in den Gesetzen über die interkommunale Gemeinschaftsarbeit bzw. -zusammenarbeit. In Rheinland-Pfalz ermöglicht das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG §1 Abs. 1) folgende vier öffentlich-rechtliche Organisationsformen, mit insgesamt steigenden Härtegraden bei der Übertragung von hoheitlichen Kompetenzen:

**Kommunale Arbeitsgemeinschaft**

- Jede lockere interkommunale Zusammenarbeit auf Grundlage eines koordinationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrags
- Keine Rechtspersönlichkeit, kann nur Empfehlungen aussprechen
- Beteiligung privater Akteure ist möglich
- Zweck: informelle Beratung, Planungsabstimmungen, Entwicklung von interkommunalen oder regionalen Lösungsansätzen

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

- Regelt die Übertragung kommunaler (Teil-)Aufgaben zwischen Kommunen
- Bei Teilaufgaben verbleiben die hoheitlichen Befugnisse bei den Kommunen, bei vollständischer Aufgabenübertragung werden auch Hoheitsbefugnisse übertragen
- Kein neuer Rechtsträger und Verwaltungsapparat, aber verbindliche Außenwirkung

**Zweckverband**

- Zusammenschluss in öffentlich-rechtlicher Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und Vermögen

- Nimmt übertragene Aufgaben selbstständig wahr, kann Verwaltungsakte und Satzungen erlassen

**Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (in Rheinland-Pfalz: „Kommunalunternehmen")**

- Eigenständige Rechtspersönlichkeit mit Vermögen und Personalhoheit
- Kann sich an andere Unternehmen beteiligen und Leistungsbeziehungen mit Bürger*innen eingehen
- Handelt weitgehend unabhängig von Kommunen, die nur über die Besetzung bestimmen

Bei der Wahl einer **privatrechtlichen Kooperationsform** besteht **kein „Typenzwang"**. Kommunen werden jedoch über die kommunalrechtlichen Bestimmungen bei der privatrechtlichen Rechtsformwahl eingeschränkt. Wichtig ist insbesondere eine **Haftungsbeschränkung** und dass die letztendliche **demokratische Verantwortung bei den Kommunen** verbleibt. Privatrechtliche Organisationsformen erfreuen sich **zunehmender Beliebtheit** in regionalen Kooperationen, da sie die Beteiligung privater Dritter ermöglichen und auch einen gewissen wirtschaftlichen Handlungsspielraum für Kommunen bieten.

Insbesondere für operativ orientierte regionale Kooperationen bieten sich folgende drei privatrechtliche Organisationsformen an:

**Eingetragener Verein (e.V.)**

- Langfristiger Zusammenschluss von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks
- Juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit, Satzung, Mitgliederversammlung und Vorstand
- Haftung ist auf das Vereinsvermögen beschränkt
- Generell von großer Bedeutung für regionale Kooperationen, da ein Verein formlos gebildet und über die Satzung flexibel ausgestaltet werden kann, Mitgliederwechsel jederzeit möglich sind und keine strengen rechtlichen Vorgaben erfüllt werden müssen

**Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

- Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und körperschaftlicher Organisation
- Kein Gesellschafter muss volles Haftungsrisiko tragen, Stammkapital von mindestens 25.000 Euro als Haftungsfonds
- Wird ebenfalls häufig für regionale Kooperationen genutzt, da die Haftungsbeschränkung besteht und der kommunale Einfluss über die Gesellschafterversammlung gesichert ist

**Eingetragene Genossenschaft (e.G.)**

- Privates Unternehmen, das ebenso wie Kapitalgesellschaften betriebswirtschaftliche Spielräume nutzen kann
- Unterschied: in Genossenschaften ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft der Mitglieder ein gesetzlich vorgeschriebenes Unternehmensziel
- Nach Eintragung ins Genossenschaftsregister erwirbt die Genossenschaft ihre Rechtsfähigkeit
- Haftung ist auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt
- Öffentliche Aufgabenerfüllung ist durch Mitbestimmung gewährleistet

Alle dargestellten öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen beruhen auf Verträgen. Regionale Kooperationen

können aber auch **ohne Organisationsform direkt über Verträge** geregelt werden. Dies bietet sich v.a. bei **konkreten Einzelprojekten** an. Die Bindungswirkung der Kooperationsverträge ist dabei frei gestaltbar.

Eine Umfrage unter regionalen Energiewendekooperationen in Deutschland ergab, dass in der Praxis vor allem **„lose Kooperationsmodelle" mit geringer Bindungswirkung** genutzt werden.[20] Die befragten 47 Kooperationen sind mehrheitlich in kommunalen Arbeitsgemeinschaften (16) oder kommunalen GmbHs (13) organisiert. Darüber hinaus wurden Genossenschaften (6) und Vereine (5) gegründet. Weniger vertreten sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Netzwerke ohne Organisationsform (je 2), Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen (je 1).

Generell kann die Gründung einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Gesellschaft einer Kooperation mehr **Autorität und Durchsetzungskraft** verschaffen.

**Abb. 10: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage: „Hält Ihre Kommune [Ihr Verein_Verband/ Unternehmen/ Kreisverband] es für sinnvoll, ein festes Gremium, z.B. einen Verein, zur Umsetzung der regionalen Energiewende zu etablieren?"**

Organisationsformen wie Vereine und GmbH bieten über ihre Organe der Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlungen darüber hinaus klare Vorgaben für **regelmäßige, festgelegte Treffen**.

Aufgrund der freiwilligen Beteiligung von Kommunen an regionalen Kooperationen ist zwar in der Anbahnungsphase ein **„ergebnisoffener Prozess ohne Vorfestlegungen eine wichtige Voraussetzung"** wie eine Studie hervorhebt[21]. Viele Kooperationen zögern daher, sich für eine formelle Kooperationsform zu entscheiden, um zunächst ein gemeinsames Problemverständnis, Kooperationsbedarfe und -ziele zu ermitteln. Zugleich sollte aber versucht werden, **möglichst von Anfang an die Verbindlichkeit** von Entscheidungen hoch anzusetzen und „nicht die Türen nach allen Seiten offen zu lassen", da dies zu Ineffizienzen und Scheitern von Kooperationen führen kann[22].

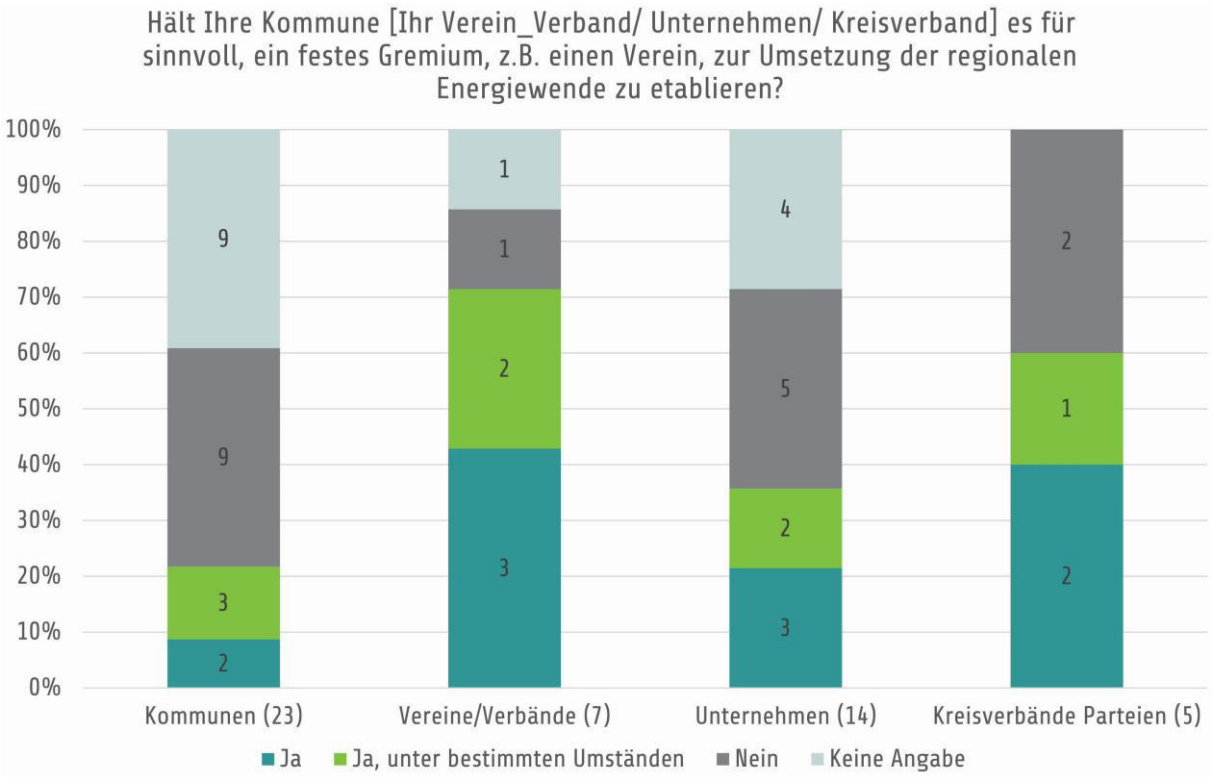


[20] Ifas & DUH, 2015, S. 331.
[21] Raab, 2011, S. 184.
[22] Ebd.

Wie schon bei der Frage nach dem „Kümmerer“ (s. Abb. 9) ergab sich auch bei dieser Frage ein **geteiltes Bild**. Während die Mehrheit der befragten Verbände und Vereine feste Organisationsstruktur für sinnvoll hält (teilweise unter Nennung von Bedingungen), und sich bei den Unternehmen und Parteien Befürworter und Gegner in etwa die Waage halten, gibt es unter den befragten Kommunen weniger Zustimmung für eine feste Organisationsstruktur.

Dabei nannten die Befragten folgende **Bedingungen** bzw. **Gründe für die Ablehnung**:

**Kommunen**

- Genannte Bedingungen: Federführung der Verbandsgemeinde; Unterstützung durch alle Kommunen und ggf. lokale Wirtschaft; Bürgerbeteiligung; unmittelbare Nähe der Projekte

- Gründe für Ablehnung: fehlender Bedarf; zeitliche Auslastung; Kosten; zu viele private Interessen

**Vereine/Verbände**

- Genannte Bedingungen: fester „Kümmerer“; Aufwandsentschädigung; Zieloffenheit

**Unternehmen**

- Genannte Bedingungen: einflussreiche Besetzung; geringer Zeitaufwand; kompetente Ansprechpartner

- Gründe für Ablehnung: Fokus besser auf konkrete Projekte; sollte Eigenverantwortung sein

**Parteien**

- Genannte Bedingung: Gremium sollte vorrangig das Thema Energieeffizienz vorantreiben

- Gründe für Ablehnung: fehlender Bedarf; Zielkonflikte der Mitglieder

Alle Befragten, die eine feste Organisationsstruktur nicht prinzipiell ablehnten, wurden dann befragt, ob sie **Interesse haben, an einem solchen Gremium mitzuwirken** (s. Abb. 11).

Bis auf eine Kommune gaben alle Befragten an, dass Interesse an der Mitarbeit besteht, wobei auch hier von vielen Befragten das Interesse an Bedingungen geknüpft wurde.

Dabei nannten die Befragten folgende **Bedingungen** bzw. folgenden **Grund für die Ablehnung**:

**Kommunen**

- Genannte Bedingungen: zusätzliche Ressourcen notwendig; leistbarer Aufwand; es sollte nicht "nur leeres Stroh gedroschen" werden; Unterstützung durch alle Kommunen und ggf. lokale Wirtschaft

- Gründe für Ablehnung: fehlendes Fachwissen bzw. Mitarbeiter

**Vereine/Verbände**

- Genannte Bedingungen: Überschaubarer Zeit- und Ressourcenaufwand; Aufwandsentschädigung; Unterstützung durch politische Entscheider

**Unternehmen**

- Genannte Bedingungen: überschaubarer Aufwand; sollte zielführend sein

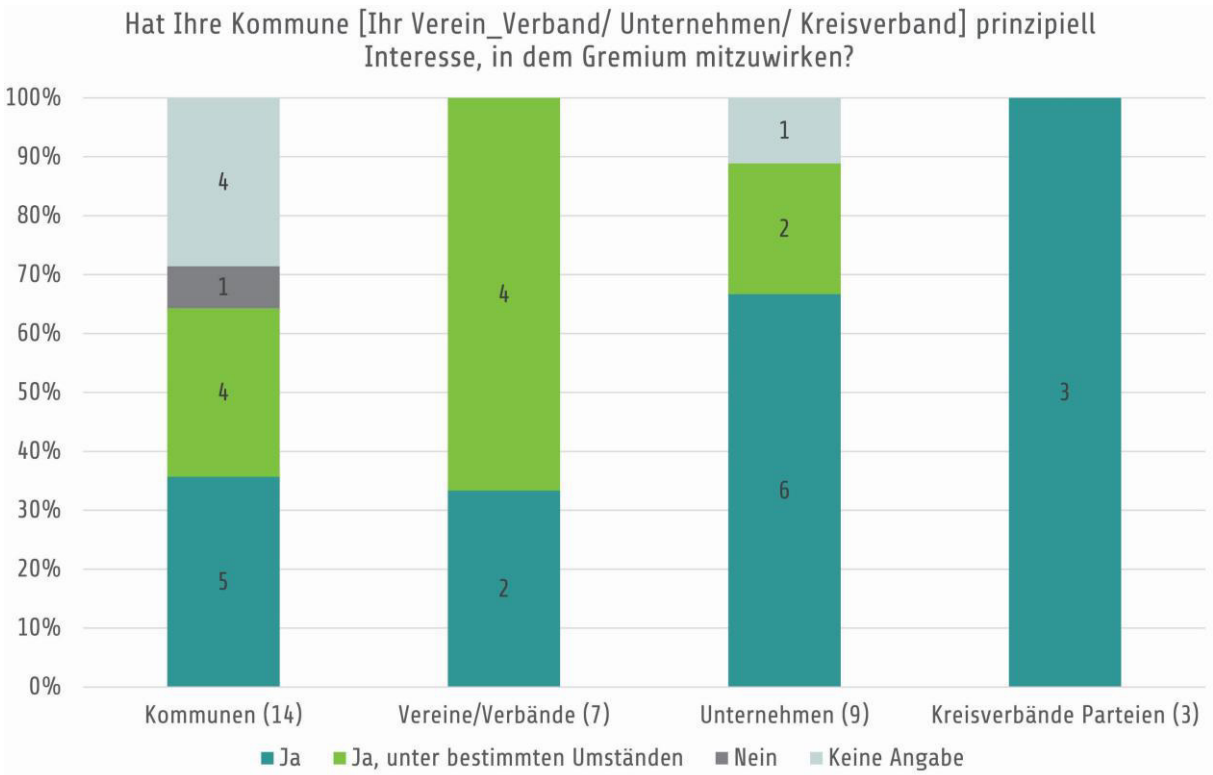


**Abb. 11: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage: „Hat Ihre Kommune [Ihr Verein_Verband/ Unternehmen/ Kreisverband] prinzipiell Interesse, in dem Gremium mitzuwirken?"**

Im Gegensatz zur Online-Umfrage äußerten sich die anwesenden Kommunen auf dem **EnAHRgie Kommunalen Forum deutlich positiver** gegenüber einer festen regionalen Kooperationsstruktur. Es heißt in den Empfehlungen des Kommunalen Forums unter Kooperation unter anderem:

„Es soll eine interkommunale Struktur zur Vernetzung, Information, Koordination und Zentraleinkauf geschaffen werden, die die Diversität in den Expertisen und Interessen im Kreis wiederspiegelt und auch die vorhandenen Expertisen in unterschiedlichen Fachgebieten einbezieht." (s. https://www.enahrgie.de/energiekonzept/)

Auch die **Empfehlungen des Runden Tisches der Verbände und Vereine** unterstreichen ihre Forderung nach einer festen Organisationsstruktur für die regionale Energiewende:

„Der RT empfiehlt, dass auf Initiative der Gemeinden und des Kreises eine Struktur aufgebaut wird, um das Energiekonzept aufzugreifen und weiterzuentwickeln, Maßnahmen umzusetzen und zu koordinieren, ein regelmäßiges Monitoring zu gewährleisten und eine kontinuierliche Beteiligung aller Akteure und der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen." (s. https://www.enahrgie.de/energiekonzept/)

Trotz der **steigenden Zustimmung** für eine feste Kooperationsstruktur unter den Kommunen ist bei Fertigstellung dieses Leitfadens (November 2017) **noch ungewiss, ob und in welcher Form** die Kommunen die Beschlussvorlage zum EnAHRgie Energiekonzept unterstützen und sich an einer Verstetigung beteiligen werden.

Das im Folgenden **skizzierte Modell einer möglichen Gesamtstruktur** für die regionale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende im Landkreis Ahrweiler (s. Abb. 12) berücksichtigt daher **drei Voraussetzungen**:

- Alle Netzwerke können mit einer **„Koalition der Willigen"** begonnen werden, sofern sich nicht alle Akteure von Anfang an beteiligen wollen, und ermöglichen eine spätere Aufnahme dieser Akteure

- Die drei Kernnetzwerke ‚Lenkungsgruppe', ‚Stakeholder' und ‚Operativ

tätige' Akteure können prinzipiell **unabhängig voneinander gegründet** werden

- Alle Netzwerke können sowohl über **informelle als auch über formelle** Organisationsstrukturen etabliert werden

Das Modell orientiert sich an der regionalen Zusammenarbeit im **Landkreis St. Wendel**, wo es seit mehreren Jahren erfolgreich praktiziert wird (s. Kapitel 4).

Die **Lenkungsgruppe** könnte aus dem Planerforum der kommunalen Verwaltungsakteure hervorgehen, zu dem die Kreisverwaltung bereits mehrfach die kommunalen Bauamtsleiter und andere Akteure aus den kommunalen Verwaltungen eingeladen hat. Das letzte Planerforum am 22. Mai 2017 wurde bereits zu einem ersten Austausch über das EnAHRgie Energiekonzept genutzt. Die Lenkungsgruppe könnte durch weitere Akteure wie z.B. die Energieagentur Rheinland-Pfalz erweitert werden. Eine mögliche Organisationsform der Lenkungsgruppe wäre eine **Kommunale Arbeitsgemeinschaft**.

Ein politischer **Beirat** könnte im Landkreis Ahrweiler über die **Bürgermeisterdienstbesprechungen** organisiert werden, in denen sich der Landrat und die hauptamtlichen Bürgermeister regelmäßig austauschen. Dieses Forum hat sich bereits mehrfach bewährt, um die politischen Entscheidungsträger über die Projektfortschritte von EnAHRgie zu informieren und die Umsetzungs- und Verstetigungsplanungen zu erörtern.

Das Netzwerk **„Stakeholder"** könnte aus dem Runden Tisch der Verbände und Vereine hervorgehen, der sich über das Bundesforschungsprojekt EnAHRgie etabliert hat und zu einem **Netzwerk aller „Keimzellen"**, also aller für die regionale Energiewende engagierten Akteure (Verbände & Vereine, Unternehmen, Kommunen, Parteien, Bürger) erweitert werden soll. Dieses Netzwerk könnte durch eine Gründung eines **Vereins** institutionell gestärkt werden.

Im Netzwerk **„Operativ tätige Akteure"** könnten alle Akteure aus Ahrweiler zusammenfasst werden, die unternehmerische Interessen mit der Umsetzung der Energiewende verbinden, u.a. Energieversorger, Energiegenossenschaften, aber auch Privatbürger, Unternehmen, Banken, und kommunale Wirtschaftsförderung und die Solar GmbH der Kreisverwaltung Ahrweiler. Eine mögliche Organisationsform ist eine **GmbH**, wie das Beispiel der Energieprojektgesellschaft St. Wendeler Land mbH demonstriert (s. Kapitel 4).

Darüber hinaus bietet es sich an, **flexible projekt- und themenspezifische Fachgruppen** zu gründen, in denen Akteure aus allen Netzwerken **nach Bedarf und Interesse** in kleineren Gruppen zusammenarbeiten. In diesen Fachgruppen könnten die EnAHRgie Fallstudien zu Quartiersmanagement, Nahwärme, Photovoltaik und Speicher sowie Windenergie weitergeführt werden und darüber hinaus weitere Gruppen gegründet werden, z.B. zu den Themen Bioenergie (wie in den Empfehlungen des Runden Tisches der Verbände und Vereine vorgeschlagen) oder Öffentlichkeitsarbeit. In Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe sollte aus den Fachgruppen heraus auch die Vorbereitung und Durchführung der Partizipationsverfahren koordiniert werden (s. Leitfaden Partizipation im EnAHRgie Energiekonzept, https://www.enahrgie.de/energiekonzept/).

Wie unter Leitfrage 4 mit Blick auf den Raumbezug bereits erörtert, könnte sich für den vergleichsweise großen und heterogen aufgestellten Landkreis Ahrweiler auch eine Bildung von **lokalen Arbeitskreisen** anbieten, in denen neben den hauptamtlich geführten Verbandsgemeinden auch Vertreter der Ortsgemeinden beteiligt sind und passgenaue Lösungen für ihre lokalen Naturräume und wirtschaftlichen Schwerpunkte entwickeln und abstimmen.

Für die **überregionale Koordination** von Energiewendemaßnahmen mit Kommunen und Regionen jenseits der Kreisgrenzen könnten die bereits bestehenden Zusammenschlüsse u.a. des Regionalen Arbeitskreises Entwicklung, Planung und Verkehr und der LEADER-

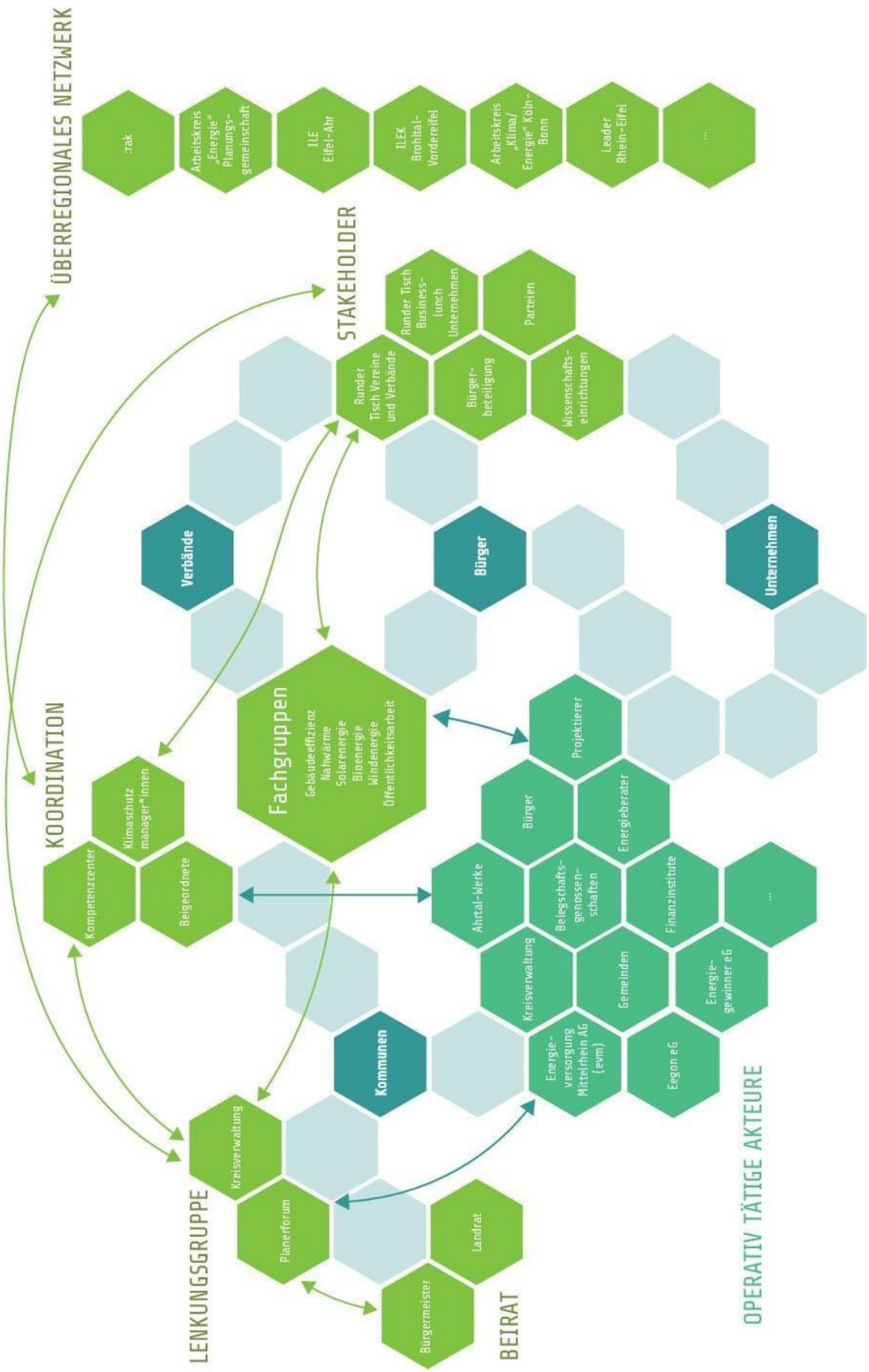


Region Rhein-Eifel als **externes Netzwerk** genutzt werden (s. dazu auch die Ausführungen unter den Leitfragen 4 und 7).

**Abb. 12: Modell für eine regionale Kooperation zur Umsetzung der Energiewende im Landkreis Ahrweiler**

Für die **Koordination** und Organisation des Gesamtnetzwerkes sollten wie oben beschrieben **„Kümmerer"** eingestellt bzw. eingesetzt werden, beispielsweise Klimaschutzmanager*innen oder auch Beigeordnete. Auch das **„Kompetenzcenter Erneuerbare Energien"** der Kreisverwaltung Ahrweiler könnte bei der Koordination des Netzwerkes unterstützen, zumindest vorrübergehend, solange noch keine „Kümmerer" eingestellt sind.

In einem großen Flächenlandkreis mit heterogenen Interessenlagen wie dem Landkreis Ahrweiler sollten auch **regelmäßige Treffen des Gesamtnetzwerkes** organisiert werden, auf der Umsetzungsfortschritte evaluiert und Fragen der künftigen Ausrichtung der regionalen Kooperation besprochen werden. Eine mögliche Blaupause bieten die alle drei Jahre stattfindenden **Zukunftskonferenzen** der Stadt Ludwigsburg (s. ausführlicher in Kapitel 4).

### c) Wie wird die regionale Kooperation finanziert?

Die Entscheidung für eine Kümmerer- und Organisationsstruktur hängt in der Regel maßgeblich davon ab, **welche Ressourcen für den Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit zur Verfügung stehen**. Ein wichtiger Klärungspunkt zu Beginn einer regionalen Zusammenarbeit ist daher die Frage, wer sich mit welchen Finanz-, Personal- oder Sachkosten beteiligt. Generell sind sowohl regelmäßige Ressourcen (z.B. Personalmittel für die Organisation der Zusammenarbeit) wie auch einmalige Ressourcen (z.B. Investitionen in Masterpläne oder gemeinsame Maßnahmen) erforderlich. Der größte Kostenpunkt ist häufig die Einrichtung von Personalstellen für den oder die „Kümmerer".

Idealerweise wird die Finanzierung einer Kooperation daher auf mehrere Säulen gestellt. **Operativ tätige** Netzwerke sollten möglichst über die erzielten Investitionsrendite selbsttragend sein. Vorrangig **strategisch** orientierte Netzwerke wie ein **Lenkungskreis** oder ein Verein zur **Stakeholderbeteiligung** sind hingegen in der Regel von öffentlicher Finanzierung bzw. der Abstellung von öffentlichen Personalstellen abhängig. Der größte Kostenpunkt ist häufig die Einrichtung von **Personalstellen für „Kümmerer"**.

Mit Blick auf die knappen kommunalen Kassen hat sich eine **umfangreiche Förderlandschaft** für kommunale und regionale Energiewendeinitiativen entwickelt. Die **Energieagentur Rheinland-Pfalz** hat dazu eine **Übersicht über alle wichtigen Förderprogramme** des Bundes und der Europäischen Union (EU) erstellt:

- https://www.energieagentur.rlp.de/kommune/foerderung/

Dort werden Fördermöglichkeiten für kommunale Energiewendemaßnahmen durch Institutionen wie die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**, das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** und das **Umweltinnovationsprogramm des Bundes** vorgestellt. Über das Umweltinnovationsprogramm können Kommunale Gebietskörperschaften, Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände beispielsweise Förderungen für großtechnische Pilotmaßnahmen mit innovativem Umweltentlastungspotenzial erhalten. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz weist auch auf potenzielle Fördermittel der Europäischen Union hin, u.a. wird der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** demnächst wahrscheinlich Fördermittel für die Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien zur CO2-Reduktion sowie zur Durchführung von Modellprojekten bereitstellen.

Die Energieagentur verweist außerdem auf die kommunalen Förderangebote der **Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums**[23], die unter anderem folgende Förderbereiche umfassen:

- Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen

[23] https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

- Klimaschutz- und Klimaschutzteilkonzepte

- Klimaschutzmanagement

Unter den Punkt ‚Klimaschutzmanagement' fällt die Möglichkeit für Kommunen oder kommunale Zusammenschlüsse, **Fördermittel für die Einstellung von kommunalen Klimaschutzmanager*innen** zu beantragen (s. Abschnitt 6.1). Im Regelfall erfolgt eine Förderung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Kommunen, die aufgrund ihrer Haushaltslage nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können sogar eine Förderquote von bis zu 90 % erhalten, sofern keine weiteren Drittmittel in das Vorhaben einfließen.

Sofern mehrere Kommunen gemeinsam eine Klimaschutzmanager*in einstellen wollen und auch andere laufende Kosten wie z.B. Vereinsbeiträge, die Organisation von Netzwerktreffen oder Öffentlichkeitsarbeit teilen wollen, gibt es mehrere mögliche **Verteilungsschlüssel**:[24]

a) **Gleichverteilung**: Lasten und Nutzen werden paritätisch verteilt, einfachster Verteilungsschlüssel, allerdings nur bei etwa gleich starken Partnern realistisch und daher in der Praxis selten

b) **Einwohnerorientierte Verteilung**: häufig angewandte, einfache Methode, da die Einwohnerzahl in etwa die Finanzkraft und Verwaltungsstärke der Kommunen wiederspiegelt

c) **Flächenorientierte Verteilung**: entweder nach kommunalen Gesamtflächen, oder nach vorhabensbezogenen Flächenanteilen, allein selten angewandt, öfter in Kombination mit anderen Methoden wie z.B. b)

d) **Steuerorientierte Verteilung**: nach kommunalem Steueraufkommen, komplexe Methode, da u.a. auch der Finanzausgleich berücksichtigt werden sollte, damit die "Stammgemeinden" nicht benachteiligt werden

e) **Eine politisch festgelegte Verteilung**, z.B. nach Verteilung nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel", nach dem der Anteil zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl ermittelt wird

Der **„Fördermittelkompass"** der Energieagentur Rheinland-Pfalz bereitet alle verfügbaren Fördermittel für energetische Bau- oder Sanierungsmaßnahmen **zielgruppengerecht** auf (für **Kommunen, Industrie & Gewerbe, Privatpersonen, Landwirtschaft und Winzerbetriebe, Forschungseinrichtungen und Organisationen & Vereine**). Auch die Suche nach Förderprogrammen zur Mobilität (Erdgas- und Elektro-Fahrzeuge) wird unterstützt.

➢ https://www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass/

### Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler

In der Online-Umfrage des Forschungsprojektes EnAHRgie äußerte sich die Mehrheit der Befragten **zurückhaltend mit Blick auf eigene finanzielle Kapazitäten** zur Einstellung eines „Kümmerers" (s. Abb. 13).

Dabei nannten die Befragten folgende **Bedingungen** bzw. **Gründe für die Ablehnung**:

**Kommunen**

- Genannte Bedingung: kommt auf finanzielle Auslagen an; Beteiligung über die Verbandsgemeindeumlage

[24] Raab, Andreas (2011): Räumliche Entwicklungen interkommunal steuern. Interkommunale Kooperation – ein bedarfsgerechtes Steuerungsinstrument für räumliche Entwicklungen auf kleinräumiger Ebene. Stuttgart: ibidem-Verl, S. 179-180.

- Gründe für Ablehnung: fehlende finanzielle Ressourcen; fehlende Unterstützung im Gemeinderat; kein Bedarf für weiteren Kümmerer

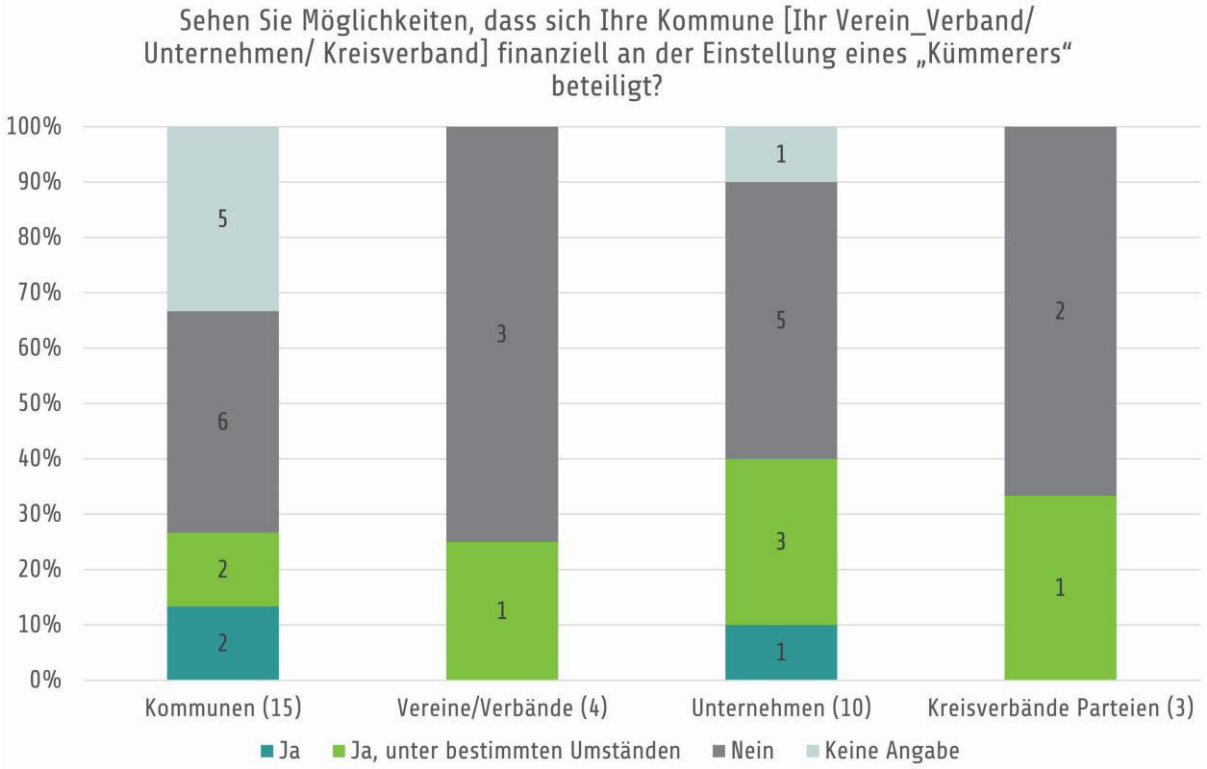


**Abb. 13: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage: „Sehen Sie Möglichkeiten, dass sich Ihre Kommune [Ihr Verein_Verband/ Unternehmen/ Kreisverband] finanziell an der Einstellung eines „Kümmerers" beteiligt?"**

### Verein/Verbände

- Genannte Bedingungen: müsste in Mitgliederversammlung beschlossen werden

- Gründe für Ablehnung: keine Haushaltsmittel; satzungsgemäße Vorgaben

### Unternehmen

- Genannte Bedingungen: muss sich betriebswirtschaftlich rechnen; hängt von Höhe des Beitrags ab

- Gründe für Ablehnung: Aufgabe der öffentlichen Hand; Überschneidungen zu bestehenden Angeboten im Landkreis

### Parteien

- Gründe für Ablehnung: fehlende finanzielle Ressourcen

In Hinsicht auf die befragten Kommunen ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass auch Ortsgemeinden befragt wurden, deren finanzielle und administrative Kapazitäten sehr begrenzt sind.

Auf dem Planerforum am 22. Mai 2017 verwiesen die teilnehmenden kommunalen Bauamtsleiter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen darauf, dass klar herausgestellt werden müsste, welchen **konkreten Nutzen die Einrichtung einer Personalstelle für einen „Kümmerer"** bringen würde. Diesen Nutzen sahen die Teilnehmer*innen vor allem in der zielgenauen Sichtung und Akquise von externen Fördermitteln. Die zentrale Funktion eines „Kümmerers" sei daher die eines **„Fördermitteljägers"**.

Die **Empfehlungen des Kommunalen Forums** heben ebenfalls den Bedarf nach Hilfe im

Fördermitteldschungel hervor („Förderprogramme sollen bekannter gemacht werden.", s. https://www.enahrgie.de/energiekonzept/) und **auch einige Unternehmen** zeigen in der Online-Umfrage eine gewisse Bereitschaft, sich finanziell einzubringen, um davon langfristig betriebswirtschaftlich zu profitieren.

Die **Fördermittelakquise und die Anbahnung von profitablen Projekten und Maßnahmen** sollten daher zu einer Kernaufgabe eines einzustellenden „Kümmerers" werden. Dann besteht auch die Chance, dass sich möglichst viele Kommunen und ggf. private Akteure finanziell an einer „Kümmerer"-Struktur beteiligen. Ein „Kümmerer" kann dabei das Informationsangebot der Energieagentur Rheinland-Pfalz mit Blick auf konkrete Projektideen der Kommunen, Verbände, Privatwirtschaft und Bürger*innen im Landkreis Ahrweiler aufbereiten und mithelfen, Allianzen zu schmieden und Projektteams zusammenzustellen.

Auch die Idee einer **Einsparung von Sach- und Personalmitteln über die Organisation einer zentralen Beschaffung** wird derzeit von kommunalen Akteuren aus dem Landkreis geprüft. Wenn das Kosteneinsparpotenzial groß genug ist, könnte dies ebenfalls die Bereitschaft der Kommunen erhöhen, sich finanziell an einer regionalen Kooperation zu beteiligen. Ein Vorbild liefert in diesem Zusammenhang die Teilnahme der Kreisverwaltung Ahrweiler an den **Ökostrom-Bündelausschreibungen** des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

## Leitfrage 7: An welchen Leitlinien orientiert sich die regionale Zusammenarbeit?

### Zusammenfassung

Insbesondere zu Beginn einer regionalen Zusammenarbeit ist es sinnvoll, klare Grundsätze, Regeln und Verantwortlichkeiten zwischen Beteiligten festzulegen. Die 'Rheinischen Regeln für freiwillige interkommunale Kooperationen', die seit 2006 Grundlage der Zusammenarbeit im :rak sind, bieten dafür eine sinnvolle Orientierung.

### Warum Leitlinien und Regeln relevant sind

In freiwilligen regionalen Kooperationen zur Umsetzung der Energiewende ist **es insbesondere zu Beginn der Zusammenarbeit essentiell, Vertrauen zwischen den beteiligten Akteuren** aufzubauen; Vertrauen in die Verlässlichkeit aller Partner und die Einhaltung von Absprachen. Aber auch Vertrauen, dass die in die regionale Zusammenarbeit investierten Zeit-, Personal- und Finanzressourcen effizient genutzt und nicht verschwendet werden.

Ein wichtiger Lösungsansatz ist dabei die **frühzeitige Festlegung von Verantwortlichkeiten** und die **Aufstellung von möglichst klaren Regeln oder Leitlinien** der Zusammenarbeit. Idealerweise können sich die Akteure dabei an Regelwerken orientieren, die sich bereits in anderen Kontexten erfolgreich bewährt haben.

### Empfehlungen für den Landkreis Ahrweiler

Für den Aufbau einer regionalen Kooperation im Landkreis Ahrweiler bieten die sogenannten fünf „Rheinischen Regeln" der freiwilligen interkommunalen Kooperation des Regionalen Arbeitskreises Entwicklung, Planung und Verkehr (:rak) ein solches seit vielen Jahren bewährtes Regelwerk.[25] Der :rak wurde 2006 im Rahmen des vom Bundesverkehrsministerium ausgeschriebenen Wettbewerbs „kommKOOP - Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Kooperationen" u.a. für Aufstellung der innovativen Rheinischen Regeln ausgezeichnet und die fünf Regeln sind seither Arbeitsgrundlage der interkommunalen Zusammenarbeit im :rak.

In der Online-Umfrage des Bundesforschungsprojektes EnAHRgie wurde abgefragt, ob die Kommunen, aber auch die Unternehmen, Verbände und Vereine sowie Parteien im Landkreis Ahrweiler die **Rheinischen Regeln auch als sinnvolle Grundsätze** einer

[25] http://region-bonn.de/mapbender/daten/rak_projekte/euregia/2008/flyer_freiwillige_interkommunale_kommunikation.pdf

regionalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende einschätzen.

Die Ergebnisse zeigen, dass über alle Akteursgruppen hinweg insgesamt große Zustimmung für die Rheinischen Regeln geäußert wird (s. Abb. 14-18).

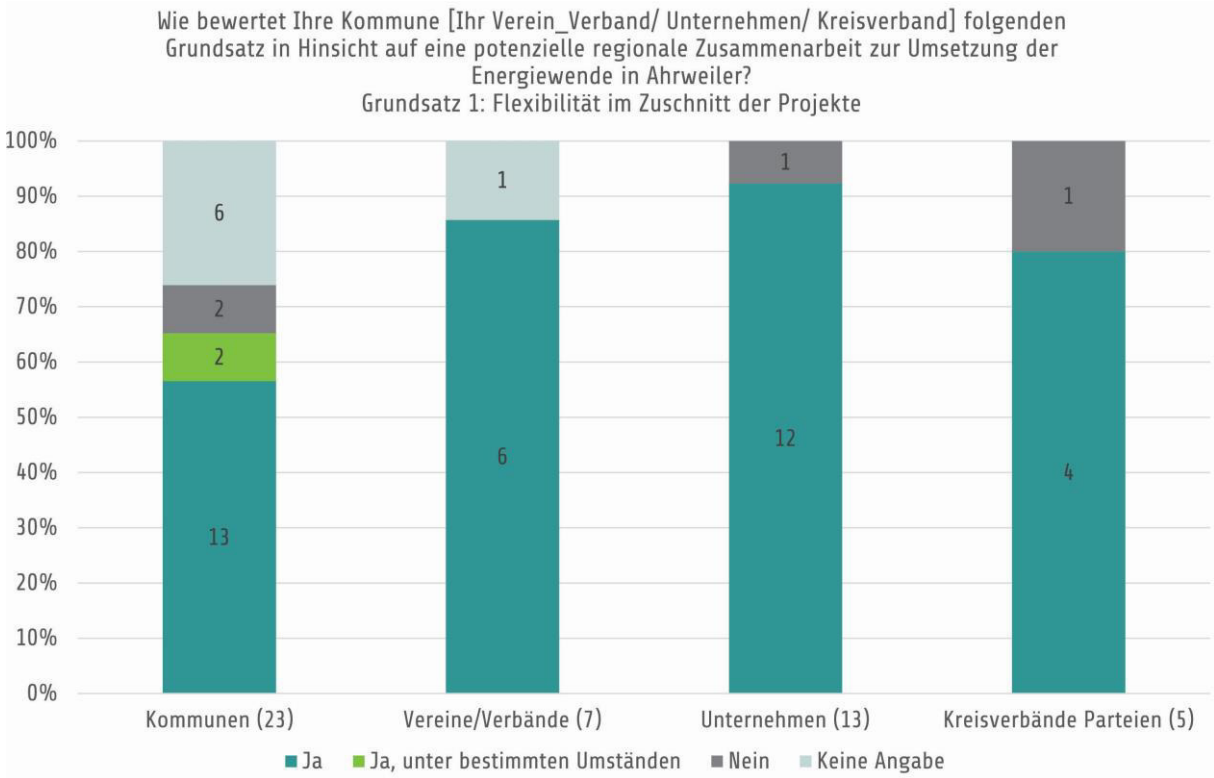


**Abb. 14: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage:**
**„Wie bewertet Ihre Kommune folgenden Grundsatz in Hinsicht auf eine potenzielle regionale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende in Ahrweiler? Grundsatz 1: Flexibilität im Zuschnitt der Projekte: Projekte werden dann durchgeführt, wenn sich eine ausreichende Anzahl von Kommunen und privaten Akteuren beteiligt. Es kommt durchaus vor, dass einzelne Akteure sich zu bestimmten Fragen nicht engagieren, weil sie andere Prioritäten setzen. Dies führt weder zum Ausschluss der Akteure noch zum Stopp des Projekts. Die Akteure bleiben im Informationsfluss."**

Dabei nannten die Befragten folgende **Gründe für die Ablehnung**:

**Kommunen**

- Gründe für Ablehnung: erheblicher Abstimmungsbedarf

**Unternehmen**

- Gründe für Ablehnung: Ressourcen zu knapp für Erarbeitung & Verwertung der Informationen, Geld besser für reale Projekte verwenden

**Parteien**

- Grund für Ablehnung: diejenigen, die konkret kooperieren, sollten selbstständig über ihre Grundsätze und Regeln entscheiden

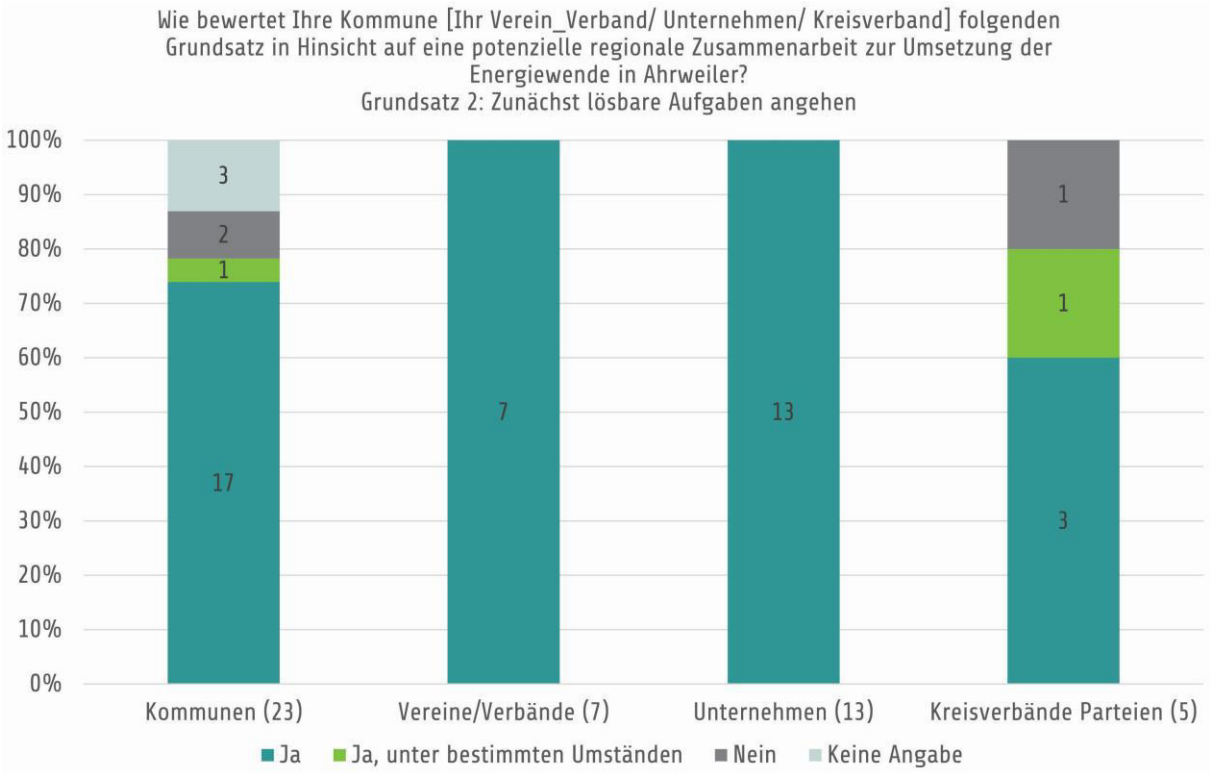


**Abb. 15: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage:**
**„Wie bewertet Ihre Kommune folgenden Grundsatz in Hinsicht auf eine potenzielle regionale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende in Ahrweiler? Grundsatz 2: Zunächst lösbare Aufgaben angehen: „Wir können von 100 Aufgaben 80 gewinnbringend gemeinsam lösen – da lohnt es sich nicht, sich an den anderen 20 Aufgaben zu allererst die Zähne auszubeißen." Dieses Motiv umreißt die Strategie der „präventiven Konfliktscheu". Die Region packt zunächst nur solche Themen an, die Erfolg versprechen. Themen mit höherem Konfliktpotenzial werden Schritt für Schritt aufgegriffen, wenn Kooperationserfahrung, Vertrauen und Offenheit gewachsen sind."**

Dabei nannten die Befragten folgende **Änderungsbedarfe** bzw. **Gründe für die Ablehnung**:

**Kommunen**

- Änderungsbedarf: nicht alle Projekt müssen gewinnbringend sein
- Gründe für Ablehnung: unklare Entscheidungsfindung: kleine Kommunen könnten benachteiligt werden

**Parteien**

- Änderungsbedarf: Das darf keine Ausrede sein, Konflikten durch Nichtstun aus dem Weg zugehen
- Grund für Ablehnung: diejenigen, die konkret kooperieren, sollten selbstständig über ihre Grundsätze und Regeln entscheiden

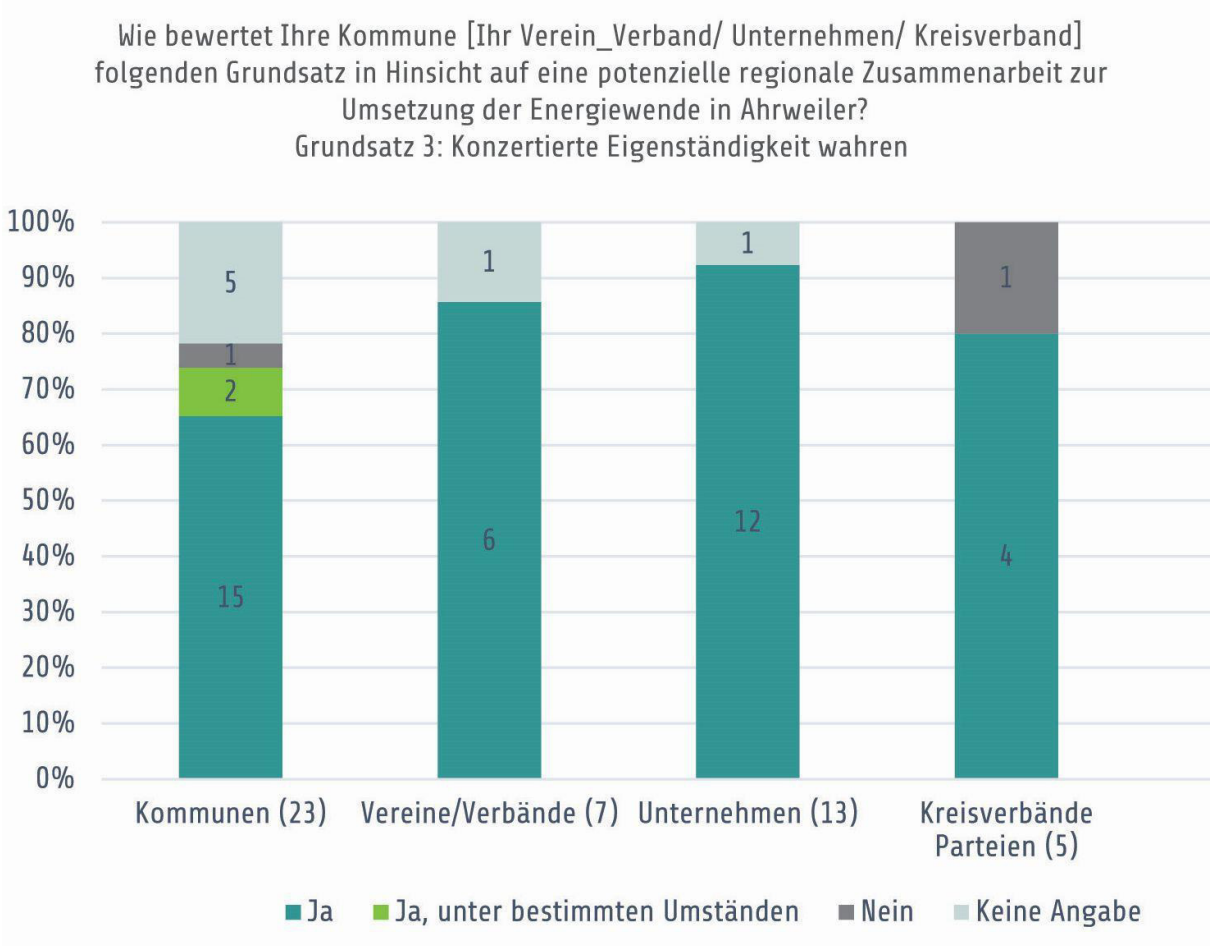


**Abb. 16: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage: „Wie bewertet Ihre Kommune folgenden Grundsatz in Hinsicht auf eine potenzielle regionale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende in Ahrweiler? Grundsatz 3: Konzertierte Eigenständigkeit wahren: Die Planungshoheit der beteiligten Kommunen und die Entscheidungsfreiheit aller beteiligten Akteure steht nicht zur Disposition – alle Beteiligten entscheiden sich in ausgewählten Feldern dafür, sich regionaler Rationalität als eigenständige Akteure anzuschließen. Im Sinne der Region positive Entscheidungen werden durch Vorteile belohnt: gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, schnellere Abstimmungsverfahren, Profitieren von gemeinsam eingeworbenen Fördermitteln, positive Außendarstellung, Teilhabe an Erfolgen."**

Dabei nannten die Befragten folgende **Änderungsbedarfe** bzw. **Gründe für die Ablehnung**:

**Kommunen**

- Änderungsbedarf: mehr gesetzliche Flexibilität notwendig für kommunal übergreifende Energiewendeprojekte
- Gründe für Ablehnung: unklare Entscheidungsfindung

**Parteien**

- Grund für Ablehnung: diejenigen, die konkret kooperieren, sollten selbstständig über ihre Grundsätze und Regeln entscheiden

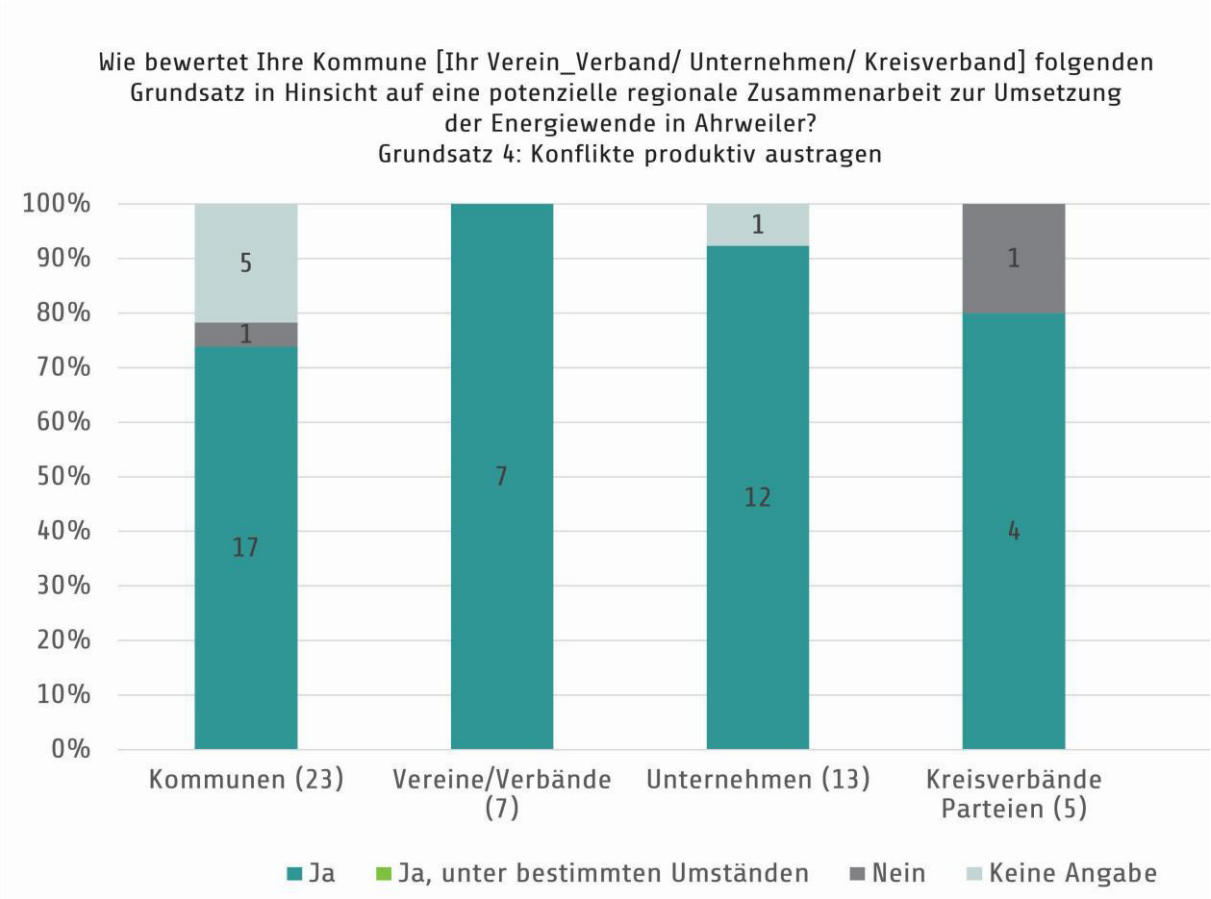


**Abb. 17: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage: „Wie bewertet Ihre Kommune folgenden Grundsatz in Hinsicht auf eine potenzielle regionale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende in Ahrweiler? Grundsatz 4: „Konflikte produktiv austragen: Es wäre eine Illusion, zu erwarten, dass durch die Zusammenarbeit alle Konflikte präventiv gelöst werden können. Konflikte müssen sein, und manchmal auch auf dem Weg der klassischen Planungsverfahren ausgefochten werden. Die Beteiligten werden ermutigt, ihre Interessen möglichst klar auszudrücken, um auf dieser Basis Lösungen zu erarbeiten."**

Dabei nannten die Befragten folgende **Gründe für die Ablehnung**:

**Kommunen**

- Gründe für Ablehnung: Konfliktlösung nur durch klassische Planungsverfahren möglich?

**Parteien**

- Grund für Ablehnung: diejenigen, die konkret kooperieren, sollten selbstständig über ihre Grundsätze und Regeln entscheiden

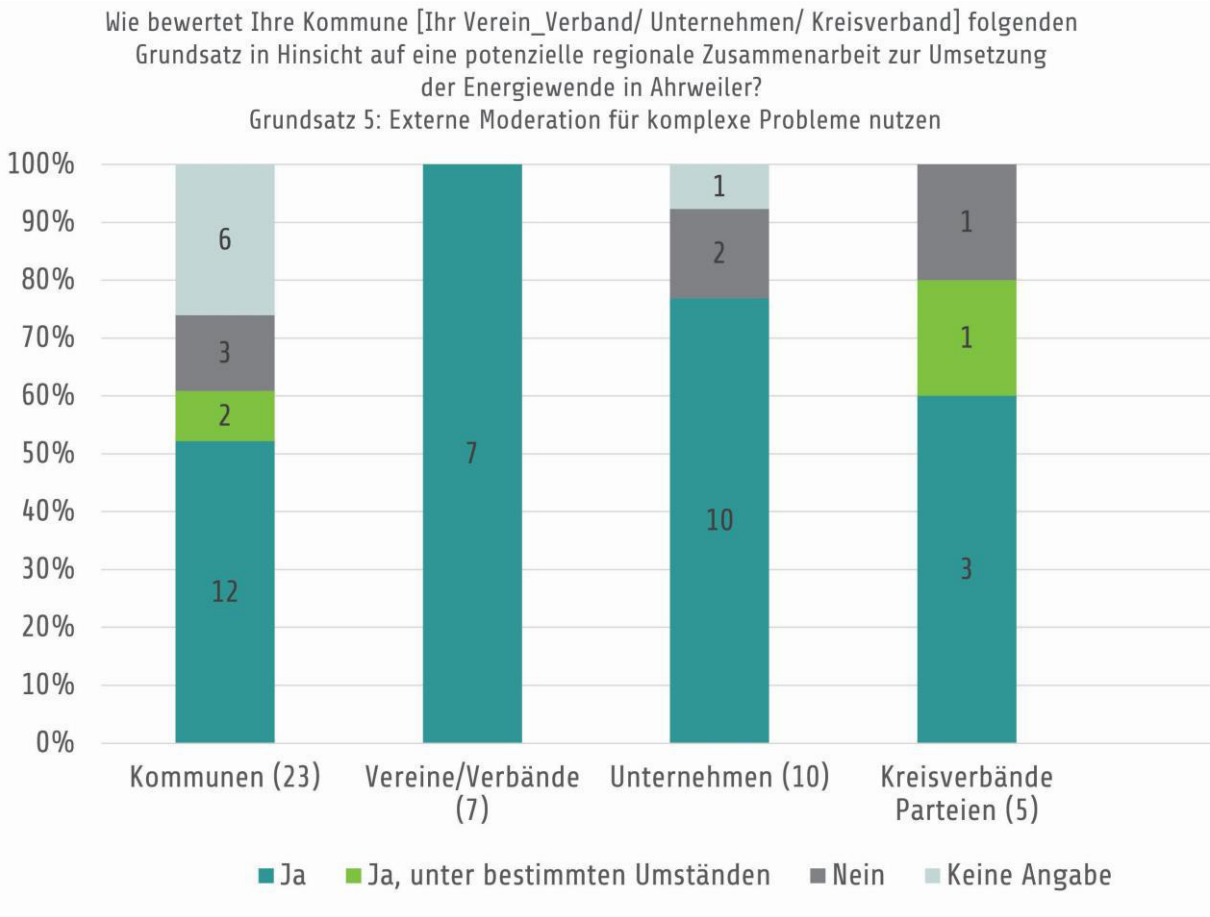


**Abb. 18: Antworten auf die Frage der EnAHRgie Online-Umfrage: „Wie bewertet Ihre Kommune folgenden Grundsatz in Hinsicht auf eine potenzielle regionale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende in Ahrweiler? Grundsatz 5: Externe Moderation für komplexe Probleme nutzen: Professionelle Unterstützung lohnt sich – z.B. bei der Entwicklung des Arbeits- und Kommunikationsstils und bei der Bearbeitung konfliktträchtiger Themen. Sie hilft, die Basis für Vertrauen zu legen, zielorientiert zu arbeiten und präzise Ergebnisse für eine rasche Realisierung zu erreichen."**

Dabei nannten die Befragten folgende **Änderungsbedarfe** bzw. **Gründe für die Ablehnung**:

**Kommunen**

- Änderungsbedarf: kann positive Akzente setzen, aber auch kontraproduktiv sein; Kosten; hängt von Fachkompetenz der externen Moderatoren ab
- Gründe für Ablehnung: Kosten; externe Moderation oft zu theoretisch und mit externe Interessen verbunden

**Unternehmen**

- Gründe für Ablehnung: Kosten; fehlender Bedarf; Stakeholder müssen selbst lernen zu kommunizieren

**Parteien**

- Änderungsbedarf: Moderatoren müssen neutral sein
- Grund für Ablehnung: diejenigen, die konkret kooperieren, sollten selbstständig über ihre Grundsätze und Regeln entscheiden

Mit Verweis darauf, dass die beteiligten Akteure natürlich selbst über die Grundsätze einer regionalen Zusammenarbeit entscheiden (wie in der Online-Umfrage mehrfach von einem Vertreter einer lokalen Partei hervorgehoben), kann empfohlen werden, die **Rheinischen Regeln als Diskussionsgrundlage für die Erstellung von Regeln und Leitlinien** für die regionale Zusammenarbeit im Landkreis Ahrweiler zu nutzen.

# 4 Von welchen Praxisbeispielen kann die regionale Zusammenarbeit lernen?

## Zusammenfassung

In Kapitel 4 werden ausgewählte Praxisbeispiele bereits realisierter regionaler Kooperationen vorgestellt, von deren Erfahrungen Regionen profitieren können, die sich wie der Landkreis Ahrweiler noch am Beginn einer regionalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Energiewende befinden.

Das Modell der energie- und klimapolitischen Zusammenarbeit im Landkreis St. Wendel zeigt auf, wie die strategische Planung in einer Lenkungsgruppe mit Beirat, die Beteiligung der Stakeholder durch einen Verein und die operative Umsetzung mittels einer GmbH durch eine Netzwerkstruktur integriert werden können, in der Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmen effektiv zusammenarbeiten.

Das Beispiel der Zukunftskonferenzen zur Fortführung des Stadtentwicklungskonzeptes „Chancen für Ludwigsburg" demonstriert, wie Gemeinderat und Verwaltung durch intensive Bürgerbeteiligung eine gemeinsame und nachhaltige Stadtentwicklung entwickeln und auf Stadtteilebene dezentral umsetzen.

Das Interkommunale Netzwerk Energie (IkoNE) Birkenfeld zeigt exemplarisch, wie über die Einstellung von kommunalen Klimaschutzmanager*innen die energiepolitische Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den kreiseigenen Gemeinden auf gleicher Augenhöhe koordiniert werden kann.

## Das Kooperationsmodell Initiative Null-Emission Landkreis St. Wendel

Das Kooperationsmodell der Initiative Null-Emission Landkreis St. Wendel bietet für den Aufbau einer regionalen Kooperation im Landkreis Ahrweiler viele Anknüpfungspunkte, insbesondere aufgrund der **ähnlichen Akteurslandschaft** (Landkreis, Gemeinden, Privatwirtschaft und Forschungsinstitut) sowie der **gut verständlichen Netzwerkstruktur** (s. Abb. 19).

Die Initiative Null-Emission Landkreis St. Wendel wurde 2010 durch Landrat initiiert. Nach intensiven Vorgesprächen mit den kreiseigenen Gemeinden wurde zunächst eine **Lenkungsgruppe** gegründet, in welcher Vertreter der Kreisverwaltung, der Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e.V., der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH und des Forschungsinstituts Institut für angewandtes Stoffstrommanagement die strategische Ausrichtung und Umsetzung des Leitbildes „Null-Emission Landkreis St. Wendel" vorantreiben und als Ideenschmiede konkrete Projektideen entwickelt. Die Lenkungsgruppe wurde dabei sachgerecht ausgerichtet und die Politik bewusst rausgehalten.

Um die Einbindung der Politik sicherzustellen, wurden ein informeller **Beirat** gegründet, in dem der Landrat und die Bürgermeister vertreten sind. Die praktische Zusammenarbeit zwischen Lenkungsgruppe wird dabei über die regelmäßigen Bürgermeisterdienstbesprechungen organisiert. Dort gibt es einen festen Tagesordnungspunkt zur Lenkungsgruppe, auf der diese über aktuelle Projekte und künftige Ideen berichtet.

Seit Anfang 2013 organisiert und koordiniert ein **kommunaler Klimaschutzmanager** die regionale Zusammenarbeit im Landkreis St. Wendel. Er hat die Rolle des „Kümmerers" in der Kooperation übernommen. Im Zuge seiner Einstellung wurden auch die beiden folgenden Netzwerke gegründet, die der Klimaschutzmanager maßgeblich betreut:

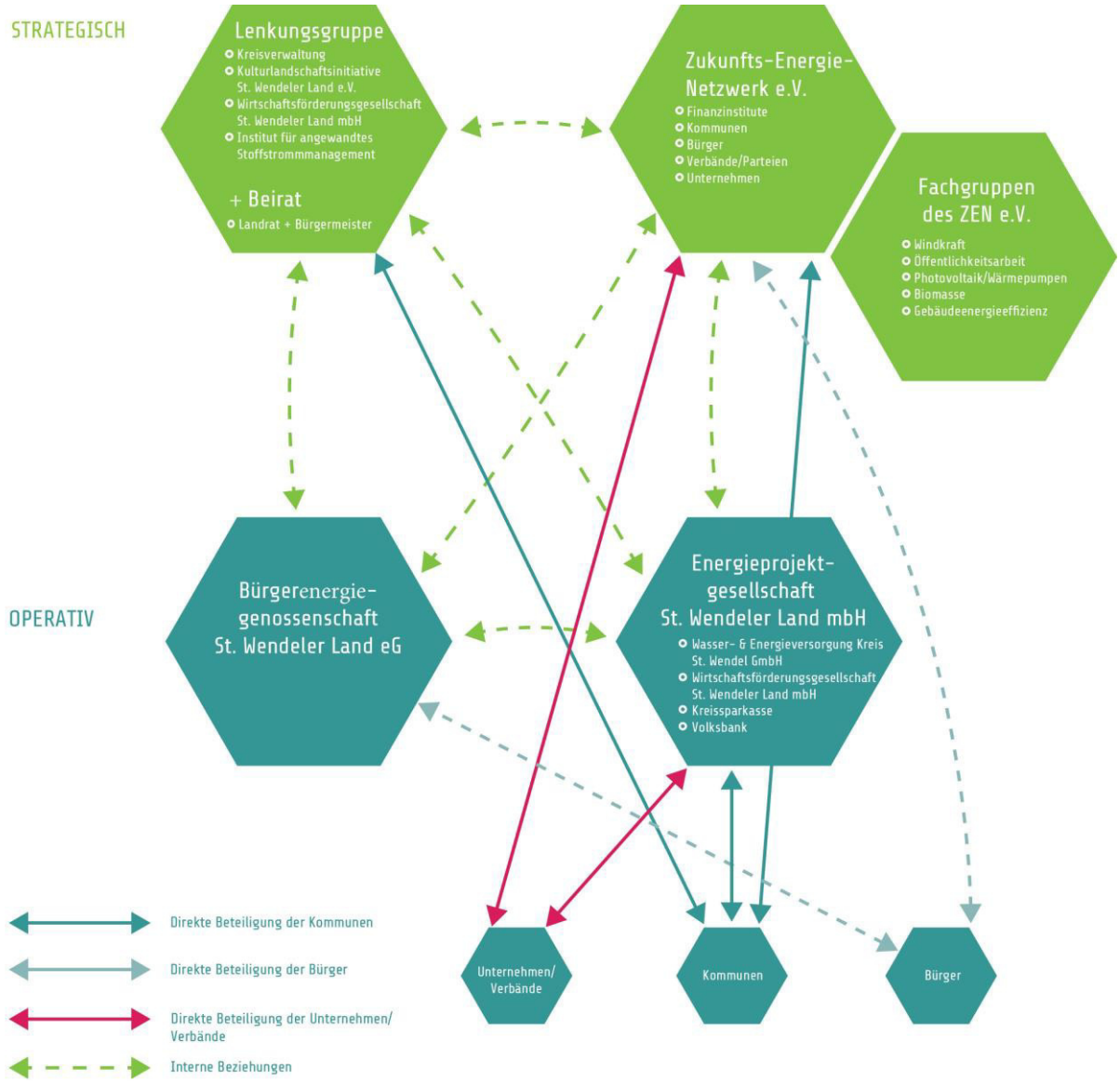


**Abb. 19: Kooperationsmodell Initiative Null-Emission Landkreis St. Wendel**

Zur Beteiligung der lokalen Stakeholder an der regionalen Kooperation wurde der Verein **Zukunfts-Energie-Netzwerk (ZEN) e.V.** gegründet. Der ZEN dient vorrangig der Information und Vernetzung der Stakeholder (Unternehmen, Verbände und Vereine, Bürger*innen, Kommunen und Finanzinstitute), die sich im St. Wendeler Land für die Energiewende engagieren. Aus dem Verein sind auch diverse **Fachgruppen** hervorgegangen, welche flexibel und bedarfsgerecht gegründet werden, um konkrete Projekte und Fachthemen zu bearbeiten. So läuft die Fachgruppe zu Windkraft derzeit aus, da alle Potenziale in der Region realisiert wurden. Dafür werden derzeit Fachgruppen im Bereich E-Mobilität und Biomasse aufgebaut. Die Organisationsform des Vereins bietet die Möglichkeit Fördermittel zu akquirieren.[26] So konnten lokale Landwirte und Biomasse-Anlagen über den Verein einen Antrag beim Bund auf Fördermittel für das Biomasse-Projekt „Durchwachsene Silphie" stellen. Der Verein ist darüber hinaus auch wichtig für das Wir-Gefühl und die Außendarstellung und Außenwahrnehmung der regionalen Zusammenarbeit in St. Wendel.

Für die operative Umsetzung wurde die **Energieprojektgesellschaft (EPG) St. Wendeler Land mbH** gegründet, in der die regionale Wirtschaftsfördergesellschaft gemeinsam imt der Wasser- und Energieversorgung des Kreises

[26] Die Satzung des Vereins ZEN e.V. kann hier heruntergeladen werden: http://www.null-emission-wnd.de/fileadmin/user_upload/pdf/Vereinssatzung_ZEN.pdf

und den lokalen Banken Energiewendeprojekte konzipiert und realisiert. Zweck der EPG ist neben der Erwirtschaftung von unternehmerischen Renditen die Schaffung von regionaler Wertschöpfung und damit die Steigerung von Akzeptanz und Teilhabe in der regionalen Kooperation. Neben der EPG ist auch die regionale **Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) St. Wendeler Land eG** operativ tätig.

**Finanziert** wird die regionale Kooperation in St. Wendel im Wesentlichen über Fördergelder der Nationalen Klimaschutzinitiative für den kommunalen Klimaschutzmanager sowie Personal- und Sachmittel des Landkreises und der Wirtschaftsförderung. Insgesamt stehen dafür jährlich etwa 150.000 € bis 200.000 € als Gesamtbudget der Kooperation zur Verfügung, insbesondere für die Finanzierung von drei Personalstellen in der Wirtschaftsfördergesellschaft. Weitere Einkünfte bestehen über die Mitgliedsbeiträge des ZEN e.V. (ca. 4.000 €/Jahr), Ehrenamt sowie Förder- und Preisgelder für einzelne Projekte. Die EPG mbH finanziert sich selbst über Gesellschafterbeträge und Aufträge.

Weitere Informationen zur regionalen Kooperation in St. Wendel stellen die Projektwebseite

- http://www.null-emission-wnd.de/index.php?id=7

sowie die Studie von Ifas & DUH, 2015 bereit (s. Literatur- und Quellenverzeichnis).

## Das Modell der Zukunftskonferenzen im Stadtentwicklungskonzept „Chancen für Ludwigsburg“

Die im Drei-Jahres-Rhythmus stattfindenden **Zukunftskonferenzen** der Stadt Ludwigsburg zeigen beispielhaft, wie es gelingen kann,

a) eine Kooperationsform aufzubauen, in der die Stärken von zentraler Steuerung und lokalem Wissen, Erfahrungen und Engagement gleichsam zum Tragen kommen,

b) ein Querschnittsthema **sektorenübergreifend** in der kommunalen Praxis zu verankern,

c) dabei alle relevanten Akteure und insbesondere die **Bürgerschaft einzubinden**.

Der Prozess begann 2004 mit einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept unter starker Beteiligung der Bürgerschaft zu erstellen. Nach einer öffentlichen Auftaktveranstaltung mit 200 Teilnehmer*innen lud die Stadt Ludwigsburg im September 2005 zur ersten **Zukunftskonferenz** ein. Dazu wurden 100 Teilnehmer*innen in einem Bewerbungsverfahren ausgewählt, unter dem Kriterium, einen **möglichst breiten Ausschnitt der Bevölkerung** zu repräsentieren (Alter, Geschlecht, Einheimische/Migranten, Arbeitgeber/Arbeitnehmer). Dazu wurden Vertreter aus Sport, Kultur, Kirche und sozialen Einrichtungen). Für die Organisation und Umsetzung der Konferenz wurde eine kleine **Geschäftsstelle** mit zwei Mitarbeiter*innen eingerichtet.

Basierend auf den Ergebnissen der Zukunftskonferenz wurden **elf Themenfelder** definiert, für die dann Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, unter Einbezug von externen Expert*innen. Im Frühjahr 2006 erfolgte die zweite Zukunftskonferenz, auf der die Ergebnisse der Arbeitsgruppen diskutiert und in **Leitsätze, strategische Ziele und konkrete Maßnahmenvorschläge** übersetzt wurden. Diese wurde dann als Beratungsvorschläge den politischen Entscheidern im Gemeinderat vorgelegt und vom Gemeinderat gemeinsam mit der Stadtverwaltung in **Masterpläne** umgesetzt.

Dabei wurde deutlich, dass es einer weiteren **Konkretisierung des Gesamtstadtentwicklungskonzepts auf der Stadtteilebene** bedurfte. Für diesen Zweck wurde 2007 die erste Auftaktveranstaltung für die Entwicklung von Stadtteilentwicklungskonzepten durchgeführt, wiederum mit den Methoden der Zukunftskonferenz.

Der Oberbürgermeister Werner Spec fasst die nun **folgende Entwicklung** zusammen:

„Weil wir aus der konzeptionellen Strategiephase schon bald konkrete Realisierungen vorantreiben konnten, entstand aus dem Stadtentwicklungskonzept eine Dynamik, die zu einer Aufbruchstimmung führte. Die Teilnehmer dieses Prozesses nahmen wahr, dass die Zukunftskonferenzen keine Strohfeuer waren, an deren Ende gedrucktes Papier im Nirwana voller Schreibtischschubladen landet. Spürbar war stets, dass kein Anspruch darauf bestand, alle Ideen umzusetzen, stattdessen eine intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen. Wichtig war es, vor allem die prioritären Maßnahmen, bei denen ein hohes Maß an Konsens zwischen beteiligten Bürgern und dem Gemeinderat kennzeichnend war, schrittweise umzusetzen. Parallel wurde die Haushaltskonsolidierung mit Zielen vorangetrieben, die im Sinne generationengerechten Handelns deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und die laufende Ertragskraft steigert."[27]

Bis heute werden die Zukunftskonferenzen **regelmäßig alle drei Jahre** (2009, 2012, 2015, die nächst ist für den 22.-23. Juni 2018 geplant) **als offene Bürgerforen** durchgeführt und dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung des Ludwigsburger Stadtentwicklungskonzepts „Chancen für Ludwigsburg"

Weitere Informationen zu den Zukunftskonferenzen, dem Stadtentwicklungskonzept „Chancen für Ludwigsburg" und zu den Stadtteilentwicklungsplänen werden auf der Webseite der Stadt Ludwigsburg bereitgestellt:

- https://www.ludwigsburg.de/,Lde/start/stadt_buerger/zukunftskonferenz.html
- https://www.ludwigsburg.de/,Lde/start/stadt_buerger/Stadtentwicklungskonzept.html
- https://www.ludwigsburg.de/,Lde/start/stadt_buerger/STEP.html

[27] https://www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet/get/params_E1947333113/1066554/Stadtentwicklung_Planerin.pdf

### Das Interkommunale Netzwerk Energie (IkoNE) Birkenfeld

Das Interkommunale Netzwerk Energie (IkoNE) des Landkreises Birkenfeld und der kreiseigenen Kommunen demonstriert, wie eine regionale Zusammenarbeit zum Umsetzung der Energiewende über ein **„Kümmerer"-Netzwerk aus kommunalen Klimaschutzmanager*innen** werden kann.

Das IkoNE Netzwerk wurde im Februar 2016 vom Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Birkenfeld, Baumholder, Herrstein und Rhaunen, sowie der Stadt Idar-Oberstein gegründet, um die **Energie- und Klimaschutz-Vision** umzusetzen, die der Lenkungsausschuss der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald zuvor beschlossen hatte.

Die regionale Kooperation hat sich dafür folgende Ziele gesetzt:

- Aufbau und dauerhafte Verankerung eines gemeinsamen Energie- und Klimaschutzmanagements
- Erfahrungsaustausch zur Identifizierung und Hebung von Energieeffizienzpotenzialen, insbesondere im Bereich der öffentlichen Liegenschaften
- Aufbau eines regionalen Energiedatenmanagements mit Energiebericht
- Ausbau erneuerbarer Energieträger/Technologien

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und der Energieagentur Rheinland-Pfalz wird derzeit die **regionale Kampagne „Mein Haus macht mit"** mit den vier Bausteinen Heizungspumpentausch, hydraulischer Abgleich, Dämmung der obersten Geschossdecke und Heizungsaustausch umgesetzt. Zwei Nachbargemeinden haben ebenfalls Interesse signalisiert, die Kampagne durchzuführen (weitere Informationen auf

Webseite der Kampagne: http://www.meinhaus-macht-mit.de/diekampagne.html).

Das IkoNE Netzwerk ist insbesondere für Regionen ein interessantes Modell, die wie der Landkreis Ahrweiler eine regionale Energiewende-Zusammenarbeit realisieren wollen, in der sich **Landkreis und kreiseigene Gemeinden auf gleicher Augenhöhe** begegnen. Zur Initiierung des IkoNE Netzwerks wurde eine gemeinsame **Beschlussvorlage** des Landkreises und der Gemeinden aufgesetzt. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass jede Kommune einen zuständigen Ansprechpartner aus der eigenen Verwaltung benennt:

„Die Kommunen im Landkreis führen, zur Umsetzung dieser Ziele ein Energie- und Klimaschutzmanagement ein und schreiben geeignete Maßnahmen über das gegründete Netzwerk (IkoNE) fest. Im Rahmen des Netzwerkes werden die jeweilige Verwaltung mit einer benannten Person in die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzprogrammes mit einbezogen und Verantwortlichkeiten festgelegt."

Für diese Position nutzen der Landkreis Birkenfeld und mittlerweile drei der fünf Kommunen (Stadt Idar-Oberstein, VG Birkenfeld, VG Rhaunen) die über die Nationale Klimaschutzinitiative beantragten **Klimaschutzmanager*innenstellen.** Die beiden Verbandsgemeinden Herrstein und Baumholder könnten noch nachziehen und ebenfalls Klimaschutzmanager*innen zu beantragen. Dieses „Kümmerer-Netzwerk" koordiniert die strategische Planung und Umsetzung der regionalen Energiewende Aktivitäten des IkoNE Netzwerks.

Weitere Informationen zum IkoNE Netzwerk stellt folgende Webseite bereit:

- https://www.energieagentur.rlp.de/projekte/kommune/100-energieeffizienz-kommunen-rheinland-pfalz/energieeffiziente-kommunen/ikone-interkommunales-netzwerk-energie/

## 5 Was sind die nächsten Schritte im Landkreis Ahrweiler?

Wir empfehlen den Akteuren aus dem Landkreis Ahrweiler die folgenden nächsten Schritte zum Aufbau einer regionalen Koope-

ration zur Umsetzung des EnAHRgie Energiekonzeptes (s. Abb. 20):

**Abb. 20: Die nächsten Schritte zur Einrichtung einer regionalen Kooperation im Landkreis Ahrweiler**

## 6 Literaturverzeichnis


Beermann, Jan; Tews, Kerstin (2017): Decentralised laboratories in the German energy transition. Why local renewable energy initiatives must reinvent themselves. In: Journal of Cleaner Production 169, S. 125–134. DOI: 10.1016/j.jclepro.2016.08.130.

Bunzel, Arno; Böhme, Christa (2002): Interkommunales Kompensationsmanagement. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 899 82 410 "Interkommunale Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich" des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (Angewandte Landschaftsökologie, 49).

European Energy Award: European Energy Award: Kommunen. Online verfügbar unter http://www.european-energy-award.de/kommunen/?no_cache=1, zuletzt geprüft am 12.10.2016.

Gabler, Manfred; Höhnlein, Burkhard; Klöckner, Werner; Lukas, Helmut; Oster, Rudolf; Rheindorf, Beate et al. (Hg.) (Stand September 2015): Kommunalverfassungsrecht Rheinland-Pfalz: Kommentare, Texte. Wiesbaden: Kommunal-und Schul- Verlag.

Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Deutsche Umwelthilfe (2015): Interkommunale Kooperation als Schlüssel zur Energiewende. Endbericht. Birkenfeld/Radolfzell.

Kreis Ahrweiler (2014): Die Energiewende im Kreis Ahrweiler. Der Kreis auf dem Weg zur 100% Region. 3. Statusbericht. Bad Neuenahr-Ahrweiler. Online verfügbar unter http://www.kreis-ahrweiler.de/pdf/statusbericht2014.pdf.

Kreis Ahrweiler (2015): Die Energiewende im Kreis Ahrweiler. Der Kreis auf dem Weg zur 100% Region. 4. Statusbericht. Online verfügbar unter http://www.kreis-ahrweiler.de/pdf/statusbericht2015.pdf.

Öko-Institut e.V.; Arepo Consult; Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin; Ecologic Consult; Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln; Ziesing, Hans-Joachim (2012): Evaluierung des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Zusammenfassung Endbericht 2012. Kennzeichen 03KSE009. Berlin.

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (2012): Grundlagenbericht zum Energiekonzept der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald. Online verfügbar unter http://www.mittelrhein-westerwald.de/upload/Grundlagenbericht_Energie_2012_431.pdf.

Raab, Andreas (2011): Räumliche Entwicklungen interkommunal steuern. Interkommunale Kooperation - ein bedarfsgerechtes Steuerungsinstrument für räumliche Entwicklungen auf kleinräumiger Ebene. Stuttgart: ibidem-Verl.

Spannowsky, Willy; Borchert, Dietrich (2003): Interkommunale Kooperation als Voraussetzung für die Regionalentwicklung. Forschungsprojekt im Rahmen des Ideenwettbewerbs "Stadt 2030" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF); Endbericht, Dezember 2002. Als Ms. gedr. Kaiserslautern: Lehrstuhl für Öffentliches Recht (Schriftenreihe zum Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht, 2).

## 7 Rechtsquellenverzeichnis

Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100- 1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017, BGBl. I 2017, S. 2347.

Verfassung für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 1947, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Mai 2015, GVBl. 2015. S. 35.

Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017, BGBl. I 2017, S. 2808.

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017, GVBl. 2017, S. 21

Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02.03.2017, GVBl.2017, S. 21.

Landesentwicklungsprogramm (LEP IV). Ministerium des Innern und für Sport RLP 2008 (Hg.) Herausforderungen erkennen – Nachhaltig handeln – Zukunft gestalten: Mainz.

1. Teilfortschreibung LEP IV: Erneuerbare Energien in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.5.2013 (GvBl. 2013.